

Bausteine Bayerischer Kulturpolitik

Eine Diskussionsgrundlage



Kulturpolitische Gesellschaft e.V.

**Kulturpolitische Gesellschaft,
Landesgruppe Bayern**

Stand: Januar 2004

www.kupoge.de

Bezugsadresse: KuPoGe Bayern, c/o Dr. Uli Glaser, Ihlestraße 9, 90427 Nürnberg, T. 0911-379020, F. 3938588, e-mail: uli_glaser@kuf.stadt.nuernberg.de.

Redaktion

(Sprecherrat der Landesgruppe Bayern der Kulturpolitischen Gesellschaft):
Klaus von Gaffron, Dr. Uli Glaser (verantwortlich), Hans-Joachim Goller, Brigitte Grande, Torsten Groß, Haimo Liebich, Magdalena Marsovszky, Michael Popp, Petra Renkel, Dr. Thomas Röbbke, Dr. Martin Rohmer, Anke Steinert-Neuwirth, Dr. Roswitha Terlinden, Dr. Wolfgang Zacharias.

Der Sprecherrat dankt herzlich allen, die durch Texte, Anregungen und Tagungsbeiträge an der Formulierung dieser Bausteine mitgewirkt haben!

Bausteine Bayerischer Kulturpolitik

Der Beginn: Einmischung in die Landespolitik

Die 1993 gegründete Landesgruppe Bayern der Kulturpolitischen Gesellschaft fragt seit 1994 die Kulturpolitiker der vier im Landtag vertretenen Parteien nach deren Vorstellungen und Einschätzungen zur bayerischen Kulturpolitik. Die Grundlage der ersten Befragung vor fast zehn Jahren bildeten zehn Wahlprüfsteine, die von der Landesgruppe erarbeitet worden waren.

In der Folgezeit hat die Landesgruppe Bayern der Kulturpolitischen Gesellschaft ihre eigenen Überlegungen und Standpunkte zu Themen der bayerischen Kulturpolitik formuliert sowie durch Tagungen und Fachgespräche überprüft. Sie sollen den Diskurs innerhalb der bayerischen Kulturpolitik beleben und dazu beitragen, dass die Belange öffentlicher und privater Kultur angesichts des gesellschaftlichen Wandels ebenso wie angesichts der mangelnden finanziellen Ressourcen von Kommunen und Staat auch künftig angemessen Berücksichtigung finden.

Die ersten „Bausteine Bayerischer Kulturpolitik“ wurden im Sommer 1998 zusammenfassend – aber mit Lücken – veröffentlicht. Die hier vorliegende Neufassung (neue Bausteine und Überarbeitungen) wurden 2003 zusammengestellt, wobei natürlich nicht immer sämtliche aktuellen Themenstellungen in die Bearbeitung einfließen können. Die Spardiskussionen auf Landesebene im Herbst und Winter 2003/2004 konnten dementsprechend ebenso wenig einfließen wie die Zuspitzung der Finanzkrise der Kommunen.

„Work in Progress“ und Angebot zur Diskussion

Die bislang erarbeiteten und in diesem Papier vorgelegten Bausteine einer neuen Kulturpolitik sind eine „Dauerbaustelle“, die trotz Unvollständigkeiten ein Unikat auf der Länderebene generell und speziell in Bayern sind: Sowohl hinsichtlich der aufbereiteten Themen als auch der Tiefe und Aktualität der Betrachtung.

Ziel des Diskussionsprozesses ist eine umfassende Sicht der Kultur, die alle Sparten und Organisationsformen einschließt. Alle Mitglieder der Kulturpolitischen Gesellschaft und alle interessierten weiteren Partner sind aufgerufen, an der Fortschreibung der unterschiedlichen Kapitel und Sektoren mitzuwirken und an der „Baustelle Kulturreform“ mitzuarbeiten: An der Modernisierung der bayerischen Kulturpolitik. Dabei stehen die Formulierungen und Forderungen bereits enthaltener Bausteine ebenso zur Diskussion wie die Fortarbeit an noch nicht berücksichtigten Themenbereichen. In Tagungen und in Einzelveranstaltungen werden, im Dialog mit Partnern aus der bayerischen Kulturpolitik, die Bausteine weiter ausgeformt und aktualisiert. Als eine Art „Loseblattsammlung“ steht sie allen Interessierten zur Verfügung.

*Der Sprecherrat der Kulturpolitischen Gesellschaft, Landesgruppe Bayern
Januar 2004*

Inhaltsübersicht

A: Grundlagen bayerischer Kulturpolitik.....	6
A 0: Einleitung	6
A 1: Europa, Bund, Land, Kommune	7
A 2: Dezentrale und zentrale Kulturförderung.....	9
A 3: Kulturfinanzierung und Landesentwicklungskonzept Kultur	10
A 4: Bayerische Netzwerke: Beteiligung und Beratung	11
A 5: Bayerischer Kulturfonds.....	12
A 6: Kulturverwaltung als Dienstleister	13
A 7: Soziokultur	13
A 8: Bürgerengagement: Kultur und Ehrenamt.....	15
A 9: Kultur auf dem Land	16
A10: Kulturtourismus.....	16
A11: Jubiläen und Festivals, Ereignisse und Events	17
A12: Kulturwirtschaft	18
A13: Kulturelle Gründerzentren: Künste und Arbeit.....	20
A14: Wirtschaft und Kulturförderung	21
A15: Verhältnis öffentliche Hand – freie Träger – Markt im Kulturbereich.....	21
B: Gesellschaftliche Entwicklung, gesellschaftliche Gruppen und Kulturpolitik	22
B 0: Einleitung	22
B 1: Kinder- und Jugendkulturarbeit, kulturelle Bildung	22
B 2: Kultureller Wandel in Familien und Generationen	24
B 3: Kultur in der alternden Gesellschaft	26
B 4: „Gender Mainstreaming“, Frauen in Kunst und Kulturpolitik	27
B 5: Interkulturalität in Bayern	29
B 6: Kulturelle Aspekte der Globalisierung	31
B 7: Internationale Kulturarbeit in Bayern	32
B 8: Kultur in Rundfunk und Fernsehen.....	33
B 9: Multimedia und Neue Medien	34
B10: Baukultur und Stadtgestalt.....	37
B11: Nachhaltige Entwicklung und Ökologie – die kulturell-ästhetische Dimension	38
B12: Kunst, Kultur und Kirchen	40
C: Rahmenbedingungen für Kunstgattungen und Kultursparten ...	41
C 0: Einleitung	41
C 1: Innovationspotenzial der Kultur	41
C 2: Theaterlandschaft	42
C 3: Bildende Kunst.....	44
C 4: E-Musik.....	46

C 5: Volksmusik, Brauchtum, Traditionspflege	46
C 6: Geschichtsarbeit und Gedenkstätten	47
C 7: RockPopJazzFolk	49
C 8: Film, Video, Foto.....	51
C 9: Literatur.....	52
C10: Kleinkunst, Kabarett.....	53
C11: Sport, Freizeit und Kultur	54
C12: Angewandte Künste und Design	54
C13: Digitale Kommunikation, Netzkultur und Computerkunst	55
D: Zukunft der Institutionen.....	57
D 0: Einleitung	57
D 1: Stadt- und Staatstheater.....	58
D 2: Museen, Archive und Sammlungen.....	59
D 3: Museumspädagogik.....	60
D 4: Denkmal- und Naturpflege.....	62
D 5: Erwachsenenbildung	65
D 6: Bibliotheken	66
D 7: Kulturpädagogische Einrichtungen – Orte kultureller Jugendbildung.....	68
D 8: Schulen ans kulturelle Netz – Synergien und Kooperationen	70
D 9: Soziokulturelle Zentren	72
D10: Öffentliche Medienwerkstätten, digitale Netze und kulturelle Infrastruktur	72
D11: Aus- und Weiterbildungseinrichtungen im Kulturbereich.....	72
D12: Kulturelle Berufsqualifikation in der Hochschule	74
E: Fragenkatalog 2003 an die Bayerische Kulturpolitik.....	75
E 1: Antworten der CSU	76
E 2: Antworten der SPD	78
E 3: Antworten von Bündnis 90/Die Grünen	84
E 4: Antworten der FDP	86

A: Grundlagen bayerischer Kulturpolitik

A 0: Einleitung

Das Kulturverständnis des Landes Bayern muss – u. a. nach dem Vorbild vieler Kommunen – eine zeitgemäße Ausweitung erfahren, um die Grundlage für die Förderung innovativer Kulturbereiche in allen Landesteilen zu bilden. Für eine moderne bayerische Kulturpolitik, die den Verfassungsauftrag als Kulturstaat auf eine zeitgemäße Basis stellt, sind die bisherigen „Leitbilder“ des Kunstministeriums und der Ministerialbürokratie in anderen Ministerien nach Einschätzung der Kulturpolitischen Gesellschaft nicht ausreichend. Gleichzeitig sind auch die Leitbilder auf kommunaler und regionaler Ebene immer wieder zu überprüfen.

Die Kulturpolitische Gesellschaft ist dem Satz „Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik“ verpflichtet. Die Reichweite konkreter kulturpolitischer Entscheidungen wird der – alle Lebensbereiche und Lebensstile beeinflussenden – gesellschaftlichen Rolle von Kultur, Künsten und Ästhetik allerdings nur begrenzt gerecht. Dessen sind wir uns bewusst, versuchen jedoch einen ganzheitlichen Begriff von Kulturpolitik zu praktizieren. Eine rein auf Sparten und Institutionen bezogene Kulturpolitik, wie sie (nicht nur) den bayerischen Alltag dominiert, halten wir für defizitär. Die wachsende Dominanz von Kultur-Investitionen in affirmative, primär traditionssichernde Groß-Einrichtungen sollte kritisch überprüft werden – zugunsten einer besseren Balance mit innovativer Kulturarbeit.

Öffentliche Kultur muss auf allen Ebenen auch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Zukunftsfragen führen, da diese von Marktkräften nur sehr begrenzt registriert werden. So sind z. B. ökologischer Umbau, Friedenssicherung oder die Situation von Migranten in Bayern Themen, die auch die Kultur aufgreift. Dabei sind Gesamtkonzepte, Landesentwicklungspläne und Förderfonds zentrale Instrumente von Landeskulturpolitik: Gerade sparten- und ressortübergreifendes Handeln wird immer wichtiger.

Die unmittelbare kritische Konfrontation der Politik mit dem Kreativitätspotential von Kunst und Kultur ist zu fördern. Dazu bedarf es einer neuen Offenheit und der Dialogbereitschaft, dazu bedarf es Öffentlichkeit, Transparenz und einer Schwerpunktsetzung auf kultureller Bildung. Demokratische Offenheit, gesellschaftspolitische Sensibilität und ästhetische Innovation sind in einem demokratischen Gemeinwesen zugleich Voraussetzungen und Ergebnisse von Kulturpolitik.

A 1: Europa, Bund, Land, Kommune

Die Diskussion um kulturpolitische Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten und Qualitätsentwicklungen ist in den letzten Jahren neu in Bewegung geraten. Die Strukturveränderungen der europäischen Gesellschaft, die zunehmende Ökonomisierung, der Spardruck der öffentlichen Haushalte und die Tatsache, dass die Akteure in der Kulturpolitik immer zahlreicher werden – all dies verlangt nach einer inhaltlichen Neubestimmung.

Handlungsbedarf, der auch auf Bundes- und kommunaler Ebene beachtet werden sollte, gibt es zunächst auf europäischer Ebene. Der Kulturartikel der EU-Grundrechts-Charta „Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen“ zwingt die EU zur Stellungnahme: Angesichts populistisch-nationalistischer Bewegungen ebenso wie angesichts neoliberaler Tendenzen in der Kultur infolge der ökonomischen Liberalisierung. Denn die Globalisierung kann kulturpolitisch gesehen bald zum Fluch werden, wenn unter dem Diktat des Marktes das Wesen von Kultur, nämlich das Besondere, das Eigenständige, das Spezifische, das Impulsive erdrückt oder zerstört wird. Es ist demnach die Aufgabe einer europäischen Kulturpolitik, den Rahmen für den transkulturellen Dialog zu sichern. Die europäische Kulturpolitik kommt ohne eine ethische Begründung nicht aus, will sie wirklich Gesellschaftspolitik sein. Gerade der Pluralismus eines demokratisch verfassten Europa braucht gemeinsame Normen und Richtwerte für transkulturelle Kompetenz: Pluralismus darf nicht das beliebige Nebeneinander von Wertesystemen bedeuten.

Der Bund ist im Sinne einer auswärtigen Kulturpolitik auch früher schon seinen eigenen repräsentativen Verpflichtungen nachgegangen. Seit der Wiedervereinigung Deutschlands ist durch Art. 35 im Einigungsvertrag auch die Bundeskompetenz von Kulturpolitik in den Vordergrund gerückt. Das Staatsziel Kultur steht zwar nicht explizit im Grundgesetz, seit 1989 jedoch wird bewusst so gehandelt, als ob es dieses Staatsziel gäbe. Jenseits der repräsentativen Pflichten nach Außen in Richtung EU kann das Amt der/des StaatsministerIn für Kultur und Medien (BKM) dabei auch nach Innen Ansprechpartner und Impulsgeber auf Bundesebene sein. Es geht hier nicht etwa um die forcierte Homogenisierung einer ‚deutschen Nationalkultur‘ oder um die Schaffung einer neuen hierarchischen Ebene, sondern nur um ein weiteres Bindeglied im komplizierten Spannungsfeld ‚Netzwerk Kulturpolitik‘. Vorstellbar ist dieses Netzwerk demnach durchaus als eine horizontale Struktur, in welcher der Staat als kooperativer Partner den Dialog fördert, statt Dekrete zu erteilen und so eine aktivierende Kulturpolitik betreibt – neben einer aktiven im Sinne der Sicherung und Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen.

Eine Zentralisierung von Kultur stellt auch auf Länderebene das Selbstverständnis demokratischer Kultur durchaus in Frage. Eine tendenziell zentralistische Kulturpolitik auf Länderebene kann sich auf die kommunale wie auf die internationale Ebene hemmend auswirken. Dabei besteht die Gefahr, dass sich Kulturar-

beit weniger an den Bedürfnissen der Menschen als vielmehr am Repräsentationsbedürfnis der Länderregierungen und an deren Standortpolitik orientiert. Um bestimmte Wertigkeiten zu erhalten, die sonst nicht zu finanzieren sind, ist die Sicherung von Qualitätsansprüchen (erwachsen aus dem öffentlichen Auftrag) von großer Bedeutung. Diese Verantwortung wird durch ein entsprechendes Kulturangebot – das mehr ist als ein ‚unverzichtbares Minimum‘ – eingelöst, auch in Partnerschaft mit Bürgern, Wirtschaft und anderen Trägern. Aufgabe des Landes ist es, sicherzustellen, dass die Kommunen die Grundversorgung wahrnehmen können. Dies bedeutet die konsequente Anwendung des Subsidiaritäts- und Konnexitätsprinzips.

Aufgabe der Kulturpolitik auf kommunaler Ebene ist es, die tagtägliche, lebendige Kulturarbeit vor Ort zu ermöglichen und Kunst speziell zu fördern. Dazu zählt die Gewährleistung von Offenheit und Vielfalt in Kunst und kultureller Produktion, und das heißt auch: die Förderung von Innovativem und Kreativem, das es sonst schwer hat, sich durchzusetzen. Weiterhin zentral sind die Sicherung eines präzise zu bestimmenden und zu begründenden Bestandes kultureller Einrichtungen, Leistungen und Angebote, die Wahrung des offenen und möglichst chancengleichen Zugangs zu diesen Kultureinrichtungen sowie die Förderung der kreativen Selbstständigkeit möglichst vieler Menschen. Besonders wichtig ist hierbei immer die Suche nach geeigneten institutionellen Formen für die Entfaltung von kulturellen Prozessen und, so schwierig das im Einzelnen auch sein mag, die Erarbeitung von Qualitätsstandards und deren Evaluation. Die Umverteilung von EU, Bund und Ländern geht jedoch überwiegend zu Lasten der Kommunen und deren Finanzkraft, die den überwiegenden Anteil an Kunst- und Kulturförderung aufbringen (dies ist nachweislich auch in Bayern der Fall). Diese Umverteilung trifft auch die Kulturpolitik als kommunale Kernaufgabe.

Zusammenfassend heißt dies für das Land Bayern: Aus dem Selbstverständnis Bayerns als Kulturstaat folgt der Auftrag zur Verbesserung der kulturellen Grundversorgung. Die Kommunen indes wollen keine strikten Vorgaben, die eigenständige Entwicklungen eher behindern, als sie zu fördern, und die zudem regionale Schieflagen auf Landesebene noch verfestigen. Stattdessen sollte in Kooperation mit den Kommunen die Kulturarbeit vor Ort mit der Spannung zwischen kultureller Globalisierung, Fragmentierung und Lokalisierung, mit einer Rückbesinnung auf regionale Kultur als Ausdruck älterer Traditionen gestärkt werden. Mit der Erweiterung des föderalen Systems und mit dem Bedeutungsgewinn des „Dritten Sektors“ ändert sich auch das Rollenverständnis des Staates vom aktiven zum aktivierenden Staat. Eine aktivierende Kulturpolitik sollte somit gezielt Anreize setzen und Hilfen anbieten, um die Ziele der Landeskulturpolitik vor Ort zu entwickeln. Diese Kulturpolitik sollte nicht hoheitlich verwaltend, sondern partnerschaftlich kooperierend vorgehen. Sie sollte sich deshalb auch nicht auf die Gewährung staatlicher Zuwendungen beschränken, sondern sich mit ihren Möglichkeiten in die Arbeit des großen Netzwerkes der „Kultur im Lande“ einbringen. Sie sollte helfen, Verbindungen und Allianzen herzustellen, Partner für die Kultur zu gewinnen, und so das Engagement in der Bürgerschaft wecken und stärken.

Ihre Rolle sollte ganz allgemein die eines Moderators, Vermittlers und Animators für kulturelle Entwicklungsprozesse sein. Das, was Föderalismus im Bund-Länder-Verhältnis ist, muss sich demnach gerade auch in Bayern zu einem Subsidiaritätsgedanken im Verhältnis Land-Kommune-Bürgergesellschaft umwandeln.

Die Kulturpolitik ist dem Primat von Vielfalt, Offenheit, Experimentierfreudigkeit verpflichtet (vgl. das Grundsatz-Programm der Kulturpolitischen Gesellschaft). Vielfalt, der zentrale Programmbegriff der neuen Kulturpolitik, die Vielgestaltigkeit des kulturellen Lebens, kann dabei als Erfolgskriterium der gesamten Politikkonzeption gelten. Vielfalt als Konzept heißt aber nicht nur kulturelle Vielfalt. Es heißt auch Trägervielfalt, also die plurale Struktur der Trägerorganisationen.

A 2: Dezentrale und zentrale Kulturförderung

Kulturförderung muss in einer demokratisch-föderalistischen Gesellschaft deutlich anders aussehen als in einem Land, das noch stark von zentralistischen Strukturen geprägt ist. Bisher existiert in Bayern ein Missverhältnis zwischen der Förderung der Kultur in der Landeshauptstadt und in den übrigen Landesteilen. Dieses Gefälle auszugleichen muss über alle Kultursparten hinweg gemeinsames Ziel sein. Die Grundsätze ‚Dezentralisierung und Subsidiarität‘ sollten deshalb sowohl innerhalb der großen Städte als auch im Verhältnis von Landeshauptstadt zu den anderen Großstädten wie auch im Verhältnis Stadt zu Land gelten.

‚Kulturelle Heimat‘ ist als Gegengewicht zur Anonymisierung in den Städten und zur Globalisierung in der Medienkultur zu fördern. Kulturelle Heimat ist im Stadtteil ebenso auszumachen und zu fördern wie auf dem Land. Kulturelle Heimat bzw. regionale Identität kann vielfältige Ausdrucksformen umfassen, von der Traditionspflege bis zu experimentellen und avantgardistischen Ausdrucksformen.

Innerhalb der Großstädte gilt es deshalb, die Stadtteile infrastrukturell aufzuwerten. Innerhalb der Großräume ist es notwendig, übergreifende kulturelle Kooperationen und Vernetzungen zu fördern, um so die Entwicklung einer regionalen Identität zu unterstützen. Innerhalb Bayerns muss – bei Würdigung Münchens als Landeshauptstadt und bayerischem Bevölkerungsmittelpunkt – der regionale Ausgleich funktionieren. Innerhalb Deutschlands muss die kulturelle Vielfalt und Eigenheit sowie die Leuchtturmfunktion vieler Kulturregionen trotz der Sogwirkung der Hauptstadt Berlin erhalten bzw. belebt werden.

Innerhalb von – zu definierenden – bayerischen Kulturräumen müssen neue Leitlinien formuliert werden. Hierzu zwingen eine Reihe von Entwicklungen: Die Mobilität ist vor allem in den Ballungsräumen enorm gewachsen; eine globale Medienkultur mindert die Bedeutung der lokalen Kulturräume; neue Organisationsformen in einem vereinten Europa setzen die Akzente anders; der Makrostruktur des Staatenbundes wird verstärkt die Mikrostruktur der Region gegenüberge-

stellt; in einem Europa der Regionen kommt dem überschaubaren Kulturraum eine neue Rolle zu; durch die Überbetonung der City-Funktionen in den Großstädten drohen Stadtteile zu veröden.

Die traditionellen Verwaltungseinheiten von Kreisen und Bezirken entsprechen häufig nicht mehr den strukturellen Besonderheiten der heute schon wirksamen Kulturräume. Die kulturelle Leistung von Mittelpunktstädten, deren Einzugsbereich oft bis zu einem Radius von 50 km reicht, muss finanziell honoriert werden. Der Finanzausgleich zwischen den Zentren, die ein zentrales Kulturangebot vorhalten und den umliegenden Gemeinden, die dieses nützen, muss auf neue, realistische Grundlagen gestellt werden.

Dabei sollten jedoch keine neue Grenzziehungen erfolgen: Im Mittelpunkt einer Kulturraumförderung steht vielmehr die Kommunen und Kreis übergreifende interkommunale Zusammenarbeit bzw. Förderung bei Bedarf. Also Kooperationen, die auf regionale Bedürfnisse flexibel zu reagieren vermögen. Hierfür sollte das Bundesland die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Zusätzlich ist über eine Gemeindefinanzreform grundsätzlich ein größerer finanzieller Spielraum für die Kommunen zu schaffen, mit dem sie auch ihrer im Lauf der Entwicklung des demokratischen Deutschlands gewachsenen, kulturellen Aufgabenvielfalt gerecht werden können.

A 3: Kulturfinanzierung und Landesentwicklungskonzept Kultur

Die Kulturpolitische Gesellschaft Bayern hält ein kulturelles Entwicklungskonzept als Orientierungsrahmen für unbedingt erforderlich. Es sollte langfristige Ziele und Konzepte der Kulturpolitik – ohne den Bildungsbereich im engeren Sinne – in Bayern bieten, ohne technokratischen Planungsfetischismus, aber mit handlungsleitenden Zielformulierungen. Bisher bestehende Teil-Entwicklungspläne (z. B. Musikplan) im Landesentwicklungsplan sind unvollständig und unzureichend. Als Fundament fehlt ein eigener, umfassender Kulturentwicklungsplan, u. a. unter Berücksichtigung der in diesem „Bausteinen Bayerischer Kulturpolitik“ bearbeiteten Themen.

Ein Landesentwicklungskonzept Kultur sollte Folgendes gewährleisten: Eine gemeinsame konzeptionelle Grundlage für alle Bereiche von Kultur; die langfristige Sicherung der Förderung für Kultur tragende Einrichtungen; die Überschaubarkeit und Nachvollziehbarkeit der Förderkriterien in den einzelnen Sparten; und schließlich die Überprüfung traditionell geförderter Institutionen hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung.

Ein Landesentwicklungsplan Kultur sollte zudem auch diejenigen Bereiche in den Blick nehmen, die nicht durch öffentliche bzw. staatliche Kulturpolitik gesteuert oder unmittelbar beeinflusst werden, die jedoch für den bayerischen Kulturstaat und seine BürgerInnen unmittelbare Wirkung haben. So empfiehlt sich hierfür, nach dem Vorbild anderer Länder, auch ein eigener Kulturwirtschaftsbericht.

Eine Entwicklungsplanung Kultur sollte unter angemessener demokratischer Beteiligung erfolgen. Dazu gehört vor allem die öffentliche und transparente Diskussion der Teilergebnisse, um den Bedarf rechtzeitig zu planen und auf mögliche kulturelle Veränderungen flexibel reagieren zu können. Der bayerische Landtag, dem in den letzten Jahren Interpellationen zu Grundthemen der kulturellen Landschaft vorlagen, ist durch regelmäßige Grundinformation der Staatsregierung in den Prozess intensiv einzubeziehen.

In diesen Bausteinen werden Fonds als praktische Mittel zur Umsetzung von Planungszielen vorgeschlagen. Hierbei wäre unbedingt auf demokratisch transparente Verteilungsprozeduren zu achten. Fachlich kompetente und demokratisch legitimierte Beratungs- und Vergabegremien sollten ins Leben gerufen bzw. ausgebaut werden.

A 4: Bayerische Netzwerke: Beteiligung und Beratung

Viele Aufgaben, die sich dem Land im Bereich der Kulturpolitik stellen, sind optimal nur in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und mit den Landkreisen erfüllbar: Eine Kooperation und ein umfassender Erfahrungsaustausch zwischen diesen Ebenen ist somit anzustreben.

Gleichzeitig ist der Dialog mit den Adressaten öffentlicher Kulturpolitik und den sie vertretenden Organisationen – wie den kulturellen Spitzenverbänden und künstlerischen Berufsorganisationen – zu intensivieren, um am tatsächlichen Bedarf orientiertes politisches Handeln zu gewährleisten: So können außerhalb der (kultur-)politischen Institutionen vorhandenes Fachwissen und Erfahrungen in den politischen Gestaltungsprozess eingebunden werden.

Versuche der Selbstorganisation von kulturellen Initiativen und Verbänden (NGOs) – wie sie in dem (gescheiterten) Versuch des Bayerischen Kulturrats angelegt waren – sollten vom Land unterstützt werden.

Unter diesen Zielvorgaben ist es sinnvoll, die Praxis offizieller parlamentarischer Anhörungsverfahren im Gesetzgebungsprozess zu intensivieren. Darüber hinaus sollten auch Vertreter des Kultursektors schon in der Entwurfsphase stärker in die Planungen integriert und der informelle Kontakt zwischen Politik und Kultur, etwa durch die Etablierung themenspezifischer oder aufgabenorientierter Gesprächsforen, verbessert werden. Und zu beachten wäre auch, dass nicht organisierte Interessen in gebührender Form Berücksichtigung finden, wozu u. a. eine verstärkte Beachtung der Erkenntnisse von Forschungen zu Kulturverhalten und Kulturpolitik einen Beitrag leisten können.

Die Kulturpolitische Gesellschaft Bayern hält angesichts der Defizite der kulturellen Vernetzung (bei Ausnahmen wie dem Musikrat und dem bayerischen Bühnenverein) staatlich geförderte, moderne Netzwerk-Strukturen vor allem in folgenden Bereichen für sinnvoll:

- Kulturelle Bildung/Kinder- und Jugendkultur;
- Kooperationen Schule und Künstler;
- Soziokulturelle Aufgaben.

Dazu gehört auch der Ausbau des bayerischen Kulturportals zu einer wirksamen Vernetzungsinstitution.

A 5: Bayerischer Kulturfonds

Die bayerische Staatsregierung hat aus Privatisierungserlösen im Jahr 1996 einen Kulturfonds gegründet, dessen Erträge der Kunst- und Kulturförderung zur Verfügung stehen. Mit dem Kulturfonds wurde in Bayern eine Förderungsoption eröffnet, die die bisherige bayerische Kulturpolitik um zukunftsweisende Akzente erweitern könnte – jedoch nur, wenn die richtigen Weichen gestellt werden.

Die Kulturpolitische Gesellschaft Bayern hat deshalb in diesem Zusammenhang in einer Resolution im Jahr 1996 folgende noch heute gültigen Forderungen erhoben:

- 1) Der bayerische Kulturfonds legt seiner Arbeit einen Kulturbegriff zugrunde, der die zeitgenössischen Kulturformen in ihrer ganzen Breite aufgreift, und auch soziokulturelle Ausdrucksformen berücksichtigt, soweit sie überörtliche oder modellhafte Bedeutung haben.
- 2) Die Entscheidungsgremien des bayerischen Kulturfonds beziehen Experten und Expertinnen aus allen Kultursparten in ihren Entscheidungsprozess ein und organisieren ihre Verhandlungen in größtmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit.
- 3) Der bayerische Kulturfonds ermöglicht die Schaffung von einzelnen Förderfonds, wie sie in diesen „Bausteinen“ erläutert werden und die modellhafte Projekte unterstützen: Zum Beispiel Initiativen in den Bereichen kulturelle Bildung, Medienpädagogik, Kultur im ländlichen Raum, interkulturelle Arbeit, Kinder- und Jugendkultur, Kultur von und für Frauen sowie Künstler-Nachwuchsförderung. Durch die Förderfonds wird auch die Unterstützung spartenübergreifender Aktivitäten möglich, die in der bisherigen, stark ressortgebundenen bayerischen Förderpraxis vernachlässigt wurden.
- 4) Der bayerische Kulturfonds berücksichtigt in seiner Förderpraxis, dass gerade im Bereich der freien Szene und in den Kommunen der Kulturbereich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, der Arbeitsplätze schafft sowie ein großes und gesamtgesellschaftlich wirksames Innovationspotenzial darstellt.
- 5) Der bayerische Kulturfonds unterstützt insbesondere kulturpolitische und medienpolitische Maßnahmen, die den Zugang aller Teile der Bevölkerung zu den neuen Medien sicherstellen und es allen Bevölkerungsteilen ermöglichen,

die im Multimedia-Zeitalter notwendigen „neuen Kulturtechniken“ zu erlernen und anzuwenden.

6) Der bayerische Kulturfonds vergibt seine Mittel auf der Basis einer regional ausgewogenen Förderungspolitik und berücksichtigt insbesondere Kulturräume, deren Entwicklungspotentiale bisher nicht ausreichend unterstützt werden.

A 6: Kulturverwaltung als Dienstleister

In vielen Kulturverwaltungen – und nicht nur auf Landesebene – herrscht ein Selbstverständnis, das um Unterstützung ansuchende Kulturprojekte, Künstlerinnen und Künstler eher als lästige Subventionsempfänger denn als Partner auffasst. Stattdessen muss ein Bewusstsein gestärkt werden, das die Besonderheit – gerade – der Kulturverwaltung hervorhebt. Sie ist keine Hoheitsverwaltung, sondern muss sich vor allem als Moderator und Unterstützer einer aktivierenden Kulturpolitik betätigen. Besonders die Kulturverwaltung ist nicht nur für das Publikum, sondern auch für die, die die eigentlichen kulturellen Leistungen erbringen, da.

Der bayerische Staat hat mit seinen Bemühungen und öffentlichen Selbstbekenntnissen zu einer kunden-, bürgerfreundlichen und entbürokratisierten Verwaltung auf Landesebene eine Vorreiterrolle im Anspruch übernommen. Diese Rolle wäre auf Teilbereiche wie die Kultur konsequent anzuwenden und für Kunden, Partner und MitarbeiterInnen transparent zu gestalten.

Vielfach wäre freilich – jenseits aller großen Leitbilddiskussionen – schon damit geholfen, wenn Künstler wie Geschäftspartner behandelt würden, die auf ihre Gagen nicht übermäßig lange warten müssen oder deren Subventionsanträge in einer festgesetzten Frist zu beantworten sind. Hier sollte z. B. das von der bayerischen Staatsregierung entwickelte Leitbild einer bürgernahen Verwaltung konkretisiert werden und in verbindliche Handlungsanleitungen einmünden.

Im Zuge der Verwaltungsreform sollte z. B. auch kritisch überprüft werden, in welchem Verhältnis vielfach die Unterstützungsleistungen von Künstlern zu dem damit einhergehenden Aufwand (wie teure Bewilligungsverfahren usw.) stehen, die oft das Vielfache der eigentlichen Förder- oder Preissummen ausmachen.

A 7: Soziokultur

Soziokultur ist die sozial und politisch offene demokratische Form der Kultur, die sich etwa ab Mitte der siebziger Jahre herausgebildet hat. Sie zielt darauf:

- Schwellen zu Kunst und Kultur abzubauen,
- den Kreis der Menschen, die an Kultur teilhaben, zu erweitern,

- den Menschen im Stadtteil bzw. in ihrem Wohnumfeld entgegenzukommen,
- neben dem „Kulturkonsum“ die gestalterische Selbsttätigkeit möglichst vieler Menschen zu fördern,
- die ästhetischen, kommunikativen und sozialen Fähigkeiten dieser Menschen zu entfalten,
- die alltägliche Lebenswelt in die Kulturpraxis einzubeziehen
- und umgekehrt, die Menschen zu einer Gestaltung ihrer Lebenswelt zu befähigen.

„Soziokultur ist kein Gegenbegriff zu Kunst; sie akzentuiert vielmehr die Bedeutung von Kunst und Kultur für das alltägliche Leben der Einzelnen und den politisch-kulturellen Zustand der Gesellschaft. Kreativität, künstlerische Ausdrucks- und Genussfähigkeit und kommunikative Kompetenzen sind notwendige Voraussetzungen für die Souveränität der Menschen im Umgang mit ihrem eigenen Leben und für die demokratische Gestaltung der gesellschaftlichen Zukunft.“ (Wiepersdorfer Erklärung)

Einer der neuen Ansätze der Soziokultur ist es, die Bürger nicht unspezifisch, sondern gezielt anzusprechen: nach Zielgruppen mit je unterschiedlichen Bedürfnissen. Soziokultur findet statt in Begegnungsstätten, Kulturläden, Kommunikationszentren, kulturpädagogischen Einrichtungen usw. Aber auch in den traditionellen Kultureinrichtungen, die sich modernen Formen und Aufgaben immer mehr geöffnet haben. Die Abstimmung der Bürger mit den Füßen beweist, dass für diese Art von Kultur ein ständig wachsender Bedarf besteht. In manchen Großstädten finden bereits 25% aller Kulturkontakte im Bereich der Soziokultur statt.

Soziokultur wird bislang fast ausschließlich von den Kommunen, und hier speziell von den Großstädten organisiert und finanziert.

Die Bundesregierung hat diese Entwicklung in einer Stellungnahme 1990 bekräftigt: „Die Soziokultur ist in den letzten Jahren zu einer festen Größe im kulturellen Leben der Bundesrepublik geworden“. Fast alle Bundesländer tragen dieser kulturellen Transformation Rechnung, indem sie ihre finanzielle Unterstützung auch auf die Soziokultur erweitert haben. Nach einer Umfrage der Kultusministerkonferenz von 1993 ist Bayern das einzige Bundesland, dessen Regierung diese Entwicklung nicht zur Kenntnis nehmen will bzw. sich ihr vehement entgegenstellt. Der Begriff Soziokultur kommt laut eigenen Angaben im Sprachgebrauch der Kulturpolitik der Bayerischen Staatsregierung bisher nicht vor – daran hat sich in der Kulturpolitik zu Beginn des dritten Jahrtausends grundsätzlich nichts geändert.

Deshalb ist es zunächst wichtig, dass die Staatsregierung den Begriff Soziokultur politisch anerkennt und deren Praxis angemessen in ihre Förderpolitik aufnimmt. Staatliche Aufgabe sollte künftig sein, die Kommunen in der Finanzierung der soziokulturellen Einrichtungen ebenso zu unterstützen wie z. B. auch bei den großen Theatern. Außerdem sind modellhafte Projekte der Soziokultur speziell zu fördern und somit qualitative Entwicklungen voranzutreiben sowie Dach- und

Landesverbände zu unterstützen. In Kooperation mit diesen Dachverbänden sollen landesweite Netzwerke für Kooperation, Information und Fortbildung aufgebaut werden.

A 8: Bürgerengagement: Kultur und Ehrenamt

Bürgerschaftliches Engagement entsteht und entwickelt sich im Lokalen. Deshalb sind Kommunen und bürgernahe Vereine, Verbände und Parteien, örtliche Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen seine wichtigsten Organisationsformen. Eine wesentliche Säule dieses Engagements ist die Kultur. Chorgemeinschaften, Kunstvereine, soziokulturelle Initiativen zeugen davon, dass ohne das bürgerschaftliche Engagement im Kunst- und Kulturbereich fast nichts läuft. Am Ausgangspunkt vieler mittlerweile etablierter Museen standen Mäzene, Volksbühnen und Volkshochschulen entstanden aus einer nach Bildung strebenden Arbeiterschaft.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass sich staatliche Förderung vor allem auf den mittlerweile professionalisierten Bereich der „Spitzenkunst“ bezieht. So wurde zum Beispiel die Finanzierung eines Bayerischen Kulturrates aus Landesmitteln abgelehnt. Im Vergleich zu dem gut ausgebauten Gebiet der Laienmusikförderung gibt es keine diesem angemessene Unterstützung im Bereich der Amateurtheater oder nicht-kommerziellen Veranstaltungsräume, die die bevorzugten Orte bürgerschaftlichen Engagements sind.

Die klassische Verbands- und Vereinsszene ist im Umbruch: Neue, freie Initiativen sorgen für neue Farbtupfer auf der Palette des bürgerschaftlichen Engagements in Kunst und Kultur. Bundesländer wie Niedersachsen haben dies erkannt und freie Fonds gebildet, die Möglichkeiten der Unterstützung bürgerschaftlicher, nicht verbandlich organisierter Initiativen eröffnen.

Die Formen bürgerschaftlichen Engagements modernisieren sich. Eine gezielte Rechercharbeit, durch das Land Bayern angestoßen, könnte diese Umbrüche deutlich machen und damit auch die Formen öffentlicher Unterstützung modernisieren. Zudem sollten Maßnahmen, die der Qualifizierung bürgerschaftlicher Initiativen im Kulturbereich dienen, öffentliche Unterstützung finden. Einrichtungen wie das Rockbüro Bayern oder die jährliche Fortbildungsveranstaltung „einfach machen“ der Kulturämter Erlangen, Fürth und Nürnberg könnten Blaupausen einer verbesserten Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements im Kulturbereich sein. Die Kooperation mit dem neu eingerichteten Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement sollte ebenso gesucht werden, wie Schnittpunkte zu soziokulturellen Initiativen aus den Förderprogrammen Soziale Stadt oder Agenda 21. Das freiwillige soziale Jahr im Kulturbereich soll flächendeckend ausgebaut werden.

A 9: Kultur auf dem Land

Der ländliche Raum ist nach wie vor vielen Veränderungsprozessen unterworfen, die gerade in einem Flächenstaat wie Bayern eine große Rolle spielen: Strukturkrise, Veränderung der ländlichen Wohnbevölkerung, Veränderungen auch kultureller Bedürfnisse. Dabei ist die kulturelle Vielfalt gerade in Bayern besonders ausgeprägt und traditionell vielschichtig entwickelt. Im Zusammenhang der (kulturellen) Globalisierung gewinnen regionale und lokale Kulturen und Identitäten an Bedeutung.

Die Qualitäten von Kulturarbeit auf dem Land liegen u. a.

- im bürgerschaftlichen Engagement als wichtigstem Motor,
- in den kleinräumigen Siedlungsstrukturen (Dörfern), deren Erhaltung als lebenswerter Raum auch eine kulturelle Frage ist,
- in der Widerständigkeit, die die regionalen Kulturformen den über die Medien transportierten Einheitskulturen entgegenstellen können,
- in der Naturnähe als nutzbarem Kapital.

Das Leitbild einer eigenständigen Regionalentwicklung ist insbesondere für den Kulturbereich sinnvoll. Zu prüfen ist die Entwicklung und Durchführung eines Programms zur regionalen Kulturförderung im ländlichen Raum (unter Heranziehung erfolgreicher Modelle aus der Dorferneuerung in Bayern und von Modellen aus anderen Bundesländern), das sich als bürgerschaftlicher Prozess versteht und gerade in kleinräumigen Bereichen partizipatorische Ressourcen mobilisiert. Dabei geht es nicht darum, städtische Kulturangebote aufs Land zu transportieren, sondern sich der Weiterentwicklung vor Ort vorhandener Formen, die im Alltagsleben lebendig sind, zu widmen. Ländliche Kulturarbeit als Teil regionaler Infrastruktur zu verstehen bedeutet, eine Balance zu finden zwischen dem berechtigten Bedürfnis, die Vielfalt kultureller Ausdrucksmöglichkeiten auch auf dem Land zur Verfügung zu haben, und dem Anliegen, eigene örtlich-regionale Formen spezifisch zu fördern.

A 10: Kulturtourismus

Der Kulturtourismus ist ohne Zweifel eine der wichtigsten Komponenten für die Standortattraktivität und die Imagebildung. Es besteht kein Zweifel darüber, dass Kulturtourismus an Orten, die sonst nur wenig touristische Attraktion besitzen, eine Reihe positiver Wirkungen besitzt: Belebung der Wirtschaft, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Entlastung des Ausgabenbudgets und Erhöhung des Steueraufkommens.

Bayern hat ein nach außen gerichtetes kulturtouristisches Gesamterscheinungsbild. Hier wird Kulturtourismus deshalb problematisch, weil die traditionellen kulturellen Aktivitäten folkloristisch instrumentalisiert werden, während der eigentli-

che Sinn der kulturellen Aktivitäten, nämlich Selbsterfahrung und gesellschaftlicher Zusammenhalt der eigenen Bevölkerung zu ermöglichen – einschließlich überkommener kultureller Netzbildungen (Bildung von kulturellem Kapital im Sinne Bourdieus) –, tendenziell an Gewicht verliert oder ganz schwindet.

Der Eventcharakter kultureller Produktionen wie Festivals, Musicals etc. birgt die Gefahr, dass sie keinen lokalen Kulturbezug mehr haben, d. h. sie verlieren die Anbindung an gegenwärtige soziale Zusammenhänge und aktuelle kulturelle Strömungen. Vielmehr werden sie wegen anderer, meist wirtschaftlicher Vorteile (Verkehrsanbindungen, Grundstückspreise, Erschließungsvorleistungen der Kommune) an bestimmten Standorten angesiedelt. Dies kann für die Standortkommune ökonomisch von Vorteil sein, die örtliche Kultur spielt aber dabei keine Rolle mehr. Das meist privatwirtschaftlich und ohne Subvention betriebene kulturelle Angebot dieser Produktionen spricht für sich selbst und ist weder Ausdruck von ortsgebundenen Identitäten, noch dient es der sozialen Kohäsion unter der heimischen Bevölkerung. Wenn touristische Interessen beginnen, den Eigensinn und die Eigenbedeutung solcher Traditionen und Projekte umzugestalten, um ihre Außenwirkung gegenüber fremden Besuchern zu verstärken, besteht die Gefahr der Entfremdung von der heimischen Bevölkerung.

Deshalb soll die Bayerische Staatsregierung solche auch dem Kulturtourismus dienende Projekte fördern, die in den örtlichen Identitäten verwurzelt sind: Projekte also, die wie ein kultureller Spiegel die Unterstreichung der Individualität und Unterscheidbarkeit eines Ortes vor Augen führen.

Dabei soll stets die Balance gesucht werden zwischen akzeptablen touristischen Eingriffen in die kulturelle Substanz einer Region zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung einerseits und kulturellen Identitäten andererseits. Es ist wichtig, den Kulturtourismus in der eigenen, vertrauten und heimischen Kultursphäre anzusiedeln und nicht über die Köpfe der BürgerInnen hinweg zu planen. Es gilt also, das Gleichgewicht zwischen ‚von oben‘ geplanten Aktivitäten und Schwerpunktsetzungen („Top Down“) und Angeboten anderer Anbieter oder Formen der Bürgerbeteiligung („Bottom Up“) zu finden. Die Reaktionen der regionalen Bevölkerung auf ein Kulturprojekt oder -event sind von entscheidender Bedeutung, denn nur sie lassen erkennen, was von den Betroffenen auf Dauer angenommen wird.

A 11: Jubiläen und Festivals, Ereignisse und Events

„Je mehr wir verlieren, desto mehr heben wir auf“: Dies gilt neben Museen insbesondere auch für die Versuche, über das Begehen von Jahrestagen und Gedenkjahren Geschichte als lebendige Voraussetzung der Gegenwart zu verstehen. Kaum ein Bereich der Kulturarbeit hat höhere Zuwachsraten als die Thematisierung der „runden Zahlen“. Dabei ist die Formulierung lokaler und regionaler Identitäten ebenso zentral, wie der Versuch, über Veranstaltungsschwerpunkte auch Standortmarketing zu betreiben.

Um der Gefahr zu entgehen, dass (Massen-)Ereignisse wie Stadtjubiläen und runde Geburtstage durch Beliebigkeit, Auswechselbarkeit und Kommerzialisierung gekennzeichnet sind, muss die „Magie der runden Zahlen“ kulturpolitisch als Chance und Aufgabe verstanden werden: Damit historische Bezüge mit Zukunftsperspektiven kombiniert, Selbstverständigungsprozesse vor Ort angestoßen, Profile und Identifikationsprozesse der (kommunalen) Bürgergesellschaft gestärkt, kulturelle Prozesse als Zentrumsfunktionen der Gesellschaft dargestellt, Innovationsbereitschaft und Diskursorientierung demonstriert, Partizipations- und Demokratiepoteziale ausgelotet werden. Dies trifft im Übrigen auch auf nicht Zahlen bezogene Großereignisse und „Events“ zu.

Um innerhalb ambivalenter Kontexte Gedenktage und Jubiläen kulturpolitisch sinnvoll zu nutzen, sind jeweils präzise Entscheidungen zu treffen. – Bei:

- Balancen zwischen Binnenwirkung und (marketingorientierte) Außenwirkung,
- Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen (insbesondere: Benachteiligte, Migranten) und Erschließung neuer Zielgruppen,
- Austarierung zwischen historischem Fokus und dem Desiderat der Zukunftsorientierung,
- Balancen zwischen kurzzeitigem „Feuerwerk“ und langfristiger Nachhaltigkeit,
- Angemessenen Investitionen im Kontext anderer kommunaler Handlungsfelder.

Gedenktage und Jubiläen, Ereignisse und Events geraten gerne in die Gefahr, ausschließlich affirmativ und repräsentativ zu werden. Die Potenziale, die gegen den Stachel löcken, die Querdenkertum demonstrieren, die Kultur als offene Zukunftsentwürfe aufgreifen, müssen deshalb sehr bewusst gestärkt werden. Angesichts der Bedeutung des Themas nicht nur in kleineren Kommunen, wären Evaluierungs- und Beratungsprozesse (Tagungen, Anlaufstellen, Publikationen) auf Landesebene ein sinnvolles Angebot.

A 12: Kulturwirtschaft

Die Kulturwirtschaft, deren Grenzen zur Medienwirtschaft immer fließender werden, hat sich zu einem wichtigen Wirtschaftszweig entwickelt. Seine Produkte haben den Alltag und die Kunstrezeption weiter Bevölkerungskreise tief greifend verändert, eine auf den öffentlichen Bereich fixierte Kulturpolitik schenkt diesem Prozess zu wenig Aufmerksamkeit. Presse, Rundfunk und Fernsehen, Buch, Film – all diese Bereiche werden von den Marktprinzipien der Kulturwirtschaft gesteuert, wobei die Fragestellungen meist wirtschaftspolitisch und nicht kulturpolitisch diskutiert werden.

Die Kulturpolitik sollte sich jedoch aus mehreren Gründen verstärkt mit der Kulturwirtschaft auseinandersetzen:

1) Die Produkte der Kulturwirtschaft – z. B. Bücher oder Filme – sind zugleich Wirtschaftsgüter und Kulturgüter. Bei der Setzung der rechtlichen Rahmenbedingungen müssen beide Aspekte berücksichtigt und im Konfliktfall – wie zum Beispiel bei der Buchpreisbindung – ihre jeweilige Bedeutung abgewogen werden.

2) Durch die Expansion der Kulturwirtschaft hat die Bedeutung des Marktes für die kulturelle Produktion zugenommen. Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, die den Künstlern und Kulturproduzenten eine angemessene Beteiligung an der wirtschaftlichen Verwertung ihrer Werke bzw. ihrer Tätigkeit sichern und so die Voraussetzung für ihre Entfaltung garantieren sollen, haben dadurch an Bedeutung gewonnen wie die Urheberrechtsreform von 2003 und die Probleme bei der „Ausländersteuer“ im künstlerischen Bereich zeigen. Die Globalisierung der Wirtschaft und die Herausforderungen der Digitalisierung erzeugen zusätzlichen Handlungsbedarf, um Wahrung, Durchsetzung und Verwaltung von Ansprüchen im internationalen Kontext zu gewährleisten.

3) Kulturproduzenten sind auch Wirtschaftssubjekte: Fragen der sozialen und rechtlichen Absicherung von Künstlern, freien Mitarbeitern oder neuen Selbstständigen oder des Zugangs zu Existenzgründungsprogrammen für Kulturschaffende sind nicht nur sozial- und wirtschaftspolitisch sondern auch kulturpolitisch relevant. Gerade bei der Kulturwirtschaft zeigt sich, dass Kulturpolitik eine Querschnittsaufgabe ist. Kulturpolitiker sollten dieser Tatsache dadurch stärker gerecht werden, dass sie sich auch in kulturelevanten Fragen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik Gehör verschaffen.

4) Eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Kulturwirtschaft im kulturpolitischen Kontext ist jedoch auch deshalb nötig, weil ihre Angebote die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für öffentlich geförderte oder bereitgestellte Kulturangebote entscheidend verändert haben. Vor diesem Hintergrund steht die Kulturpolitik vor der Herausforderung, in Auseinandersetzung mit kommerziellen Angeboten ihre Kernkompetenzen neu zu definieren. Gleichzeitig sollten von der Kulturverwaltung gemeinsame Interessen identifiziert und Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet und genutzt werden. 5) Aufgabe der Kulturpolitik ist auch die Sicherung von Traditionen und die Beachtung der Nachhaltigkeit: Sie ist gefordert, wenn Künste und kulturelle Ausdrucksformen unter zu hohen Kommerzialisierungsdruck kommen bzw. wichtige Formen von industriellen Produktionsmechanismen zerdrückt werden könnten (zum Beispiel im Spannungsfeld von volkstümlichen Schlager und Volksmusik).

6) Auch im Bereich der Kulturwirtschaft ist die Gefahr von Monopolen gegeben, die in einer nach marktwirtschaftlichen Kriterien organisierten Kulturwirtschaft zu verhindern ist.

7) Auch Marktphänomene werden sich (in Zukunft vermutlich wieder mehr als in den 90er Jahren) einem Werte-Diskurs unterziehen müssen: Die grundsätzliche Auseinandersetzung über das Verhältnis zwischen Markt, Gesellschaft und Staat wird gerade bei kulturellen oder kulturnahen Gütern eine große Rolle spielen, in

der nicht nur wirtschaftspolitische, sondern auch kulturpolitische Argumente gefragt sein werden.

8) Beispielhaft werden die Probleme des kulturellen Föderalismus am Beispiel der auf EU- und Bundesebene verhandelten GATS-Vereinbarungen sichtbar, die dezidiert auch Kultur-Dienstleistungen mit einbeziehen und in Frage stellen.

A 13: Kulturelle Gründerzentren: Künste und Arbeit

Gerade in einer Zeit, in der wirtschaftspolitisch das Leitbild der Existenzgründung und der „Ich-AG“ im Mittelpunkt steht und neue Formen der Selbständigkeit auch von vielen Akteuren gewünscht werden, bekommt das schon immer von Selbstverwirklichungswillen und Risikobereitschaft geprägte kulturelle Berufs- und Arbeitsfeld Kultur neues Gewicht, das auch in neuen Formen umzusetzen ist.

Die Bedingungen der Produktion und des Berufseinstiegs für junge Künstler stellen die Institutionen der Ausbildung und der öffentlichen Präsentation vor neue Herausforderungen. Künstler sind heute mehr denn je als Selbstunternehmer einzustufen, die sich nicht nur ihre eigenen Vermarktungsmöglichkeiten suchen, sondern in der herrschenden Ökonomie der Aufmerksamkeit öffentliche Zugänge selbstständig herstellen müssen. Dazu bedarf es eines aktiven „Networking“, das die Ressourcen der einzelnen Künstler meist überfordert. Künstler sein heißt heute, nicht nur Werke herzustellen, sondern sein eigener Impressario, Feuilletonist, Agent, Interpret und Vermarkter zu werden. Darauf sind die herkömmlichen Studiengänge der Akademien, die meist noch dem mittelalterlichen Lehrer-Schüler-Schema folgen, meist nicht eingestellt. Nur selten finden sich zusätzliche Lehrangebote, die auf die Berufswelt des Künstlers vorbereiten.

Aber auch die öffentlichen Schau- und Präsentationsräume verfehlen oft die neuen Produktionswirklichkeiten von Kunst. Kunst ist zu einem freien Partner in unterschiedlichen Kontexten geworden. Künstler suchen nicht nur Orte jenseits der eingeführten „Musentempel“ und „White Cubes“, um ihre Projekte zu verwirklichen. Sie gehen auch bewusst neue Allianzen mit anderen Berufsfeldern ein: Die Verzahnungen mit Webdesignern und anderen Medienberufen, mit Architekten, Grafikern, DTP-Spezialisten, Discjockeys, Eventmanagern werden immer enger. Zudem verstehen sich immer mehr Künstler auch als Grundlagenforscher, die sich mit anderen Disziplinen wie Soziologie, Medizin oder Biologie zusammenschließen. Für diese neuen Allianzen gibt es genauso wenig einen Ort wie es ausreichend Möglichkeiten gibt, Künstler als Selbstunternehmer zu unterstützen.

In Fortentwicklung des – leider in der heutigen Akademiellandschaft untergegangenen – Bauhausprinzips, in dem sich künstlerische Ausbildung anwendungsbezogen vollzog, sollten Einrichtungen geschaffen werden, die interdisziplinäres Arbeiten in unternehmerischer Hinsicht ermöglichen. Derartige „kulturelle Gründerzentren“ gibt es in ersten Ansätzen in Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützen junge Künstler zum Beispiel durch Fortbildung und Coaching bei der be-

rufflichen Orientierung. Sie beraten bei Fragen der Künstlersozialkasse oder der effektiven Vermarktung. Sie ermöglichen durch räumliche Ansiedlung unterschiedlicher kreativer Gewerbe Synergien zwischen Kunst, Design, Medienarbeit, Kulturmanagement, Projektarbeit u. ä. Sie etablieren dabei eine Form des öffentlich geförderten Atelier- oder Tanz- bzw. „Werkstatt“-Hauses in neuartigen Mischungen.

Solche Zentren sollten in jeder bayerischen Großstadt zum Kristallisationspunkt der Förderung nicht etablierter Künstler werden. Sie bieten damit auch einen kritischen Bezugspunkt, um die bestehende Ausbildung und Förderung junger Künstler zu erneuern.

A 14: Wirtschaft und Kulturförderung

Das Kultur-Engagement von Unternehmen hat in Deutschland in den letzten zehn Jahren stark zugenommen. In der öffentlichen Diskussion stand insbesondere das in der Regel eng mit Werbe- und Marketingaktivitäten verbundene Kultursponsoring im Mittelpunkt. Anderen, nachhaltigeren Formen des Kultur-Engagements von Unternehmen, die nicht so eng an Absatzziele gekoppelt sind, wurde hingegen weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Gerade den Bereich des „bürgerschaftlichen“ Engagements, des „Corporate Community Investments“, gilt es jedoch in Zukunft zu ermutigen. Dieses Engagement trägt dem Umstand Rechnung, dass Unternehmen mit ihrem sozialen Umfeld in vielfältiger Weise verflochten sind und davon profitieren. Tragen sie zur Erhaltung dieses Umfeldes zum Beispiel durch Unterstützung kultureller Initiativen oder durch die Errichtung einer Stiftung bei, nützen sie in letzter Konsequenz auch sich selbst.

Während es zu begrüßen ist, dass die Gründung von Stiftungen durch die rahmende Gesetzgebung heute generell stärker motiviert wird und so privates Vermögen dauerhaft für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt wird, ist die Errichtung von Stiftungen aus öffentlichem Vermögen mit Skepsis zu betrachten: Die Mittel werden dadurch nicht nur der demokratischen Kontrolle weitgehend entzogen, sondern auch die Verfügungsgewalt späterer Generationen wird eingeschränkt. Hier sollte Fonds-Lösungen, wie dem bayerischen Kulturfonds, der Vorzug gegeben werden.

A 15: Verhältnis öffentliche Hand – freie Träger – Markt im Kulturbereich

Dieser – mehrere oben genannte Themen aufeinander abstimme – Baustein ist noch nicht formuliert.

B: Gesellschaftliche Entwicklung, gesellschaftliche Gruppen und Kulturpolitik

B 0: Einleitung

Die Kulturpolitische Gesellschaft verfolgt ein Konzept, das sich nicht ausschließlich auf die Befriedigung der Interessen einzelner gesellschaftlicher Gruppen richtet. Dennoch sind deren Anliegen und Bedürfnisse, gerade wenn es sich um Gruppen besonderer Förderungswürdigkeit (z. B. Kinder und Jugendliche) und besonderer Vernachlässigung in der bisherigen bayerischen Kulturpolitik (z. B. in Bayern wohnende Nicht-Deutsche) handelt, zu würdigen.

Im gesamtgesellschaftlichen Kontext bleibt die Frage des Verhältnisses zwischen einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und der Gesamtheit des Gemeinwesens eine der spannendsten Zukunftsfragen. Gerade auch die Kulturpolitik hat sich der Frage zu stellen, wie sie mit verschärften Segregierungs- und Exklusionsprozessen, aber auch mit Individualisierungstendenzen und demographischen Entwicklungen (z. B. Alterung der Gesellschaft) umgeht.

B 1: Kinder- und Jugendkulturarbeit, kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist zugunsten der kulturellen und medialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen nach 2000 und nach bundesweit expansiven Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zunehmend erfolgreich und hat vielerlei praktische Handlungsformen ausgebildet. Im Rahmen der Politik der Bayerischen Staatsregierung führt sie allerdings eher ein Schattendasein – mit wenigen, durchaus auch beispielhaften Ausnahmen (kulturpädagogische Fortbildungen des Instituts für Jugendarbeit des BJR in Gauting, der Musikschulen, des bayerischen Jugendtheaterfestivals „Panoptikum“, des „Spurenprojekts“ der Jugendkunstschulen, der Medienpädagogik des JFF sowie der Museumspädagogik des KPZ Nürnberg bzw. MPZ München u. a.). Es fehlt insbesondere an systematischer, landesweit aktivierender Moderation sowie modellhaften Impulsen zur organisatorischen und innovativen Entwicklung ihrer Infrastrukturen entsprechend der Vielfalt der Kunst- und Kultursparten sowie der Einrichtungstypen und Arbeitsformen.

Kinder- und Jugendkulturarbeit ist ein eigenständiges kulturpolitisches Handlungsfeld. Es ist aber auch Teil von Jugend- und Familienpolitik, von Umwelt- und Stadtgestaltung und es hat zentrale bildungspolitische Bedeutung.

Als „Querschnittsaufgabe“ haben beispielsweise Kultur-, Sozial-, und Schulverwaltungen daran Anteil und sollten vernetzte Koordinationsformen in Verbindung

mit Landesorganisationen, Initiativen, Projekten, freien Trägern und Einrichtungen entwickeln. Beispiele für Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendkulturarbeit sind kulturpädagogische Dienste, Musik- und Jugendkunstschulen, Kinder- und Jugendtheater, Kindermuseen, Rockmusikszene, Kindermedienangebote (rezeptiv und produktiv: Foto, Kino, Video, Computer, Radio), interkulturelle Programme, Museumspädagogik, Leseförderung, ästhetische Erziehung. Es ist auf Landesebene zu fordern, dass Spiel- und Kulturlandschaften auch für Kinder, Jugendliche und Familien im jeweils erreichbaren Umfeld geschaffen werden. Dabei gilt es, Angebotsvielfalt zu planen und deren Entwicklung gezielt zu fördern.

Kinder- und Jugendkulturarbeit braucht in Bayern auf Landesebene neue und eigenständige Infrastrukturen. Daran mangelt es ebenso wie an Sonderförderungen, Fonds und zentralen Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen mit überregionaler Qualität und Akzeptanz. Kinder- und Jugendkultur ist deshalb im bayerischen Landesplan (zumindest analog der Sonderförderung von Musik und Sport) eigenständig zu verankern. Strukturell zu fördern sind hierfür die Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern in die kulturelle Bildung und Angebote kulturpädagogischer Zusatzqualifikationen.

Auch in der – durch das schlechte deutsche Abschneiden bei der internationalen, wirtschaftlich motivierten PISA-Studie der OECD 2002 – neu in Gang gekommenen Bildungsdiskussion spielt „kulturelle Bildung“ leider keine Rolle. Im Gegenteil, sie wird marginalisiert, obwohl gerade die PISA-Studie die sozial-kulturellen Milieus sowie allgemeine, nicht unterrichts- und fachspezifische „Schlüsselkompetenzen“ als grundlegende Voraussetzungen für schulisch-kognitive Leistungen ermittelt.

Hier hat Deutschland im PISA-Bildungsranking insgesamt den letzten Platz eingenommen: Die soziokulturellen Differenzen – also soziale und milieuspezifische Chancenungerechtigkeit – sind hierzulande im Vergleich mit allen anderen Ländern am größten. Das nichtschulische Bildungsangebot mit kulturellen, kreativen, aktivierenden Spiel- und Lernchancen in den je erreichbaren Lebenswelten, in den familiären Kontexten und den Szenen der Gleichaltrigen scheint in Deutschland besonders dürftig, vernachlässigt und ineffizient zu sein. Dabei ginge es gerade darum, eher offene Kinder- und Jugendkulturangebote mit informellen, interessegeleiteten und bildenden Lernformen als „bildungsrelevant“ und „in öffentlicher Verantwortung“ zu verstärken – als eigenständiges Lern- und Erfahrungsfeld einer pluralen Bildungslandschaft, das zugleich zur Qualifizierung von Leistungschancen im PISA-Kontext in wünschenswerter Weise beiträgt. Dies verspricht den zusätzlichen Effekt, dass Kinder und Jugendliche schulische, curriculare und zielorientierte kognitive Aufgaben – wie im PISA-Kontext gefordert und gemessen – durchaus auch anwendungsbezogen bestehen könnten, entsprechend zukunftsorientierter Berufs- und Arbeitswelтанforderungen im internationalen Wettbewerb.

Ein synergetischer Qualifizierungsbedarf ist evident: die vernetzte Verschränkung kulturpolitischer wie auch bildungs-, jugend- und familienpolitischer Handlungsfelder. Dies ist zu realisieren auf der lokalen Ebene, im Spektrum kommunaler operativer Maßnahmen, und vor allem auch auf Landesebene: entsprechend der föderalen Zuständigkeit für Kultur und Bildung. Es geht um aktivierende, moderierende, strukturierende und gesetzliche Rahmenbedingungen verbessernde Initiativen. Hier kann die Landespolitik weder in Richtung Bundeszuständigkeit noch kommunaler Vor-Ort-Praxis aus ihrer Verantwortung entlassen werden – zumal in Bayern erheblicher Nachholbedarf in strukturierender Hinsicht besteht, was institutionelle Förderungen im subsidiären Prinzip wie Modellentwicklungen betrifft. Die bildungspolitische Fokussierung auf Schule und Unterricht ist demnach in Richtung eines weiten und übergreifenden Verständnisses von Bildung zu erweitern, zugunsten von „Leben lernen“, und vor allem der „Bildungsmacht“ von Künsten, Kulturen und Medien (vgl. dazu auch Baustein D 8 „Schulen ans kulturelle Netz“).

Die Kulturpolitische Gesellschaft fordert die Bayerische Staatsregierung auf zu einer Offensive, die Ressorts umgreift und Aktivitäten in den Politikfeldern Schule/Bildung/Kunst/Kultur/Wissenschaft/Jugend/Familie/Soziales/Umwelt miteinander vernetzt.

B 2: Kultureller Wandel in Familien und Generationen

Die Dynamik gesellschaftlichen Wandels hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen und wird sich – so plausible Spekulationen – weiter beschleunigen. Stichworte dazu sind Globalisierung, Medialisierung und Digitalisierung, Pluralität der Kulturen und Lebensstile, Individualisierung und Subjektorientierung, Veränderungen in Arbeitswelt und Freizeit. Insbesondere besteht dringender Bedarf an Toleranz und Respekt gegenüber dem „Fremden“, „Anderen“ als gesellschaftlich zu vermittelndes Ziel. Dies sind zentrale Themen für Kultur im Verständnis von „Bühne“ und „Symbolsystem“ permanenter Werteverhandlung und positiver Vermittlung bzw. humaner Gestaltung dieses gesellschaftlichen Wandels. Im weitesten Sinn ist dies auch die Aufwertung bzw. Aktualisierung des „Bildungsprojekts“ als Aufgabe eines qualifizierten und aktiv gestalteten Generationenverhältnisses. Orientierend dabei ist der Zusammenhang und die Balance von „Herkunft und Zukunft“ im Fokus real existierender Gegenwart.

Die kulturpolitische Aufgabe besteht darin, Ziele, Inhalte, Orte und Ausdrucksformen zu finden, die positiv zwischen den Generationen vermitteln bzw. humane Werte und Kulturformen weitergeben und erneuern. Dem ist ein weiter Bildungsbegriff zugrunde zu legen, der von der Vielfalt der Bildungsformen, der Pluralität von Inhalten und Themen, der aktivierenden Attraktivität und Erreichbarkeit der Erfahrungsangebote „für alle“ und einem partnerschaftlichen Generationenverhältnis ausgeht. Im Verhältnis von „Jung und Alt“ gilt es dabei, vom Menschenbild

des „kompetenten Kindes bzw. Jugendlichen“ auszugehen, sowie vom „Recht der Kinder und Jugendlichen“ auch auf eigene Kulturen, Bildungsformen und gestaltbar-anregungsreiche Erfahrungsorte – etwa im Verhältnis zu den kulturellen Infrastrukturen, Kunst- und Kulturorten der Erwachsenen.

Das „Partizipationsgebot“, also die Teilhabe aller an gesellschaftlichen Ressourcen, ist auch im Bereich der Künste und Kulturen und als Ziel kulturpolitischen Handelns immer wieder neu zu verwirklichen. Hier besteht im Verhältnis der Generationen und zu Ungunsten der nachwachsenden Generation eine deutliche Schiefelage. Diese kann nicht allein durch die Expansion des Schulwesens realisiert werden (zumal das Schulwesen entsprechend Partizipationsgebot und flexibler Handlungschancen vor Ort starken Auf- bzw. Nachholbedarf hat).

Im Bereich des Kulturellen gilt es, ein neues Gleichgewicht herzustellen: zugunsten von spezifisch kinder- und jugendkulturellen Angeboten sowie durch angemessene Nutzungschancen von bisher vorwiegend erwachsenenorientierten Kunst- und Kulturorten (Museen, Theater, Oper, Ausstellungswesen, Denkmäler, Stadtgestalten u. a.). Darüber hinaus gilt es, den Aspekt des „lebenslangen kulturellen Lernens“ neu zu gewichten bzw. dieses zu ermöglichen und Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Von besonderer Bedeutung ist es hierbei, für Familien die Chancen zur kulturellen Teilhabe in aller Vielfalt zu erhöhen: durch erleichterte Zugänge, durch angemessene Veranstaltungsformen sowie zeitgemäße Medien und Materialien. Die Grundlagen kulturellen Interesses und kultureller Kompetenz, insbesondere mit bildender und dann auch schulleistungsrelevanter Qualifizierung, werden zunächst in der Familie und weiter im sozialkulturellen Umfeld bzw. der Gleichaltrigengruppe erworben – oder eben nicht (dies ist im Übrigen auch eine zentrale Aussage der PISA-Studien 2001/2003)

Kulturpolitische Anreize in diesem Kontext sind erweiterte, auch sozial-, familien- und jugendpolitische Maßnahmen. Landespolitisch sollten sie durchaus verbunden werden mit der Bereitstellung, Gewährung öffentlicher Mittel zur Entlastung bzw. Förderung von Familien mit Kindern. Dazu sollte ein differenzierter Katalog an Möglichkeiten erarbeitet werden. Unverzichtbare Kriterien:

- Kinder- und Familienfreundlichkeit kultureller Angebote – verbindliche Standards im Rahmen öffentlicher Förderung („Kinder- und Familienverträglichkeit“ als Bedingung).
- Besondere Angebote, Orte und Ereignisse des informellen, aktiven und interessegeleiteten Lernens und der kulturell-ästhetischen Produktionen „für alle“.
- Spezifisch jugendkulturelle Orte und Szenen als Teil der Kulturpolitik wie der Jugend- und Bildungspolitik.
- Kulturelle Orte und Infrastrukturen mit generationsübergreifenden Angeboten im Spektrum der kommunalen Kulturlandschaft.
- Förderung familienpezifischer Rahmenbedingungen für kulturelle Aktivitäten.

Das Leitbild der „intergenerationellen Moderation/Vermittlung“, die Kultur des je altersspezifischen „Miteinander“ und der „Ablösung der Generationen“, ist ein eminent wichtiges kulturpolitisches Thema. Es dient gleichermaßen der Sicherung des „Erbes“ wie auch der „Zukunftsfähigkeit“ von Künsten und Kulturen, insbesondere vor dem Hintergrund demographischer Entwicklungen und demokratisch-mehrheitlicher Entscheidungsprozesse mit Blick auf langfristige Entwicklungen.

B 3: Kultur in der alternden Gesellschaft

Die älteren und alten Bürgerinnen und Bürger sind keine gesellschaftlich homogene Gruppe und deshalb gesellschaftspolitisch wie kulturpolitisch nicht als solche zu betrachten: Die wohlhabende Familie um die 60, die sich nach dem Erwerbsleben voll auf kulturelle Neigungen konzentrieren kann, ist mit der 80-jährigen Alleinstehenden, die unterhalb der Armutsgrenze lebt, nicht zu vergleichen. Die Berücksichtigung von altersspezifischen Kategorien in der Kulturpolitik ist jedoch keineswegs gleichbedeutend mit einer „Defizitorientierung“, die von zu unterstützenden Alten ausgeht. Vielmehr kommt darin zum Ausdruck, dass das Leitbild „In Würde altern“ wesentliche kulturelle Dimensionen hat, die für alle Bevölkerungsschichten erreichbar sein sollten.

Zu den kulturpolitisch relevanten Aspekten der alternden Gesellschaft gehören u. a.:

- Intergenerative Planungen, die beispielsweise die Mobilität älterer Bürger berücksichtigen, müssten eine Selbstverständlichkeit im Kulturbereich sein. Unter anderem deshalb sind Stadtteil-Kultureinrichtungen aller Art von besonderer Bedeutung.
- Altersspezifische Ermäßigungen bei Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen sind nicht sinnvoll, da der soziale Status nicht altersspezifisch ist. Ermäßigungen sind jedoch für Personengruppen mit niedrigem Einkommen stets sinnvoll – unabhängig vom Alter.
- Der Reichtum bestimmter alternder Generationen sollte im Sinne von gemeinwohlorientierten Maßnahmen nutzbar gemacht werden, u. a. für den Kulturbereich.
- Die „nachberufliche Tätigkeit“ ist für die Kulturpolitik von besonderer Bedeutung, da zum einen die Bereitschaft und das Know-how zum Bürgerengagement für den Kulturbereich nutzbar zu machen wäre, der Kulturbereich den „Jungen Alten“ andererseits viele Formen sinnvoller und sinnstiftender Arbeit anbieten kann.
- Gerade hinsichtlich des Traditionsaspekts von Kultur (Traditionspflege, Zeitzeugentum etc.) sind die Lebenserfahrungen der älteren Bürger unverzichtbar und könnten in viel stärkerem Umfang als bisher nutzbar gemacht werden.

- Die Angebote des Kulturbetriebs, die sich spezifisch an die ältere Generation richten (z. B. in Altersheimen), sind gekennzeichnet durch einen besonderen ausgeprägten Mangel an Qualität und geistiger Herausforderung – entgegen der Forderungen der Alterspsychologie.
- Die kulturelle Grundversorgung ist z. B. durch die geringen Zahlungen der Pflegeversicherung gefährdet: Selbst der Bezug einer Zeitschrift oder die Gebührenzahlungen der GEZ sind oft nicht möglich. Pflegebedürftige Alte werden dadurch von der kulturellen Grundversorgung de facto ausgeschlossen.

Angesichts der demographischen Veränderungen der Gesellschaft ist die bayerische Kulturpolitik gefordert, entsprechende Maßnahmenkonzepte zu entwickeln.

B 4: „Gender Mainstreaming“, Frauen in Kunst und Kulturpolitik

Das Leitbild demokratischer Geschlechterverhältnisse in allen gesellschaftlichen Bereichen ist durch den EU-weiten Prozess des „Gender Mainstreaming“ neu in den Mittelpunkt gerückt worden. In der Kulturpolitik steht dabei primär ein Thema im Zentrum: Frauen als Akteure im Feld der Kultur.

„Die Gleichberechtigung ist erst dann erreicht, wenn mittelmäßige Künstlerinnen überall genauso häufig vertreten sind wie mittelmäßige Künstler.“ (Rune Miels, Mitte der 70er Jahre). *„Frauen gehören in die Küche und nicht ins Orchester.“* (Herbert von Karajan, 1979 auf einer Pressekonferenz)

Diese Zitate der bildenden Künstlerin Rune Miels und des Dirigenten Herbert von Karajan markieren deutlich die Positionen und das kulturpolitische Klima Mitte und Ende der 70er Jahre im deutschsprachigen Raum. In dieser Zeit meldeten sich Künstlerinnen und Frauen in der Kulturarbeit im Zuge der Dynamik der Frauenbewegung lautstark zu Wort und stellten inhaltliche und ästhetische Forderungen. Hierzu zählte u. a. die so genannte Frauenquote: 50 % Frauen in allen Kunstsparten und an allen Orten und in allen Institutionen. Sie verwiesen auf die künstlerischen und kulturellen Leistungen von (zum Teil vergessenen) Frauen und forderten die Verankerung dieses Wissens durch Veröffentlichungen und Forschung. In den achtziger Jahren gab es – zum Teil witzige – Aktionen von Künstlerinnen, die auf Defizite im Kulturleben, auf Ausgrenzung und Ungleichbehandlung von Künstlerinnen hinwiesen: „Do women have to be naked to get into the MET-Museum?“ (Plakataktion der Guerilla Girls in New York). Die Quote wurde in dieser Zeit nicht mehr gefordert, sondern vielmehr problematisiert und in Frage gestellt. In der Kunst gehe es nach Qualität und nicht nach Geschlecht.

In Auftrag gegebene Studien belegten die defizitäre Lage der Frauen in Kunst und Kultur. Die Zahlen sprachen für sich und zogen in einigen Bundesländern und Städten eine Reihe von Förderprogrammen nach sich (u. a. Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hamburg, Bremen, Frankfurt, Schleswig-Holstein, zurzeit Hannover). Und sie veränderten wiederum die Diskussion um Qualität und Quote, die

nun nicht mehr „entweder – oder“ lautete, sondern ganz selbstverständlich und selbstbewusst: „sowohl – als auch“.

Künstlerinnen und Kulturschaffende gehen nun ganz klar davon aus, dass in ihren Reihen genau soviel Qualität produziert wird, wie bei den männlichen Kollegen und dass sie entsprechend an denselben Orten und in denselben Positionen genauso häufig vertreten sein wollen wie ihre männlichen Kollegen. Trotzdem haben Künstlerinnen auf dem Kunstmarkt, im Musik- und Theaterleben nicht die gleichen Chancen wie Männer. Generell gilt: Je repräsentativer ein Ausstellungsort, desto geringer der Frauenanteil. Je renommierter ein Orchester, desto geringer der Frauenanteil. Je wichtiger ein Preis, desto geringer der Frauenanteil. Je größer eine Institution, desto geringer der Frauenanteil. Je wichtiger ein Amt, desto geringer der Frauenanteil – dies belegen eindrucksvoll die Zahlen der Studie „Frauen im Kultur- und Medienbetrieb“ von 1999/2000. Immerhin meldet die Studie im Vergleich zu den beiden Vorgängerstudien von 1987 und 1995 einen leicht positiven Aufwärtstrend für die Frauen im Kunst- und Kulturbereich.

Wo es länderspezifische Daten gibt, liegt Bayern unterhalb des bundesweiten Durchschnitts. Eine genaue Bestandsaufnahme und Analyse der bestehenden Situation ist bislang in Bayern nicht für nötig erachtet worden. Ein Blick in die anderen Bundesländer, aber auch in Nachbarländer wie z. B. Österreich, zeigt jedoch, dass nur dort nachhaltige Strukturveränderungen erfolgen, wo auf der Basis von verlässlichen Daten ein auf die länderspezifische Situation zugeschnittener Maßnahmenkatalog erstellt wird. Der Ländervergleich macht deutlich, dass eine Förderung immer dann besonders gut greift, wenn die Aufgabe als Querschnittsaufgabe verstanden wird. Und wenn es eigenständige Aufgabenbereiche gibt, eigene Mittel und eine auf Dauer angelegte Förderung. Nur so können nachhaltig Strukturen (Vernetzung, Professionalisierung, wissenschaftlicher Diskurs) und öffentliches Bewusstsein verändert werden.

Bayern muss deshalb – wie in anderen Bundesländern zum Teil schon längst geschehen oder zurzeit in Arbeit – eine umfassende Analyse der Situation von Künstlerinnen und Kultur schaffenden Frauen erstellen. Erst auf dieser Basis kann man dem selbst formulierten Anliegen näher kommen: „Herstellung wirklicher Chancengleichheit für Frauen“, mit Schaffung neuer Förderstrukturen für alle relevanten Bereiche – von der Künstlerinnenförderung über Preise/Stipendien, Forschung und Lehre und Kulturarbeit/-politik. Zur Umsetzung bedarf es freilich, wie beschrieben, eigener Mittel und einer auf Dauer angelegten Förderung ebenso wie einer eigenen professionellen Infrastruktur, wie dies z. B. beim Frauenkulturbüro NRW e. V. oder bei der AG Kulturelle Aktivitäten von Frauen (Abteilung in der Berliner Senatsverwaltung, Mittelvergabe auf Empfehlung eines Beirats) gewährleistet ist.

B 5: Interkulturalität in Bayern

Das friedliche und produktive Zusammenleben unterschiedlichster Kulturen zu fördern, wurde in den neunziger Jahren (und ist sicher auch noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts) eine der zentralen Aufgaben der Gesellschaft. Der Kulturarbeit kommt beim Bemühen um ein gesellschaftliches Klima von Akzeptanz und Toleranz eine wichtige Rolle zu. Ziele sind nicht nur eine wechselseitige Integration, sondern auch die Bereitschaft zur Koexistenz sowie das Vertiefen der Einsicht, dass die Pluralität verschiedener Kulturen eine Bereicherung für eine Gesellschaft bedeutet.

Ein Ausländeranteil in Bayern von landesweit 9,3% und in den Großstädten bis über 20%; zahlreiche in den letzten Jahren nach Deutschland gekommene Aussiedlerfamilien; ein nicht großer, aber anhaltender Zustrom von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern; durchlässige Grenzen in einem offenen Europa und die durch wirtschaftliche Prozesse rasch voran schreitende Globalisierung; die zunehmende gesellschaftliche Differenzierung in eine Vielzahl von Lebensstil-Milieus mit unterschiedlichen kulturellen Verhaltensmustern: All dies bedeutet, dass wir de facto in einer multikulturellen Gesellschaft leben. So sind z. B. Schulklassen mit Schülern aus zehn unterschiedlichen Nationalitäten heute häufig. Das Zusammenleben von Deutschen und Nichtdeutschen ist auch in Bayern nicht problemlos, wie die latente (und periodisch offen aufbrechende) Fremdenfeindlichkeit zeigt.

Kultur ist das gesellschaftliche Feld, in dem die einzelnen Kulturen sich im gegenseitigen Respekt wahrnehmen, begegnen und ihre kreativen Potenziale entwickeln können. Kultur bietet die Möglichkeit, von der Multikultur des Nebeneinanders zu einem interkulturellen, aktiven Austauschprozess zu gelangen. Die Achtung der kulturell-symbolischen Vielfalt ist Basis der Integration in die liberaldemokratische Gesellschaft.

Eine so verstandene Kultur beinhaltet:

- die Öffnung der verschiedensten Kultureinrichtungen vom Stadtteilzentrum bis zum Museum,
- spezielle Angebote für Migranten im Sinne der kulturellen Unterstützung von Minderheiten,
- die Initiierung von partizipativer Zusammenarbeit,
- das Vermeiden des Ausspielens unterschiedlicher Migrantengruppen unter und gegeneinander,
- die Förderung eigenständiger kultureller Äußerungen und interkultureller Austauschprozesse
- sowie gemeinsame Veranstaltungsangebote für Menschen verschiedener Herkunft.

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, in den kommenden Jahren Schwerpunkte zur Förderung interkultureller Arbeit zu setzen. Hierbei schlägt die Kulturpolitische Gesellschaft Bayern folgende Initiativen vor:

1) Modellprojekte: Mit einer Reihe von Modellprojekten, die sich unterschiedlicher künstlerischer und kultureller Ausdrucksformen bedienen (Theater, Musik, bildende Kunst, Medien, Film, alltags- und soziokulturelle Ansätze, Literatur etc.), lässt sich der kreative Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und der Abbau von Vorurteilen fördern. Wichtig ist hierbei die präzise Berücksichtigung sowohl des Kontextes, in dem diese Projekte stattfinden als auch der Zielgruppen, die durch diese Modellprojekte angesprochen werden sollen. Alltagsnahe Orte (Betriebe, Schulen, soziokulturelle Einrichtungen etc.) sind zur Realisierung dieser Projekte ebenso geeignet wie große Kulturinstitutionen (z. B. Ensemblestrukturen). Begleitforschung und Evaluierung mit dem Ziel des Ergebnistransfers sollten gewährleistet sein.

2) Künstlerförderung: In vielen Bereichen des kulturellen Lebens sind Künstler mit Migrationshintergrund auf persönliche Kontakte angewiesen, um ihre Auftrittsmöglichkeiten zu verbessern. Für den, der auf Vorurteile zu reagieren hat, sind zudem die Erfahrungen anderer Künstler, die mit ähnlichen Situationen konfrontiert sind, z. B. bei Auftritten in Schulen oder Betrieben, besonders wichtig. Begegnungen (in Form von Workshops u. ä.) zwischen Künstlern und Kulturschaffenden verschiedener Herkunft können Unterstützung bieten. Ebenso sollte eine weitere Öffnung des Kulturbetriebes für Menschen mit Migrationshintergrund angestrebt werden: eine stärkere Berücksichtigung von Mitgliedern der Minderheitengruppen bei Einstellungen im Kulturbereich, von ausländischen Künstlern bei Ausschreibungen, Ausstellungen, Förderungsmaßnahmen sowie der Vergabe von Kunst- und Kulturpreisen.

3) Fonds gegen Fremdenfeindlichkeit: Es gibt in Bayern viele Einzelinitiativen von Künstlern und Kulturschaffenden, die mit ihren Mitteln zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit beitragen wollen. Die Realisierung derart unterstützungswerter Ansätze scheitert aber oft an kleinen, projektbezogenen Geldbeträgen. Hier könnte ein Fonds, der entsprechend von einem fachlichen Beirat begleitet werden sollte, Abhilfe schaffen.

Alle staatlichen Maßnahmen müssen zum Ziel haben, dass interkulturelle Arbeit in den Kommunen zur selbstverständlichen Normalität wird. Sie sollen Anreize geben, dass interkulturelle Arbeit den Alltag von Kultur- und Bildungseinrichtungen mitbestimmt.

B 6: Kulturelle Aspekte der Globalisierung

Neben den Phänomenen, die mit dem Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund zusammen hängen, werfen die Internationalisierung der Gesellschaft und die an Dynamik zunehmenden Globalisierungsprozesse neue Fragen auch für die Kulturpolitik auf.

Die globale (Kultur-)Wirtschaft, Satellitenschüsseln und Internet machen – zumindest im Westen, prinzipiell aber weltweit – Bilderwelten, kulturelle Produkte und Ideen universell verfügbar. Seifenopern, Teletubbies, Computerspiele und Popularkultur (Musik, Markenmode etc.) prägen den Alltag der Menschen, transportieren Lebensstile und Konsummuster.

In der kulturpolitischen Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass sich im komplexen Prozess der kulturellen Globalisierung unterschiedliche und zum Teil widersprüchliche Aspekte überlagern und wechselseitig beeinflussen. Grob lassen sich drei Entwicklungsmodelle unterscheiden:

1) „Weltkultur“: die Universalisierung und Standardisierung von Lebensstilen und kulturellen Ausdrucksformen – dies ist die im gesellschaftlichen Diskurs vorherrschende Sichtweise, verbunden mit der Angst vor einer durch Coca Cola, McDonalds und Anglizismen transportierten Amerikanisierung.

2) „Kulturelle Fragmentierung und Regionalisierung“: Stichwort ist einerseits die Negativ-Vision vom „Kampf der Kulturen“, andererseits aber auch die Wiederentdeckung regionaler kultureller Traditionen und Identitäten als positives Phänomen.

3) „Hybridisierung und Kreolisierung“: Durch die Vermischung von Stilen und Traditionen (und deren Weiterentwicklung) entstehen neue kulturelle Muster, die auch zu neuen hybriden bzw. multiplen Identitäten führen.

Kulturpolitik in Zeiten der Globalisierung ist eine Gratwanderung zwischen der Förderung von Offenheit gegenüber kulturellen Phänomenen aus anderen Zusammenhängen und der Förderung regionaler kultureller Erscheinungsformen und Identitäten im Sinne einer Dezentralisierung.

Zur Wahrung einer Balance zwischen diesen Strömen ist die Förderung interkultureller Kompetenz eine zentrale Zukunftsaufgabe für alle Politikbereiche, und insbesondere für die Kulturpolitik, auch in Bayern. Ausbildungsinhalte in allen Ressorts sind daraufhin auszurichten.

B 7: Internationale Kulturarbeit in Bayern

Internationale Kulturarbeit muss wie eine Zweibahnstraße funktionieren: Sie besteht nicht – bzw. nicht vorrangig – daraus, die eigenen Vorstellungen ins Ausland zu exportieren. Die Selbstdarstellung muss sich vielmehr kritisch überprüfen und fragen, ob sie denn wirklich eine Einladung zum Dialog bedeutet: Ob sie so formuliert ist, dass Dialog möglich wird, oder doch Selbstdarstellung im Eigeninteresse überbetont. Zu den nach außen gerichteten Aktivitäten müssen nach innen Maßnahmen der MigrantInnenpolitik, Einwanderungspolitik und Ausländerpolitik korrespondieren.

Internationale Kulturarbeit fällt zwar vorrangig in den Kompetenzbereich des Bundes, zusätzlich aber nimmt Bayern am internationalen Kulturaustausch aktiv teil. Die bayerische Staatsregierung hat jedoch keine kulturpolitischen Leitlinien für internationale Kulturarbeit. Der bayerische Schwerpunkt des nach außen gerichteten internationalen Kulturaustausches liegt seit dem Fall der Mauer bei den mittel-, südost- und osteuropäischen Staaten (Kroatien, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Slowakische Republik, Ukraine, Bulgarien, Polen, Rumänien, Makedonien, der Stadt Moskau und Serbien). Daneben kommt der Pflege der Beziehungen zu den bayerischen Nachbarregionen und Partnerländern in Westeuropa große Bedeutung zu. Regionale internationale Kulturarbeit findet statt in den Arbeitsgemeinschaften Alpenländer (ARGE Alp/Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg, sowie österreichischen, schweizerischen und italienischen Regionen), Alpen-Adria (ARGE Alpen-Adria/Zusammenarbeit mit österreichischen, schweizerischen, slowenischen, kroatischen und ungarischen Regionen), Donauländer (ARGE Donauländer/Zusammenarbeit mit den an die Donau grenzenden Regionen von Österreich, Ungarn, Serbien und Moldawien) statt. Zusätzlich werden jährlich bayerische Kulturtage in verschiedenen Städten Europas mit der Präsentation „bayerischer Kultur“ und „bayerischer Lebensart“ veranstaltet, zudem bestehen institutionalisierte Partnerschaften mit vielen Städten auf der ganzen Welt.

Die nach innen gerichtete internationale Kulturarbeit findet in erster Linie in den in Bayern ansässigen Kulturinstituten statt (England, Frankreich, Spanien, Italien, Finnland USA, Polen, Ungarn, Russland, Türkei, Japan, Indien, Nepal, Südafrika, Brasilien) sowie in Künstlerhäusern (Villa Concordia, Bamberg).

Grundlage der auswärtigen internationalen Kulturarbeit der Bayerischen Staatsregierung sind in erster Linie regionale Gesichtspunkte, „historische Bindungen“ und – nicht näher begründete – „politische Erwägungen“.

Dabei kann erstens festgestellt werden, dass diese Art Kulturaustausch zwar dialogisch orientiert ist, jedoch vorrangig daraus besteht, die eigenen Vorstellungen ins Ausland zu exportieren und dort ‚bayerische Kultur‘ statt ‚Kultur aus Bayern‘ zu präsentieren. Zweitens hat internationaler Kulturaustausch ohne kulturpolitische Leitlinien keine eigene Dimension und bleibt somit Anhängsel der wirtschaftlichen Aktivitäten. Obwohl erkannt wird, dass „in Zeiten terroristischer Be-

drohung“ der Kultur eine Schlüsselfunktion zukommt, stellt sich Bayerns internationale Kulturarbeit nicht den intellektuellen Auseinandersetzungen der Gegenwart, und brennende gesellschaftspolitische Themen bleiben ausgeklammert. So fehlt die Auseinandersetzung mit Migrationsthemen, und die bayerische Staatsregierung lehnt es nach wie vor ab, die Eine-Welt-Arbeit von Nicht-Regierungsorganisationen zu unterstützen.

Deshalb wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, gesellschaftspolitisch orientierte kulturpolitische Leitlinien für die internationale Kulturarbeit zu formulieren und für diese auch Instrumente (Projektplanungen, Atelieraustauschprogramme, gezielte Künstlerförderung usw.) zu entwickeln. Kulturpolitik muss eine eigene Dimension bekommen. Die Präsentation von Kultur zwecks internationaler Anerkennung sollte einen Paradigmenwechsel erfahren und ersetzt werden durch den Kulturdialog, durch die aktive Auseinandersetzung mit anderen. Die Grundhaltung sollte dabei nicht eine beherrschende bzw. exportorientierte, sondern eine dialogisch ernst gemeinte Gesprächsbereitschaft sein.

Auf der föderalen Ebene sollte sich internationale Kulturarbeit nicht nur auf Nationen oder Regionen konzentrieren. Vielmehr sollte das Wechselspiel zwischen lokalen und globalen Prozessen im Zentrum der Arbeit stehen. Wobei ‚das Lokale‘ je nach Thema wechselweise eine Region, eine Stadt, ein Land, aber auch eine bestimmte Kunsttradition etc. sein kann. So muss das Bewusstsein für die globalen Probleme durch Eine-Welt-Arbeit gezielt gefördert werden.

Der Kulturdialog darf nicht beim Austausch von Freundlichkeiten stehen bleiben; er sollte das kritische Aufeinanderzugehen unterschiedlicher Kulturen bedeuten, wobei die Grundwerte der Aufklärung wie der Menschenrechte und der Achtung der menschlichen Würde im Vordergrund stehen sollten. Internationale Kulturarbeit sollte konfliktpräventiv wirken, und sich dort, wo die genannten Grundwerte gefährdet zu sein scheinen, auch einmischen.

B 8: Kultur in Rundfunk und Fernsehen

Auch die privatwirtschaftlichen Medien unterliegen einer gesellschaftlichen Rahmensetzung, die durchaus in der Lage sein könnte, kulturelle und kulturpolitische Faktoren zu berücksichtigen. Aus wirtschaftspolitischen Erwägungen wird darauf in den Ländern, die für die Rundfunkgesetze zuständig sind, verzichtet – so auch in der bayerischen Praxis, trotz gegenteiligen Moralisierens. (Während die Kirch-Gruppe die Verbreitung der Pornographie im Fernsehen aktiv betrieb, kämpfte Leo Kirch für das Kreuzifix in bayerischen Klassenzimmern...)

Die kulturpolitischen Anforderungen an die Rahmensetzungen für die privatwirtschaftlich organisierten Medien sind inhaltlich den Richtlinien für unter öffentlicher Kontrolle stehende Medien verwandt. Dazu zählen u. a.:

- Ein vielfältiges, anregungsreiches und ernsthaftes Aufgreifen kultureller und künstlerischer Akzente in den Medien, in Darstellung und Berichterstattung. Die Durchsetzung von bestimmten Wortanteilen, Kulturquoten bzw. Abgabepflichten zugunsten von Qualitätsprogrammen ist dementsprechend zu prüfen.
- Berücksichtigung der Formenvielfalt kultureller Ausdrucksformen, von den klassischen Kultursparten bis zu grenzüberschreitenden Formen, von der Traditionspflege bis zu künstlerischen Experimenten.
- Die Frage eines Zusammenhangs von Gewaltdarstellungen im Fernsehen und gesellschaftlicher Akzeptanz von Gewalt ist ein Thema, das auch kulturpolitische Fragestellungen berührt (nach der Freiheit der Künste einerseits, nach der Rolle kultureller Bildung andererseits).
- Die Darstellung der Vielfalt der Kulturen und Identitäten sowie der regionalen Unterschiede, ist auch auf bayerischer Ebene ein Auftrag für die Medien, der u. a. durch Qualitätssteuerung, Preise und Wettbewerbe sowie durch Journalistenausbildung gesichert werden sollte.
- Demokratische Formen der Mediengestaltung (z. B. Bürgerradios) zeichnen sich immer auch durch Engagement für den kulturellen Bereich aus. Die Förderung demokratischer Prinzipien in der Medienlandschaft ist per se auch kulturfremdliche Mediengestaltung. Monostrukturen, dies haben die letzten Jahre in Bayern erwiesen, führen nicht nur zu Verlusten bei der Meinungsvielfalt und bei der Qualität, sondern stehen auch wirtschaftlich auf tönernen Füßen.

Bayern leistet im Hinblick auf sein 3. Fernsehprogramm, auf „BR alpha“, seine Beteiligung an „arte“ und „3sat“ und zum Teil durch seine Rundfunkprogramme Beachtliches bei der Aufrechterhaltung eines Kulturauftrags in den Medien. Gerade hierdurch zeigt sich, wie wichtig die öffentlich-rechtliche Struktur der Rundfunk-Medien – bei allem Modernisierungsbedarf – für die Qualität der Produkte ist. Die künftige kulturpolitische Mediendiskussion muss deshalb auch in Bayern zum großen Teil um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Systems geführt werden.

Hinsichtlich der Rahmenseetzungen für andere Medien sind jedoch auch in Bayern angesichts der oft nur standortpolitischen Prioritäten kulturpolitische Defizite festzustellen.

B 9: Multimedia und Neue Medien

„Netzwerkgesellschaft im Informationszeitalter“ nennt der Medienforscher und Kulturwissenschaftler Manuel Castells die globale Signatur der Zukunft nach 2000. Wir erleben heute überall die alltagsdurchdringende Präsenz der vor allem digital vernetzten Technologien und Medien. Und es wächst eine „Multimedia-Generation“ heran, die damit durchaus kompetent, spielerisch und kommunikativ umgeht. Dies prägt die Kultur der Zukunft und kann entsprechend der Bedeutung

„symbolischer Formen“ (Cassirer, Fuchs u. a.) und der „Aktualität des Ästhetischen“ dabei (Wolfgang Iser) nur „kulturell“ produktiv und positiv gestaltet werden – wünschenswerterweise in demokratisch-partizipativer Teilhabe aller.

Der Einfluss der neuen, der wirklich neuen digitalen, interaktiven Medien („Multimedia“) ist bereits weltweit Realität: Wir sind mitten in einer Entwicklung, die in zehn, zwanzig weiteren Jahren unser Leben entscheidend und noch unabsehbar verändert haben wird. Es ist eine „epochale Evolution“: Eine Epoche geht zu Ende, eine neue beginnt – vergleichbar möglicherweise mit der Erfindung des Buchdrucks, der Alphabetisierung und der industriellen Technisierung des Alltags und der Lebenswelt.

Prinzipiell kann auf der Datenautobahn das Schema Sender – Empfänger weiter entwickelt werden und jeder Empfänger auch zum Sender werden. Echte Interaktivität wird möglich. Am Terminal und mit Anschluss an die Datenautobahn kann jeder Konsument zum Produzenten seiner eigenen differenzierten Programme werden. Mit Internet und „World Wide Web“, das den Globus umspannt, werden Zeit und Raum virtuell verändert. Das „Global Village“ ist zugleich familiär und unübersichtlich. Die Individualisierung der Lebensstile wird sich verstärken, verbindende öffentliche Institutionen in der Gesellschaft werden weiter geschwächt bzw. sind zu sichern und weiter zu entwickeln.

In der Übergangszeit kann eine neue Klassengesellschaft entstehen: durch die Trennung in „information rich“ und „information poor“ („Digital Divide“). Es kann eine große Kluft entstehen zwischen denjenigen, die die neue Kulturtechnik beherrschen, und den anderen, die als moderne Analphabeten ausgeschlossen sind. Soziale und kommunikative Differenz entsteht zwischen jenen, die ausreichende und aktuelle Soft- und Hardware besitzen, und denen, die sich Anschaffungs- und Betriebskosten nicht leisten können oder wollen.

Cyberspace, Multimedia, Internet, digitale Spiel- und Kommunikationswelten, all dies kann neue Bildungsqualitäten bedeuten wie sie auch neue expansive Felder und Expeditionen soziokulturellen Engagements bieten – allerdings nicht mehr in zeitlich-räumlich fixierten Formen. Aus dieser Entwicklung resultieren für Kunst und Kultur Konsequenzen, die trotz der globalen multimedialen Technologien auf Landesebene aufgrund der föderalen Kulturhoheit aktiv wahrzunehmen und zu bearbeiten sind.

Aufgabenfelder:

- „Navigation“ und „Orientierung“: Das Bewerten, Auswählen interessenrelevanter Bedeutungen ist die individuelle Schlüsselkompetenz in der Unendlichkeit der digital vernetzten Informationen und Daten im „Cyberspace“, der inzwischen unüberschaubar und auch unkontrollierbar ist. Die Kompetenzvermittlung zum aktiven, sortierenden Umgang damit ist eine öffentliche Aufgabe sowohl im Kontext von Bildung und lebenslangem Lernen wie auch in der Qualifizierung nützlicher Informationsangebote (z. B. kommunale und landesweite bzw. inhalts- und zielgruppenspezifische Portale). Dazu zählt auch der

Zugang zu entsprechenden technischen Ressourcen in öffentlicher Verantwortung, etwa analog zum Bibliothekswesen.

- Der kreative Umgang mit den neuen Medien ist als eine eigene Kultur gestaltender Kommunikation und sozialer Kreativität zu begreifen.
- Kulturarbeit hat die moderne „Sprache“ der „Medien-Generation“ zu akzeptieren und mit zu entwickeln. Sie ist Vermittler zwischen den unterschiedlich mit der neuen Kulturtechnik vertrauten Bevölkerungsgruppen und soll jenen helfen, die aus Alters- oder sozialen Gründen Schwierigkeiten mit der neuen Technik haben.
- Kulturarbeit kann dafür sorgen, dass öffentliche Zugänge zu der Technik und den Netzen geschaffen werden, die allen Bevölkerungsteilen den angemessenen Gebrauch der neuen Medien ermöglichen. Offene Kultureinrichtungen bieten sich als Standorte im Netzwerk an und sind entsprechend auszubauen bzw. zu ergänzen.
- Kulturpolitik sollte überprüfen, welche Rückwirkungen die neuen Medien auf die bisherige Kulturarbeit in ihren unterschiedlichen Ausprägungen haben, sollte qualifizierende Anpassungen vornehmen oder notwendige Gegenkräfte mobilisieren.
- Kulturpolitik muss an die entstehende virtuelle Wirklichkeit rechtliche und strukturelle Fragen stellen – von Zensur bis zu Medien-Ethik und Urheberrecht – und Lösungsmöglichkeiten anbieten.
- Kulturpolitik hat KünstlerInnen zu unterstützen, die von den neuen Medien Gebrauch machen und neue künstlerische Ausdrucksweisen experimentell erforschen. Sie sollte dafür Freiräume schaffen: z. B. Medienlabors, Medienwerkstätten in Kulturläden, Internetplattformen usw.
- Kulturarbeit hat die Chance, die Vorteile der jederzeit verfügbaren Informationsvermittlung zu nutzen, um ihre potenziellen Nutzer/Kunden schneller, bequemer und besser zu informieren: für digitale, multimediale Kulturinformation mit größtmöglicher Info-Dichte und Übersichtlichkeit.

In Anlehnung an die Forderungen des Deutschen Städtetags (1996) und orientiert an den Medienpapieren des Deutschen Kulturrats (1997) sowie der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (2000), gilt es für die bayerische Kulturpolitik, „kulturelle Medienbildung“ aktiv zu unterstützen mit dem Ziel, „künstlerisch-kreative Medienkompetenz“ zu fördern. Es gilt dabei, Anwendungen audiovisueller und digitaler Techniken für Kunst und Kultur zusammen mit der Balance und Korrespondenz virtueller und realer Welten und Erfahrungsformen als Jahrhundertherausforderung und Zukunftsaufgabe zu begreifen und zu behandeln weit über Standortfragen und wirtschaftliche Erwägungen hinaus.

Die Dynamik und Entwicklung der neuen Medien sind ein kulturpolitisches Querschnittsthema, das sowohl Künste wie Alltagskulturen, Bildung und Unterhaltung, Kommunikation und Kommerz einbezieht. Steuernd, qualifizierend und fördernd gilt es hier auf föderaler Ebene, vor allem für die Ausgewogenheit öffentlich-gesellschaftlicher wie wirtschaftlich-ökonomischer Interessen zu sorgen, z. B.

durch ordnungspolitische gesetzliche Rahmenbedingungen wie durch Erleichterung von Zugängen insbesondere mit sozialen und pädagogischen Kriterien (einschließlich Jugendschutz).

B 10: Baukultur und Stadtgestalt

Die Gestaltung unserer Städte ist auch eine wichtige kulturelle Aufgabe. Diese Sicht ist weitgehend verdrängt, weil heute Architektur und Städtebau in den Bau-dezernaten, Aufgaben der Stadterneuerung heute häufig bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt sind.

Dem Einfluss von gebautem Raum sind wir täglich und nachhaltig ausgesetzt. Dabei geht es nicht nur um die Architektur einzelner Gebäude als Kunstform („der Mutter aller Künste“) und auch nicht nur um „Kunst im öffentlichen Raum“, sondern viel wesentlicher stehen zur Debatte:

- die Gestalt ganzer Quartiere;
- das Verhältnis „Zentrum – Peripherie“;
- die Organisation von Wohnen und Arbeiten, Freizeit und Öffentlichkeit;
- wie die Mobilität mit der Verschwendung von Lebenszeit in den täglichen Staus einhergeht;
- wie viel Licht, Luft und Grün der Gesundheit der Bürger dienen;
- wie viele Orte der Geselligkeit das soziale und kulturelle Klima prägen;
- wie viele Orte der Kultur die Stadtlandschaft zum Erlebnisraum machen;
- wie viele historische oder auch herausragende moderne Gebäude Identität stiften;
- wie viel Mut der Kontrast zwischen Neu und Alt braucht, und
- ob man die Geschichte am Bild der Stadt ablesen kann.

Die moderne Gestaltung der Städte folgte, wo sie bewusst betrieben wurde, benennbaren Leitlinien bzw. Ideologien. Ob es um die überschaubaren Schachbrett-Strukturen ging, um die Mietskasernen-Viertel, die Gartenstadtidee, die Einzelhaus- oder die Reihenhaussiedlung, die Wohnhochhäuser oder das verdichtete Wohnen neuen Stils betrifft, immer waren diese Planungen nicht nur von ökonomischen Faktoren, sondern auch von sozialen und stadtplanerischen Idealen mitbestimmt. Jede dieser Formen hat unterschiedliche Wirkungen auf die Menschen, sie bestimmen ihre Wahrnehmung von Stadt, sie bestimmen aber auch ihre soziale und kulturelle Lebensqualität.

Es ist somit eine kulturelle Frage, die Sprache der Stadtgestalt lesen zu lernen, ihre Wirkungen auf die Menschen zu begreifen und im Interesse der Menschen auf zukünftige Stadtplanungen Einfluss zu nehmen.

Die Mitte der siebziger Jahre entwickelten „Beteiligungsformen“ wurden in den neunziger Jahren wieder deutlich zurück gefahren. Bürger mischen sich bisher in

der Regel nur dann ein, wenn ein Straßenbauprojekt droht, wenn ein denkmalwürdiges Gebäude gefährdet ist oder wenn die unmittelbaren Interessen an Ruhe, Sauberkeit, Abstandsflächen u. ä. gefährdet sind.

Das Interesse der Bürger an stadtplanerischen Fragen ist durch öffentliche Diskussionen, Projektunterricht in Schulen und Wettbewerbe langfristig zu stärken. Es sind Beurteilungskriterien zu entwickeln und anzustreben, dass Stadtplanung nicht nur eine Frage der Planer bleibt, sondern dass sich unsere Städte im lebendigen Diskurs ihrer Bürger weiter entwickeln.

Der Kultur kommt in diesem Zusammenhang die Aufgabe eines Mediators zu, der Anlässe schafft, die eine gemeinsame Sprachebene herstellt und Kompromisse aushandelt. Auf kommunaler Verwaltungsebene ist diese Querschnittsfunktion der Kultur durch geeignete Organisationsmodelle sicherzustellen.

Dem Staat kommt die Aufgabe zu:

- Anreize zu schaffen, dass Fragen der Architektur und Stadtgestalt früh in die Bildungsprogramme für Kinder und Jugendliche eingehen;
- modellhaft Projekte zu fördern, die die Verständigung zwischen verantwortlichen Planern und Bürgern betreiben;
- durch Preise die Anstrengungen von Journalisten zu honorieren, die Fragen der Stadtgestalt zum öffentlichen Thema machen.

B 11: Nachhaltige Entwicklung und Ökologie – die kulturell-ästhetische Dimension

Der Begriff der „Nachhaltigen Entwicklung“ geht zurück auf den Agenda-21-Prozess, ausgelöst in Rio im Jahr 1992. Fälschlicherweise wurde er in der daran anschließenden Diskussion nahezu ausschließlich eingeeengt auf die ökologische bzw. die ökonomisch-ökologische Entwicklung, unter Einbeziehung sozialer Aspekte.

Es gilt heute zu erkennen, dass das Leitbild „Nachhaltige Entwicklung“ auch eine kulturelle Herausforderung beinhaltet, da es grundlegende Revisionen überkommener Normen, Werte und Praktiken in allen Lebensbereichen erfordert. Nachhaltigkeit braucht und produziert Kultur: als Form schaffenden Kommunikations- und Handlungsmodus, durch den Wertorientierungen entwickelt, reflektiert, verändert und ökonomische, ökologische und soziale Interessen austariert werden.

Nachhaltige Entwicklung und kulturelle Entfaltung sind wechselseitig voneinander abhängig. Das Konzept Nachhaltige Entwicklung muss in der Weise vertieft und weiter entwickelt werden, dass es Kultur gleichberechtigt mit Ökonomie, Ökologie und Sozialem als alles verbindende Dimension umfasst. Es geht darum, die auf Vielfalt, Offenheit und wechselseitigem Austausch basierende Gestaltung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem als kulturell-ästhetische Ausformung von

Nachhaltigkeit zu verstehen und zu verwirklichen. Globalisierung braucht interkulturelle Kompetenz im Dialog der Kulturen.

Für einen umfassenden Ansatz der nachhaltigen Entwicklung kommt es entscheidend darauf an, jene KünstlerInnen einzubeziehen, die die es verstehen, Ideen, Visionen und existenzielle Erfahrungen in gesellschaftlich vermittelbaren Symbolen, Ritualen, Praktiken und Prozessen gelebter Interdisziplinarität lebendig werden zu lassen. Damit erhöht sich die Chance, das Projekt Nachhaltigkeit als Strategie zur Sicherung individueller Freiheitsentfaltung für die jetzigen und die zukünftigen Generationen erkennbar zu machen. In dem Maße, in dem die Nachhaltigkeitsdebatte offensiv in Auseinandersetzungen mit der kulturell-künstlerischen Praxis tritt, wird sie verstärkt öffentlich wahrgenommen; es wächst ihre Attraktivität und ihr gesellschaftliches Prestige.

Wenn Nachhaltigkeit attraktiv sein und faszinieren soll, wenn sie einerseits die Sinne ansprechen und andererseits Sinn vermitteln soll, dann wird die Kategorie „Schönheit“ als ästhetische Qualität, als „Konzept Lebenskunst“ mit Form gewordenen Inhalten zum elementaren Baustoff einer „Zukunft mit Zukunft“ – zu einem allen Menschen zustehenden Lebensmittel.

Es müssen demnach kulturelle Lernprozesse in Gang gesetzt werden, die eine neue Lebenskunst und einen Lebensstil ermöglichen, der im Einklang mit den Geboten der Nachhaltigkeit steht. Im „Tutzingener Manifest für die Stärkung der kulturell-ästhetischen Dimension nachhaltiger Entwicklung“ steht zu lesen, dass wir eine dauerhafte Balance zwischen ökologischer Nachhaltigkeit und kultureller Vielfalt schaffen müssen. Gerade der Dialog der Kulturen kann Nachhaltigkeit sichern helfen gegen wildwüchsige Globalisierungsprozesse. Ein ästhetischer Lebensstil, der Schönheiten achtet und auf die Ressourcen der Natur Rücksicht nimmt, hilft die Natur besser zu schützen als ein Asketismus, der nur die Kehrseite der modernen, verschwenderischen Lebensführung ist.

Gefragt und gefordert sind damit ein neues kulturelles Lernen und die Ausbildung ästhetischer Wahrnehmung. Individuelle Freiheit, ökologische Nachhaltigkeit, wirtschaftliche Entfaltung stehen dabei in einer spannungsreichen Beziehung, die in kulturellen Bildungsprozessen thematisiert werden soll. Zu fördern sind Querschnittsqualifikationen und transdisziplinäre Strategien, die einen holistischen Blick auf die Entwicklung unserer Kultur erlauben. „Versuchsanordnungen für die Zukunft“ (Dorothea Kolland) sollten ermöglicht werden, in denen nachhaltige kulturelle Lebensstile erfunden und erprobt werden können. Dies ist nicht nur Zusatzaufgabe einer über den eigenen Tellerrand hinaus blickenden Kulturpolitik, sondern trifft ihren genuinen Kern: Kultur meint im Ursprungssinn des Wortes Pflege und einen nachhaltigen Umgang mit unserer Welt.

Der Agenda-Prozess im gesamten Freistaat, gleich ob getragen von der Landes- oder der Kommunalebene, muss die Kultur ständig mit einbeziehen und mit Handlungsaufträgen versehen.

B 12: Kunst, Kultur und Kirchen

Dieser Baustein ist noch nicht formuliert.

C: Rahmenbedingungen für Kunstgattungen und Kultursparten

C 0: Einleitung

Die Kulturpolitische Gesellschaft ist einem Kulturbegriff verpflichtet, der die Kultur nicht in die Schubladen einzelner Kunst-Sparten zwängt (wie dies nach wie vor die dominierende Praxis des bayerischen Kunstministeriums ist). Sie ist auch denjenigen ästhetischen Ausdrucksformen verpflichtet, die Grenzen überschreiten und Spartenlinien übergreifen. Gerade in den Grenzbereichen von Performance, Multimedia, bildender Kunst und darstellender Kunst ist dies heute bereits ausgeprägt. Gleichzeitig gilt die besondere Aufmerksamkeit der Kulturpolitischen Gesellschaft auch den Veranstaltungsformen, die unter thematischem Bezug verschiedene Kunstformen zusammenbringen: Die Kultur eines Landes, einer Region, einer Stadt wird schließlich gerade vom Zusammenklang verschiedener künstlerischer Ausdrucksformen geprägt.

Im folgenden Kapitel C werden dennoch (und notwendigerweise) Aussagen zu einzelnen Kultursparten gemacht, in Kapitel D schließen sich die kulturpolitischen Aussagen zu jenen Institutionen an, die den Kunstsparten zuzurechnen sind.

C 1: Innovationspotenzial der Kultur

Viele Bereiche der jeweils zeitgenössischen Kunst zeichnen sich dadurch aus, dass sich wesentliche Innovationen neben den oder gar trotz der vorherrschenden kulturellen und künstlerischen Institutionen entwickelt haben und entwickeln. So waren die Wiener Sezession, das Weimarer Bauhaus oder einzelne Künstlergruppen wie der Blaue Reiter oder die Worpsweder Künstlerkolonie im Nachhinein gesehen einflussreicher als die großen Akademien. Theaterformen von Brook, Stein oder Mnouchkine gediehen jenseits der großen Staatstheater und alle wesentlichen Formen zeitgenössischer Popkultur entwickelten sich in Nischen und Freiräumen jenseits staatlicher Kunstförderung.

Allerdings wird mit zunehmender Kommerzialisierung und kulturwirtschaftlicher Verwertung von Kunst und Kultur der Staat als Unterstützer und Förderer von nicht marktkonformer Kunst immer wichtiger. Allein die Verteuerung des Lebensunterhalts in den Städten, die sich z. B. unmittelbar auf die Ateliersituation auswirkt, lastet als enormer finanzieller Druck auf den KünstlerInnen. Hier müsste die Bayerische Staatsregierung deutlich mehr tun. Nur in Freiräumen können sich Projekte und Ideen entwickeln, die sich kritisch gegenüber den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen zu Wort melden. Eine Demokratie lebt gerade auch vom Experiment, vom Dissens, von der Sperrigkeit des Neuen in der Kunst.

Daher sind in wesentlichen Bereichen von Kunst und Kultur Modelle und Freiräume zu unterstützen – z. B. freie Theater-Zentren oder freie Ballettakademien, Musikclubs, Literaturhäuser, Medien-Kunst-Labors – die sich am (durchaus temporären) Werkstatt-Modell orientieren. So werden Orte geschaffen, die, mit geringen institutionellen Schwellen behaftet, dem Experimentieren, dem Wagnis und dem Neuen bessere Möglichkeiten für Produktion und Performance geben. Diese Orte können an vorhandene große Einrichtungen, wenn auch mit eigener Identität versehen, angegliedert werden, um so auch zu deren „Verlebendigung“ beizutragen. Gelungene Beispiele hierfür sind u. a. die Baracke des Deutschen Theaters, die Berliner Volksbühne oder die Einbeziehung der freien Kindertheatergruppen im Nürnberger Schauspielhaus. Die Förderungsdauer dieser Strukturen sollte ernsthaftes Arbeiten ermöglichen, ohne zu einer Dauerförderung zu führen. Die Einrichtungen sollten nach dem Intendanzprinzip und auf Zeit geleitet werden, um bürokratische Verkrustungen zu vermeiden.

Ein disponibler Fonds, vergleichbar dem bayerischen Kulturfonds, mit dem die KunstministerIn über Mittel für unvorhergesehene Projekte zur freihändigen Vergabe verfügt, sollte transparent gehandhabt werden und zusätzlich für innovative Projekte zur Verfügung stehen.

C 2: Theaterlandschaft

Theater ist heute nicht mehr nur das traditionelle Stadttheater: Das Theater der Stadt sind alle Theaterformen, die in der Stadt stattfinden. Die Stadt- und Staatstheater bilden gemeinsam mit dem neuen Tanztheater, den Freien Theatern, den aus ihnen hervorgegangenen neuen Theaterhäusern und den traditionellen Boulevard- und Privattheatern sowie dem privatwirtschaftlichen Musical- und Opernangebot die gesamte Theaterlandschaft einer Stadt und eines Landes.

Für die Bevölkerung in den Städten ohne eigene Theater und in den ländlichen Gebieten bildet diese vielfältige städtische Theaterlandschaft ebenfalls den Bezugspunkt für das Interesse an darstellender Kunst. Hinzu kommen hier noch die Landesbühnen und die Tourneetheater sowie die Freien Theater, die an kleinen Orten arbeiten oder durch ausgedehnte Gastspieltätigkeit ein wichtiges Element des Theaterangebotes außerhalb der größeren Städte darstellen sowie die qualifizierten Laienbühnen, Figuren- und Puppentheater, die Improvisationstheater, die Kleinkunst- und Kabarettbühnen.

Das Entstehen der Freien Theater in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten hat nicht nur das Angebot an Theater erhöht und durch Gewinn neuer Publikumschichten den seit den 70er Jahren kontinuierlichen Rückgang der Besucherzahlen an Stadt- und Staatstheatern mit aufgefangen, es hat auch das Theater durch seine innovatorischen Impulse inhaltlich verändert.

Das betrifft zentral den Bereich des Kinder- und Jugendtheaters, wo die Freien heute weiterhin den größten Teil des Angebotes abdecken, und ihre inhaltlichen

Impulse auch das Kinder- und Jugendtheater an den städtischen Bühnen erheblich beeinflusst haben. Zu den neuen Herausforderungen für traditionelle Theater gehören auch das moderne Tanztheater und die spartenübergreifenden experimentellen Theaterproduktionen sowie die spartenübergreifende performative Kunst sowie eine Vielzahl weiterer Theaterformen. Ohne das Freie Theater gäbe es viele dieser Angebote kaum oder nicht in der jetzigen Form.

Trotz der inzwischen weitgehenden kulturpolitischen Würdigung der Leistung des Freien Theaters hinkt die Förderung bisher noch hinterher. Die Förderung des Freien Theaters durch Land und Kommunen muss deshalb deutlich erhöht werden: Bisher fördert das Kultusministerium die freien Theater im Vergleich zur gesamten Theaterförderung des Landes Bayern nur im Promillebereich.

Es geht aber nicht nur um eine Erhöhung der Förderung für Freies Theater, sondern auch darum:

- die Theaterlandschaft kulturpolitisch als solche zu behandeln und Kooperationen, Aufgabenteilungen und das Zusammengehen gemeinsamer Produktionen ebenso zu befördern wie den Austausch von Produktionen, Spielstätten und Ensemblemitgliedern zwischen den verschiedenen Theatern in einer Stadt;
- die Vielgestaltigkeit und Qualität der professionellen Theater in ganz Bayern zu erhalten;
- gleichzeitig die regionale Ungleichverteilung der Theaterförderung zu reduzieren;
- die immer weiter zugunsten der Staatstheater auseinander klaffende Schere bei der Förderung der öffentlichen Theater zugunsten der kommunalen Bühnen zu schließen;
- die Stadt-Umland-Thematik bei der Finanzierung von Theaterleistungen im Rahmen des Finanzausgleiches oder durch Verbünde aufzugreifen;
- die Tradition und Qualität der qualifizierten Lientheater u. a. durch Koproduktion, Beratung, Fortbildung zu erhalten;
- die Interkulturalität im Theater, im Regelbetrieb ebenso wie bei großen Festivals, zu betonen;
- das Theater als Ort kultureller Bildung durch den Aufbau und die Förderung theaterpädagogischer Dienste zu betonen, gerade auch in den großen Institutionen.

Für diese und andere Maßnahmen sind landesweite und regionale Strukturpläne notwendig, die die Fortentwicklung der bayerischen Theaterlandschaft vor dem Hintergrund einer abgestimmten Entwicklungsplanung von Kommunen und Land betreiben.

Zudem müssen die notwendigen Strukturreformen im Organisations- und Finanzbereich forciert werden gerade angesichts des hohen Finanzanteils der Theater an den öffentlichen Kulturetats.

C 3: Bildende Kunst

Die Bedeutung der bildenden Kunst für Vielfalt und Lebendigkeit des kulturellen Lebens, für Gestaltung und Weiterentwicklung ästhetischer Wahrnehmung, ist seit Anfang der Menschheit erwiesen: visuelle und symbolische Kommunikation sind essentiell. Die neue Hinwendung zu Bildsprachen unterstreicht das nur.

In diesem Bereich sind – neben den in den Bausteinen insgesamt und für alle Kunstgattungen benannten Themenstellungen – vor allem die Rahmenbedingungen für die Akteure und KünstlerInnen von Bedeutung. Dabei geht es um die materiellen Grundlagen und die rechtlichen Rahmenseetzungen der bildenden Kunst, mit einer Fülle von Aufgaben, für die das Land Bayern – im Rahmen seiner kulturpolitischen Zuständigkeit und zugunsten einer lebendigen Kunstlandschaft – aktiv sein müsste.

Zentrale Punkte:

- Die Urheberrechte und verwandte Schutzrechte müssen vor allem im Zuge der Digitalisierung und anderer neuer Kommunikationsmöglichkeiten gewahrt bleiben. Es ist im nationalen wie im internationalen Bereich ein Rechtsrahmen zu schaffen, der das Urheberrecht den neuen Risiken anpasst und eine Harmonisierung des Urheberrechts über nationale Grenzen hinaus sicherstellt;
- KünstlerInnen sollen über die VG Bild-Kunst an der Verwertung ihrer Werke angemessen beteiligt werden. Das Recht auf Ausstellungsvergütung muss im Urheberrecht verankert werden.
- Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % für den Bereich bildende Kunst muss auch im EU-Binnenmarkt erhalten bleiben. KünstlerInnen sind nicht in der Lage, erhöhte Steuerforderungen über ihre Verkaufspreise zu kompensieren, eine allgemeine Verschlechterung der Einkommen wäre die Folge.
- Künstlerische Fotografie, Siebdruck und Lithografie müssen in die Liste der dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegenden Kunstgegenstände aufgenommen werden, sie sind gleichwertige künstlerische Techniken.
- Nach bisherigen Regelungen werden KünstlerInnen, die nach acht Jahren keinen Gewinn aus ihrer künstlerischen Arbeit erzielen, zu „Hobbyisten“ degradiert. Viele KünstlerInnen können jedoch ihre Existenz nicht allein aus ihrer künstlerischen Arbeit sichern. Das Stigma des Hobbykünstlers ist unangemessen. KünstlerInnen sind vielmehr Freiberufler, die bei der Existenzgründung nicht die gleichen Chancen haben wie andere (wirtschaftspolitisch geförderte) Existenzgründer, z. B. im Bereich der Kreditvergabe und bei Ausfallbürgschaften.
- Die Erhöhung des Freibetrages für den Erwerb von Kunstwerken lebender KünstlerInnen wäre ebenso wie der Verlust-/Gewinnvortrag für Selbstständige zu prüfen. Vor allem jüngere KünstlerInnen würden durch diese steuerpolitische Maßnahme gefördert.

- Die Förderung des regionalen Ausstellungswesens hat sich seit zehn Jahren nicht wesentlich verändert. Der Berufsverband Bildender Künstler erhält (zur Weitergabe an die neun Regionalverbände) jährlich beispielsweise € 75.000, die in keinem Verhältnis zu der von den Regionalverbänden geleisteten Arbeit stehen. Um der geforderten Qualität gerecht zu werden, sind Erhöhungen der Ausstellungsförderung für verschiedene Träger (z. B. Kunstvereine) notwendig.
- Die Künstlerhäuser, wie sie inzwischen in einzelnen Regionen eingerichtet wurden, stehen unter dem Vorbehalt der kommunalen Beteiligungen. Sie sind von der Krise der kommunalen Haushalte stark betroffen und sollten langfristige Förderungszusagen durch das Land erhalten. Künstlerhäuser sollten auch mit Atelierplätzen ausgestattet werden, um den steigenden Anforderungen (u. a. im Zusammenhang mit dem Austausch mit anderen europäischen Ländern) gerecht zu werden. Der Austauschgedanke sollte explizites Förderungsziel sein. Kulturelle Gründerzentren (s. o.) sind erweiterte und verwandte Formen des Künstlerhauses unter Einbindung anderer regionaler Kunstszenen.
- Die KünstlerInnen-Förderung ist in manchen Bereichen beachtlich (Staatsförderpreis, Stipendien, Ankäufe), berücksichtigt aber häufig KünstlerInnen über 40 nicht. Der bayerische Ehrensold konnte nur durch den intensiven Einsatz des BBK erhalten bleiben, andere Zuwendungen (z. B. die deutsche Künstlerhilfe) sind nur für absolute Notlagen gedacht. Katalogzuschüsse, Fördermittel für Einzelausstellungen, Auslandsstipendien etc. sollten ausdrücklich auch ältere Künstler berücksichtigen.
- Die Mitwirkung der Kunst bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes und öffentlicher Gebäude ist ein wichtiger Teil des Kulturstaat-Postulats, das keineswegs nur durch Museen und Kunsthallen erfüllt werden kann. Der Bereich „Kunst und Bauen“ ist für viele KünstlerInnen von existenzieller Bedeutung. Die Entwicklung in diesem Bereich ist grundsätzlich positiv, wobei die Ausgabenbemessungsgrenze von 2 % der Baukosten nicht in Frage gestellt werden sollte. Zu verändern ist die Tendenz, dass ausschließlich ein kleiner Kreis von bekannten Künstler-Persönlichkeiten zum Zuge kommt (u. a. durch geeignete Jury-Besetzung oder Künstlerlisten).
- Jugendkunstschulen, die in Bayern bisher keine ausgeprägte Tradition haben, sind regional anzustreben und vom Land wie in anderen Bundesländern zu fördern. Daneben sind weitere Maßnahmen im Bereich der Kunstpädagogik zu unterstützen, die hinausgehen über die eine Wochenstunde Kunsterziehung im Lehrplan. Ansätze liefern Projekte wie „Kinder treffen Künstler“ oder „Künstler in der Schule“, die bereits in der Grundschule wichtige Wirkung zeigen können. Der „Kulturservice Bayern“ (vgl. B1) sollte zur Entwicklung neuer Kooperationsformen dienen.
- Die beiden Kunstakademien in Bayern leisten hochqualifizierte Arbeit, weisen jedoch meist nur wenig auf die beruflichen Risiken der freien Künstler hin. Hierfür sind Fort- und Weiterbildungsangebote auf hohem Niveau notwendig.

C 4: E-Musik

Zum Baustein „E-Musik“ liegen umfangreiche Ausarbeitungen vor, die von der Landesgruppe Bayern der Kulturpolitischen Gesellschaft aber noch nicht abschließend diskutiert sind; bayerische Förderungsschwerpunkte sind spartenspezifisch gut entwickelt (Bayerischer Musikrat).

C 5: Volksmusik, Brauchtum, Traditionspflege

Authentische Volksmusik ist die Summe authentischer kultureller Äußerungen einheimischer und auch fremder Kulturen. Sie umfasst drei Bereiche: Singen, Musizieren, Tanzen. Sie ist interaktiv; sie tradiert, innoviert, akkulturiert und transformiert.

Die Betonung von Authentizität ist wichtig: Sie soll explizit darauf hinweisen, dass es sich hierbei nicht um Erscheinungsformen des volkstümlichen Schlagers handelt, wie es im Zuge der erfolgreichen Vermarktungsmechanismen der Kulturindustrie (z. B. von Carolin Reiber, Karl Moik) präsentiert wird.

Die legitime Sehnsucht nach Heimat, Geborgenheit, Verständnis und Gemeinschaft wird von der Kommerzfolklore mit Ersatzmitteln befriedigt. Volkslied und Volksmusik dienen hier lediglich als Kulisse für eine Heimat-Ideologie, die nichts mit der Wirklichkeit zu tun hat und Nichteinheimische ausschließt. In Volksmusik-Kitsch und Kommerzfolklore sind Volkslied und Volksmusik Erstarrungstendenzen ausgeliefert. Sie verlieren ihren Bezug zu Arbeitsleben, Brauch und Geselligkeit und werden nostalgisch stilisiert und verklärt: als ehrwürdiges, erhabenes, bisweilen sogar heiliges Kulturgut.

Die authentische Volksmusik steht im Gegensatz zur Kommerzfolklore, die zum Zweck massenhafter Verwertbarkeit ihren künstlerischen Anspruch aufgegeben hat und nur noch Unterhaltungsbedürfnisse erfüllt.

Die mit erheblichen öffentlichen Geldern geförderte Volksmusikpflege deckt den Bereich der tradierten bayerischen Volksmusik recht gut ab. Forschungsstellen, Volksmusikberater und Arbeitsgemeinschaften werden unterstützt, Forschungsseminare mit finanziert, in Bamberg wurde eine Professur für Ethnomusikologie und Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes eingerichtet und an den Volkskundelehrstühlen in Bayern wird der Bereich Volksmusik weitgehend mit behandelt.

Es muss jedoch auf zwei Problembereiche besonders hingewiesen werden:

Erstens hat sich die Volksmusikpflege bisher überwiegend dem Erhalten und Bewahren verschrieben (Volksmusikpflege mag insoweit ein kulturgeschichtliches Phänomen sein). Doch damit sie nächsten Generationen Sinnvolles weitergeben kann, damit sie Geborgenheit und Sicherheit zum gemeinsamen Empfin-

den machen und damit sie nicht durch Erstarrung der Formen ausgrenzt, sollte sie aus ihrer historisierenden Isolation befreit werden. Es sollten vielmehr Freiräume geschaffen werden, in denen sich neue Ideen entfalten können. Ziel sollte sein, Grenzen zu durchbrechen: Grenzen zur jungen Generation, zu den Liedermachern, zur modernen Musik, zum Volksmusikkabarett, zum Jazz. Die Volksmusik muss im Dialog bleiben mit der Welt.

Zweitens wird Volksmusik in Bayern benachteiligt gegenüber der bayerischen Volksmusik. Im Rahmen folkloristischer Separierungen werden zwar kulturspezifische Nischen hervorgehoben, aber dabei wird zugleich der Fremdheitscharakter anderer Musikkulturen betont. Wenn z. B. in der Großstadt Nürnberg mit 50.000 Einwohnern 10 % Russisch sprechen und entsprechend ihrer Enkulturation singen, tanzen und musizieren, so kann diese musikalische Tradition nicht als Randerscheinung betrachtet werden.

Somit sollte wohl verstandene Heimatkultur weniger mit Begrenzung zu tun haben als mit der Öffnung zur Welt: Regionale Kultur und Volksmusikpflege haben die Aufgabe, kulturelle Traditionen nicht nur zu pflegen, sondern sie auch neu zu interpretieren, mit neuer Sinnggebung zu erfüllen und aktuelle Themen aufzugreifen. Heimat und Volksmusikpflege beinhalten also nicht notwendig vergebliches Bemühen um etwas Absterbendes – sie sollen in erster Linie Hilfe zum Leben sein. Volksmusik darf deshalb nicht nur auf Vorführbühnen dargebracht werden, sondern muss auch wieder zurück in ihren ursprünglichen Rahmen, z. B. ins Gasthaus.

Staatliche Aufgabe sollte es sein, die Eigenheiten unterschiedlicher Kulturüberlieferungen zu akzeptieren und zu fördern, kulturelle Vielfalt zu erhalten, gegenseitiges Kulturverständnis zu unterstützen und mit Musik am Abbau von Vorurteilen mitzuwirken. Dies kann geschehen durch Vermittlung der eigenen Musikkultur und anderer Kulturen in öffentlichen Konzerten und Festivals oder durch die Förderung innovativer Ansätze.

C 6: Geschichtsarbeit und Gedenkstätten

„Zukunft braucht Herkunft“: Die kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte ist Voraussetzung verantwortungsvollen politischen und kulturellen Handelns, sie ist notwendig für die Gestaltung der Gegenwart und stellt die Weichen für die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft.

Vor allem die Aufarbeitung des Nationalsozialismus stand als gesellschaftliche Herausforderung in den vergangenen Jahrzehnten im Vordergrund, und der Umgang mit diesem historischen Erbe wird auch in Zukunft eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe bleiben. In jüngster Zeit wurden richtungweisende Entscheidungen getroffen oder umgesetzt: Neue Konzeptionen für die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg, das Dokumentationszentrum Reichs-

parteitagsgelände Nürnberg, das Informationszentrum Obersalzberg, ein NS-Dokumentationszentrum in München, um nur die wichtigsten zu nennen.

Kulturpolitisches Handeln sollte im Bewusstsein der Prozesshaftigkeit und der Komplexität von Geschichte erfolgen. Nicht Statik, sondern Dynamik ist das Kennzeichen historischer Prozesse, nicht lineare Abfolge, sondern die Gleichzeitigkeit verschiedenster und oftmals miteinander verflochtener Vorgänge. Geschichte vollzieht sich nicht als eine Welle von Ereignissen, der die Menschen hilflos ausgeliefert sind, sondern wird jeden Tag aufs Neue und aktiv gestaltet. Sie ereignet sich nicht primär im Monumentalen, sondern ebenso im Kleinen. Sie vollzieht sich im Stadtteil, im Alltag, im Denken und Handeln jedes einzelnen Bürgers und im Verhältnis der Menschen untereinander.

Eine verantwortungsvolle Kulturpolitik gibt Anstöße, ohne den Diskurs des Erinnerns „von oben“ herab zu dominieren. Sie nimmt Entwicklungen aus der Gesellschaft auf, wie etwa die Geschichtsarbeit von (wissenschaftlichen) Institutionen, Vereinen, Initiativen und engagierten Privatpersonen. Sie konzentriert sich nicht nur auf große, medienwirksame Dokumentationszentren, sondern bietet einen Rahmen für eine Geschichtsarbeit des Alltags und des Individuellen. Eine verlebendigte Geschichte ist einer ritualisierten oder ausschließlich museal orientierten Politik des Erinnerns und einem „Denkmäler-Monumentalismus“ vorzuziehen. Sie lässt Zeitzeugen zu Wort kommen, sie erkennt die thematische Nähe von Geschichts- und Erinnerungskultur zur inter- bzw. transkulturellen Begegnung und fördert deren Verankerung und Vernetzung nicht nur im Schulsystem sowie in anderen pädagogischen Institutionen, sondern auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Eine historisch engagierte Kulturpolitik beleuchtet Zusammenhänge und achtet besonders auf Stellen verdrängter Geschichte. Ihre Aufgabe ist es, diese ans Licht zu holen und einen öffentlichen Diskurs darüber anzuregen.

Eine geschichtsbewusste Kulturpolitik erkennt die Notwendigkeit von Gedenkstätten als Orte historischer Authentizität, die geschichtliche Prozesse wie unter einem Brennglas bündeln und die Gesellschaft zur Selbstreflexion auffordern. Eine Gedenkstätte ist niemals isoliert zu verstehen, sondern nur im Kontext zu der Zeit, für die sie steht, zu ihrer räumlichen Umgebung, zur Gesellschaft und zu ihrer aktuellen Bedeutung für eben diese Gesellschaft.

Zum authentischen Charakter von Gedenkstätten kommt also ihre zeitgenössische Bedeutung. Es sind übergreifende Begegnungsstätten, die dem Dialog der Kulturen und Religionen, der Wissenschaften und der Künste dienen, und die Erinnerungskultur mit zeitgenössischen ethischen Fragen verbinden. Verstärkt zu fördern ist die Vernetzung und Zusammenarbeit der Gedenkstätten untereinander ebenso wie die Kooperation mit Institutionen, die mit Geschichts- und Erinnerungskultur oder pädagogischer Jugendarbeit befasst sind (z. B. Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit, Haus der Bayerischen Geschichte, Gedenkstättenforum, Institut für Zeitgeschichte, Fritz Bauer Institut, Stiftungen, KJR, Jugendämter, Schulen).

Gerade die pädagogische Jugendarbeit sollte umfangreicher als bisher unterstützt werden, insbesondere Projekte, die Jugendlichen eine aktive Rolle zuweisen (z. B. durch Begegnung und Geschichtswettbewerbe).

Echte Erinnerungskultur erfordert einen kritischeren Umgang mit dem öffentlichen Raum. Eine routinierte „Erinnerungsentsorgung“ im Stile konventioneller Gedenktafeln oder Denkmäler ist häufig kontraproduktiv und sollte flexiblen Konzepten Platz machen. Ziel muss es sein, historische Brüche und Wunden in den Städten selbst sichtbar zu machen und einen direkten Umgang mit der Authentizität von Gebäuden, Straßen oder Plätzen zu entwickeln, beispielsweise in Form von „Geschichtsmeilen“. Wechselnde künstlerische Projekte, unterstützt durch wissenschaftliche Aufbereitung und pädagogische Begleitung, könnten solchermaßen historische Orte in den Städten themenorientiert behandeln und auf diese Weise Stadtgeschichte sinnlich erfahrbar gestalten.

Erinnerung ist nicht nur Aufgabe für einen bestimmten (Gedenk-)Tag, sie ist nicht auf bestimmte Orte festgelegt. Erinnerung ist eine Geisteshaltung, die nicht ausgrenzt, sondern im Gegenteil durch ihre Offenheit charakterisiert ist. Echte Erinnerungskultur manifestiert sich nicht zuletzt in ethischem Denken und Handeln. Sie befasst sich zuerst, aber nicht ausschließlich, mit der eigenen Geschichte. In einer zunehmend globalisierten Welt nimmt auch die Erinnerung zunehmend kollektive Züge an. Die Erinnerung an Verbrechen gegen die Menschheit, aber auch an Vorkämpfer für die Verbreitung der Menschenrechte ist eine kollektive Verantwortung, die sich letztlich nicht nur in der Kulturpolitik, sondern auch in der Wirtschafts- bzw. Außenpolitik widerspiegeln muss.

C 7: RockPopJazzFolk

Das Denken in der deutschen Kulturpolitik ist nach wie vor geprägt von der Kategorisierung des musikalischen Schaffens in „E-Musik“ und „U-Musik“. Während die so genannte „ernste“ oder „klassische“ Musik in der Kulturpolitik traditionellerweise große Beachtung findet, und in diesem Bereich ein dichtes Netz direkter und indirekter Fördermaßnahmen existiert, das von den öffentlich getragenen Kulturorchestern über die Ausbildungsmöglichkeiten an Musikschulen, Musikfachschulen, Konservatorien und Musikhochschulen bis zur bevorzugten Behandlung von E-Musik im Rahmen der Verwertungsgesellschaften (GEMA) reicht, wird der Bereich der populären Musik weit weniger kulturpolitisch gewichtet.

Die Pop-Musik liegt in einem Spannungsfeld: Zum einen handelt es sich um ein Marktphänomen, in dem Kulturpolitik bestenfalls Rahmensetzungen vornimmt (Steuerrecht, Medienpolitik, Genehmigung von Veranstaltungsorten und Festivals), zum anderen handelt es sich um ein kulturpolitisches Handlungsfeld im engeren Sinne, zum Beispiel bei den Themen Nachwuchsförderung, Interkulturalität, Förderung regionaler Szenen etc.

Kulturpolitische Forderungen und Handlungsfelder auf Landesebene sind deshalb u. a.:

- In der Dynamik der jugendkulturellen Szenen und Moden ist die Steuerung von Pop-Entwicklungen wenig möglich und sinnvoll. Stattdessen ist es Aufgabe der Kulturpolitik, Freiräume für Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen: u. a. mit flexibel zu nutzenden (Übungs-)Räumen und Veranstaltungsorten, umfassenden Informations- und Weiterbildungseinrichtungen (Verbandförderung, Messen, Wettbewerbe), Anschubfinanzierungen für kreativen Umgang mit musikalischen Formen und Medien (z. B. im Video-Bereich und im Grenzbereich von bildender Kunst, Multimedia und Musik), Ermutigung durch Preise etc.;
- Die Einrichtung des „Bayerischen Rockbeauftragten“ (und ggf. die Ergänzung durch regionale Rockbeauftragte) ist zu begrüßen und die Einrichtung ist zu stärken;
- Wie u. a. das britische Beispiel zeigt, ist die Verbindung zu kulturwirtschaftlichen Bereichen wie Mode, Unterhaltungstechnik- und -elektronik, Instrumentenbau etc. bei der Popmusik mit großen kreativen und künstlerischen Potenzialen besonders stark, wobei hier gerade für junge Kulturschaffende ein attraktiver Arbeitsmarkt liegt. Verbindungen zwischen diesen Bereichen können gezielt durch Infrastrukturmaßnahmen begleitet werden;
- Gerade für im Massengeschmack nicht verankerte Formen der Pop-Musik und des Jazz sind Formen der Hörschulung zu unterstützen, die sich u. a. auf Veranstaltungsförderung, auf Rundfunkpolitik und auf Fortbildung beziehen können;
- Die verstärkte Einbeziehung populärer Musik in die schulische Musikerziehung oder in Musikschulen ist fortzusetzen und auszubauen, wobei keine affirmative, sondern gerade eine kritisch-reflektierende Sicht des Musik-Business anzustreben ist, gerade angesichts des ständig wachsenden Einflusses der Pop-Kultur auf die Alltagskultur junger Menschen. Die Förderung des aktiven Musizierens spielt hierbei eine besondere Rolle;
- Auch die Stärkung regionaler Profile im Bereich der populären Musik ist sinnvoll und könnte ebenso wie die Förderung interkultureller Bemühungen eine Aufgabe der Landeskulturpolitik sein;
- Kulturpolitische und kulturpädagogische Aufmerksamkeit sollte insbesondere auf die interdisziplinären und digitalen Szenen gerichtet werden: Hier realisieren sich heute symbolische und ästhetische Wertevorstellungen und ästhetisches Form- und Stilbewusstsein.

C 8: Film, Video, Foto

Der Film ist ebenso wie Video und Foto eine künstlerische Ausdrucksform und ein Kulturgut, das stark vom Markt dominiert ist und trotzdem nicht allein den Marktmechanismen überlassen bleiben darf.

Zu den Themenstellungen in diesem Bereich gehören:

- Förderung für wichtige Bereiche, die im kommerziellen Mainstream wenig Platz haben (Dokumentarfilm, experimentelle Formensprachen) und das Medium innovativ nutzen; Förderung des Kinder- und Jugendfilms;
- Intensivierung der kulturellen Bildung in diesem Bereich angesichts der Altersdominanz visueller Medien – gerade auch im Kontext interkultureller Fragen;
- Ausbau der Ausbildungs-, Forschungs- und Fortbildungseinrichtungen, wie der Hochschule für Film und Fernsehen, des Filmmuseums München und der Nachwuchsförderung;
- Sicherung der historischen Bestände des Kulturguts Film, das konservatorisch stark bedroht ist, und dem beispielsweise bei den Bemühungen der Kulturstiftung deutscher Länder bei der Erhaltung von Kulturdenkmälern Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte;
- Unterstützung für regionale Ausdrucksformen, die nicht nur im Filmzentrum München und nicht nur in marktgerechten Produktionen stattfinden;
- Erhaltung bzw. Ausbau der Vielfältigkeit der Vertriebswege für Film (vor allem Kino- und Spielstättenförderung, aber auch Bildstellen, kommunale Kinos etc.) in allen bayerischen Landesteilen; Entwicklung einer vielfältigen, inhaltlich anspruchsvollen bayerischen Festivallandschaft für Film und verwandte Medien;
- Steuerung der Filmwirtschaft z. B. entgegen der Kartellbildung bzw. Monopolisierung und mit Blick auf Sicherung der Autorenrechte.

Mit dem FilmFernsehFonds verfügt das Land Bayern über ein Instrumentarium, das in diesen Aufgabenfeldern – über die wirtschaftspolitischen Fördermaßnahmen für den Filmstandort München (und Umgebung) hinaus – eine aktivere Rolle spielen könnte. In der Landes-Filmpolitik sind aber auch europäische Akzente (Synchronisierungs-, Vertriebsförderung) zu berücksichtigen, die in die Kompetenz der Länder fallen.

Insgesamt ist die föderal-zersplitterte Filmförderung auch aus landespolitischer Sicht zu überprüfen.

C 9: Literatur

Literatur in Bayern zeichnet sich durch eine reiche Überlieferung ebenso aus wie durch große Vielfalt in Vergangenheit und Gegenwart. Die Anfänge deutschsprachiger Literatur sind eng mit bayerischer Geschichte verbunden. Nahezu jedes Jahrhundert hat Weltliteratur hervorgebracht: Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, Hans Sachs, Jean Paul, Friedrich Rückert, Oskar Maria Graf, Jakob Wassermann, Lion Feuchtwanger, Bertolt Brecht, Hans Magnus Enzensberger haben die individuelle Entwicklung von Schrift und Literatur im deutschen Sprachraum bis heute mit geprägt.

Daran anknüpfend gilt es, Literatur in Wort und Schrift auch in der Gegenwart für ein Fortbestehen in der Zukunft wahrzunehmen und zu fördern. Unabhängig von öffentlicher Einschätzung definiert der Autor/die Autorin als Urheber eigener geistiger Schöpfungen seinen/ihren Wert in einer demokratischen Gesellschaft selbst bzw. über die literarische Öffentlichkeit. Öffentliche und staatliche Wertungen erfordern daher besonderes Gespür. Für die Einschätzung von Kunst im Allgemeinen und Literatur im Besonderen gilt der Grundsatz einer größtmöglichen Freiheit.

Bei der Diskussion kulturpolitischer Handlungsfelder ist im Feld der Literatur im engeren Sinne zu unterscheiden zwischen den Bereichen Bestandswahrung (Bibliotheken, Archive, Forschung und Wissenschaft etc.), Produktionsbedingungen (Verlags- und Buchhandlungslandschaft, Autorenversorgung etc.), Literaturvermittlung (Veranstaltungen und kulturpädagogische Bemühungen) und Literatur als Kunstpraxis (Künstlerförderung).

Kulturpolitisch relevante Aspekte sind u. a.:

- Die subsidiäre Unterstützung kommunaler Bemühungen der Literaturförderung durch das Land Bayern, Editionsförderungen und Projektförderungen, Förderung gesamtbayerischer literarischer Höhepunktveranstaltungen (Bayern liest/Frühjahrsbuchwoche, Literatur-Festivals) ;
- Ausbau der Beziehungen zwischen Schule und Literatur/Literaten, Ausbau der Leseförderung mit literarischer Perspektive (unter Nutzung auch der neuen Medien und der Alltagsliteratur bis hin zum Comic);
- Fortbildung im Bereich der Literaturvermittlung (z. B. für die Schnittstellen zwischen Schule und Literatur in der Lehrerfortbildung), Unterstützung für die einschlägige Arbeit von Institutionen (Internationale Jugendbibliothek, kommunale Büchereien) ;
- Vernetzung literarischer Bemühungen durch Koppelung der Netzwerke von Berufsverbänden, Literaturgesellschaften, literarischen Namensgesellschaften, Akademie der schönen Künste etc. (z. B. in Analogie zu Initiativen des Bundesministeriums des Inneren auf Bundesebene),
- Würdigung der interkulturell und intellektuell so bedeutsamen Tätigkeit von Übersetzern und Übersetzerinnen;

- Fortbildung und Nachwuchsförderung u. a. durch Literaturhäuser als Zentren der Diskussion zwischen Literaturschaffenden, durch Autoren-Tagungen und Workshops, durch „Creative Writing“-Angebote an Universitäten;
- Fortschreibung der literarischen Bestandsaufnahmen in Bayern unter Einbeziehung der Regionalliteraturen (u. a. in Zusammenarbeit mit den Universitäten) ;
- Berücksichtigung und Erhaltung regionaler Vielfalt und Besonderheiten (z. B. im Dialektbereich);
- Punktuelle Ermutigung (Preise etc.) für Autoren und Hilfen für in Not geratene Schriftsteller, die ein anerkanntes Lebenswerk vorzuweisen haben.

Lesekompetenz war eines der zentralen Themen der PISA-Studie, die bundesweit für negatives Aufsehen gesorgt hat. Dabei ist Lesekompetenz eine – und vielleicht die – Schlüsselkompetenz für Lernen, Wissensaneignung und Teilhabe am kulturellen Leben überhaupt. Insofern ist kulturpolitisch der verbesserte Zugang zu Literatur von besonderer Bedeutung, zumal aktuelle und populäre Literaturprodukte (Harry Potter etc.) junge Menschen in großem Umfang erreichen. Allerdings gilt es, neben der Lesekompetenz insbesondere auch den individuell-kreativen Prozess des Schreibens und Textens zu fördern.

C 10: Kleinkunst, Kabarett

Kabarett und Kleinkunst sind untrennbar mit der bayerischen Kultur verbunden. Noch vor der Gründung des ersten Kabarett in Deutschland, Ernst von Wolzogens „Überbrettli“ in Berlin 1901, schaut Bayern mit seinen Volkssängern auf eine längere Tradition des Kabarett zurück. Aber selbst wenn wir bei der Neuzeit bleiben, setzt sich Bayern 1901 mit der Gründung des damals wohl renommiertesten Kabarett, „Die elf Scharfrichter“ in München, an die Spitze des deutschen Kabarett. Der Hauptakteur war kein Geringerer als Frank Wedekind. Zu erwähnen ist natürlich Karl Valentin, der bereits 1902 in München eine Variétéschule besuchte und im selben Jahr im Nürnberger Variété „Zeughaus“ ein erstes Gastspiel gab. Aus den unzähligen Spielorten und Ensembles sind sicher noch allgemein in Erinnerung die „Vier Nachrichten“ (1931 gegründet u. a. von Helmut Käutner), „Die Schaubude“ (1945, mit Erich Kästner und Ursula Herking) und die „Lach- und Schießgesellschaft“ (1955, Sammy Drechsel und Dieter Hildebrandt).

Aber nicht allein auf München konzentriert sich das Kleinkunst- und Kabarettgeschehen. Ob das „Scharfrichterhaus“ in Passau, das „Burgtheater“ in Nürnberg oder das „Markgrafentheater“ in Aschaffenburg: Bayern ist auf diesem Gebiet in Deutschland führend, im Hinblick auf die Spielstätten ebenso wie bei der Zahl der Auftritte von Künstlern außerhalb Bayerns. Man schätzt die Zahl der Kabarett- und Kleinkunstauftritte in Bayern auf jährlich ca. 20.000, wobei die Besucherzahl jenseits der Millionengrenze liegt.

Die humoristisch-literarisch-satirische Darstellung gesellschaftlicher und politischer Zustände ist in Bayern eine wichtige Kunstform, die im Volk tief verwurzelt ist. Die Erhaltung und Entwicklung fordert Aktivitäten auf breitester Basis:

- Intensivierte Zusammenarbeit von KünstlerInnen und Kabarett-AGs in Schulen;
- Förderung von nicht kommerziell arbeitenden Kleinkunsth Bühnen (Zuschüsse, weitere Befreiung des Theaterbetriebs von der Mehrwertsteuer);
- Auslobung von Preisen, z. B. auf Festivals, durch verstärkte Zusammenarbeit von Land, Städten und Medien;
- Kabarett als Lehrfach in den Schauspielschulen (Einrichtung einer Professur wie an der Hochschule der Künste in Berlin).

Die bayerische kulturpolitische Gesellschaft will sich noch mit weiteren Aspekten des Themas, zum Beispiel der medienpädagogischen Herausforderung durch die Zunahme von Comedy-Sendungen, beschäftigen.

C 11: Sport, Freizeit und Kultur

Das Thema ist – ebenso wie die Einzelthemen Zirkus und Artistik – noch nicht bearbeitet.

C 12: Angewandte Künste und Design

Dass Zweckfreiheit das Ideal in der Kunst sei, hat die Kulturpolitik veranlasst, die verschiedenen angewandten Künste und die Architektur bisher in der Regel sehr stiefmütterlich zu behandeln und ihre Bedeutung wenig wahrzunehmen. Eine Ausnahme bildet hier die – stärker hochschulpolitisch oder wirtschaftspolitisch motivierte – Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten an Universitäten und Hochschulen sowie die Einrichtung von Designzentren. Gerade aber die angewandten Künste, das Design und die Architektur, prägen unsere Lebenswelt stark und sollten in der Kulturpolitik stärker berücksichtigt werden. Dabei gilt es auch, verschiedene Bereiche (u. a. Design, Kunsthandwerk, Architektur) überhaupt als Themen der kulturpolitischen Diskussion und der kulturellen Öffentlichkeit zu etablieren.

Zu möglichen Akzentsetzungen zählen u. a.:

- Verstärkte Berücksichtigung der angewandten Künste in der kulturellen schulischen und außerschulischen Bildung: Voraussetzung für Verständnis auch zeitgenössischen Gestaltens;
- Förderung von basisnahen Modellen mit innovativem Ansatz (z. B. Werkbund-Werkstätten);

- Sicherung der Ausbildungsstandorte durch möglichst rasche Anpassung an neue technologische Entwicklungen, die gerade im Design-Bereich, dessen Zukunft stark multimedial geprägt ist, größte Bedeutung haben;
- Kulturpolitische Begleitung von Existenzgründungsförderungen in den Bereichen der angewandten Künste, Unterstützung bei Vernetzungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Aufzeigen von Verbindungslinien zwischen Wirtschaft, Kunst und Aus-/Fortbildung.

C 13: Digitale Kommunikation, Netzkultur und Computerkunst

Die weitere Entwicklung von Formen in der digitalen Kunst und Netzkultur ist auch heute nicht absehbar. Kunst und Kultur sind jedoch in der weiten historischen Perspektive schon immer die Experimentierfelder und Symbolproduzenten für Künftiges gewesen. Insofern wird der künstlerisch-avantgardistischen Auseinandersetzung mit den neuen digitalen Technologien in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein: als kulturpolitische Baustelle für die Zukunft von Kunst und Ästhetik.

Die gewachsene Bedeutung von „Multimedia und neuen Medien“ (vgl. B6) braucht auch neue Rahmenbedingungen zur Etablierung als Kunstgattung, als Kultursparte und vor allem als fundamentale Kulturtechnik für die „Medien-Generation“ des nächsten Jahrhunderts. Digitale Technologien sind eine Ressource für künstlerische Gestaltung und eine Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten – gerade auch für die traditionellen Kultursparten.

Ein Ziel ist erweiterte kulturelle Medienkompetenz: Chancen für Computerästhetik und Netzkunst mit den neuen multimedialen Möglichkeiten und für globale wie regionale Kommunikation. Dafür braucht es öffentlich gesicherte Zugänge, Experimentier- und Präsentationsformen und von kommerziellen Anbietern in Teilen unabhängige Orte und Einrichtungstypen wie z. B. lokale Medienforen, regionale und überregionale digitale Netzwerke sowie spezifisch zugängliche virtuelle Orte und Räume (Cyberkultur).

Insbesondere von Interesse ist die digitale Entwicklung im Hinblick auf eine Bereicherung der anderen Künste: Theater, Musik, Tanz, Sprache, Bildnerisches mit je eigenen gestalterischen Zugangs- und Produktionsweisen und als Experimentierfeld intermediärer Produktionen. Die kulturpolitische Forderung dazu heißt: der dynamischen technischen Entwicklung inhaltliche und ästhetische Qualitäten zur Seite zu stellen, Standards dafür zu entwickeln und Sinnorientierungen anzubieten, damit die historische Rolle von Kunst und Kultur entsprechend den neuen technologischen Möglichkeiten wirksam in die Zukunft reicht.

Besonders zu beachten sind Korrespondenzen zwischen realer und virtueller Kunst-Kultur-Welt sowie der globale und interkulturelle Austausch in den neuen kommunikativen Netzen. Weitere Stichworte, die hierbei eine Rolle spielen und

zur experimentellen Bearbeitung anstehen, sind: Widerstand gegen Technikabhängigkeit durch Gestaltungskompetenz für die je aktuellen digitalen Technologien; Suche nach einer neuen Medienkultur; die digitale Stadt und die realen Orte; soziokulturelle Prinzipien für virtuelle Welten und Internet-Kommunikation; Entwicklungsexperimente für spezifische digitale Sprachen und Oberflächen; Suche nach neuen „Schnittstellen“ real/virtuell.

Dies bedeutet beispielsweise auch einen wachsenden Bedarf an sinnlich-leiblichen Erfahrungen, an Körperlichkeit und künstlerischer Authentizität als Korrektiv und für neue Balancen.

Kunst- und kulturpolitische Forderungen auf Landesebene sind:

- Aufwertung der neuen digitalen Kunst- und Kulturtechniken in Schule, kultureller Bildung und vor allem an Kunsthochschulen und Ausbildungsstätten;
- reale Produktionseinrichtungen und Präsentationsgelegenheiten mit aktueller technologischer Ausstattung und öffentlichen Zugängen;
- Angebote, virtuelle Räume und Netze künstlerischer Kommunikation und Präsentation,
- Sicherung künstlerischer Freiheit auch in den virtuellen Welten und bei den Zugängen;
- Vergleichbare Förderung der neuen digitalen Kunst- und Kulturformen im Verhältnis zu traditionellen Bereichen und Einrichtungstypen – notfalls auch durch Umverteilung;
- Renovierung und Weiterentwicklung soziokultureller Programmatik in den digitalen, virtuellen Raum hinein mit den Prinzipien der Interaktivität, der leiblich-elektronischen Korrespondenzen und der öffentlich gesicherten Zugänge „für alle“ im Rahmen der „Kultur vor Ort“.

D: Zukunft der Institutionen

D 0: Einleitung

Kulturpolitisches Leitbild für zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklungen auf Landesebene kann nur heißen: Balancen finden zwischen Erhalt und Qualifizierung des kulturhistorischen Erbes und der Bereitstellung von experimentellen Orten für innovative künstlerisch-ästhetische Produktionen – für alle und jeweils auf zeitaktuellem Niveau. Es gilt, dies sowohl auf den „state of the arts“ zu beziehen wie auf avancierte Technologien und gesellschaftliche Themen.

„Musealisierung“ im übertragenen wie wörtlichen Sinn darf dabei nicht die dominante Orientierung sein. „Innovation“ wiederum darf weder die „Pflege“ des Reichtums an Kunst- und Kulturformen noch deren Vermittlung an die je nachwachsenden Generationen behindern. Dabei ist gerade in einer Zeit begrenzter Ressourcen auf die Balancen im Prinzip „ohne Herkunft keine Zukunft“ zu achten, bei Investitionsentscheidungen ebenso wie bei der Finanzierung laufender Betriebs- und Programmkosten.

Die Landesgruppe Bayern der Kulturpolitischen Gesellschaft sieht hier – bei aller Anerkennung der durchaus auch innovativen Investitionsleistungen der Bayerischen Staatsregierung – in den letzten Jahren ein Ungleichgewicht. Dies meint insbesondere den kostenintensiven Neubau von Museen, die Investitionen für Denkmalschutz sowie die Pflege historischer Musikformen und die Dominanz der vielfach eher „reproduzierenden“, allzu dichten öffentlichen Theater- und Opernlandschaft.

In der folgenden Übersicht der Kunst- und Kulturfelder und der auf Landesebene gewichtigen Typen von Kunst- und Kultureinrichtungen wird angeregt, das Prinzip einer „Balance zwischen Musealisierung und Innovation“: für alle Bereiche zur Handlungsmaxime und Grundlage zukünftiger, insbesondere finanzieller Steuerung zu machen – sowohl in je spezifischer Form wie im Verhältnis untereinander. Generell besteht Nachholbedarf und die Chance zu zukunftsfähigen Impulsen: durch Förderung lebender Künstler und ihrer Qualifizierung; im Bereich der künstlerischen Nutzung der neuen Medien bzw. der Zugänge zu digitalen Technologien, Netzen und zu den „Massenmedien“; im Bereich kultureller Bildung. Hierbei geht es sowohl um die Stärkung eigenständiger Kinder- und Jugendkulturarbeit wie auch, im Kontext von Schule – insbesondere mit der bildungspolitischen Perspektive „Ganztagsschule“ –, um neue Vernetzungen und Synergien im Rahmen einer „Kultur des Aufwachsens“.

D 1: Stadt- und Staatstheater

Die Stadt- und Staatstheater erhalten den mit Abstand größten Teil der öffentlichen Kulturfinanzierung. Die zentrale Frage lautet daher, wie dieser hohe Aufwand – vor allem im Vergleich mit den Produkten und Qualitäten anderen Kulturformen – und die gravierende Ungleichheit bei der Finanzierung verschiedener künstlerischer Ausdrucksformen zu rechtfertigen ist. Der hohe Grad an öffentlicher Finanzierung begründet zugleich einen besonders hohen Anspruch an die Überprüfung von Aufgaben, Formen, Finanzierungen, Innovationen und Effektivitäten im Bereich der Staats- und Stadttheater.

Bei den städtischen Theatern und den Staatstheatern kommt es vor allem darauf an, die seit langem diskutierte Reform des Tarifsystems, das die künstlerische Arbeit erschwert, voran zu bringen, und dadurch auch die unterschiedlichen Arbeitszeitregelungen, die kontinuierliche Arbeitsabläufe behindern, zu vereinheitlichen. Eine solche Angleichung darf allerdings nicht zu einer unzumutbaren Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und nicht zu einer materiellen Schlechterstellung der Künstlerinnen und Künstler führen.

Zusätzlich zu dieser Reformierung der theaterinternen Strukturen muss die Einbindung der Theater in die gegenwärtige Reform der öffentlichen Verwaltung zügig vorangetrieben werden. Dabei kommt es vor allem an auf die Optimierung der Arbeitsabläufe und den effizienteren Mitteleinsatz über Controlling und verbesserte Haushaltsführung sowie auf Einnahmenerhöhungen über Marketinginstrumentarien.

Bei der Modernisierung der bisherigen Theaterstrukturen geht es aber auch um grundsätzlichere Überlegungen, die den Spielbetrieb selbst betreffen. Im Mittelpunkt steht hierbei die Frage, ob es unbedingt notwendig ist, am Repertoireprinzip festzuhalten oder ob nicht etwa ein Semi-Stagione-Betrieb an manchen Bühnen hierzu eine mögliche und sinnvolle Alternative bildet. Eng damit verknüpft ist auch die Frage nach dem Festhalten am Ensemblegedanken.

Generell ist zu überprüfen, wie die Erfahrungen anderer Formen von Theatern jenseits der traditionellen Stadt- und Staatstheater in puncto effektiver und Kosten sparender Theaterarbeit ausfallen, um eventuell einzelne Elemente zu übernehmen und somit das Theaterangebot auch bei weiter sinkenden Mitteln aufrecht erhalten zu können. Dabei sollen vor allem die Ansätze und Erfahrungen aus dem Freien Theaterbereich und aus den europäischen Nachbarländern herangezogen werden. Eine weitere kulturpolitische Aufgabe besteht darin, das immer größere Auseinanderklaffen der Gagen – einerseits die große Zahl der Theaterbeschäftigten, andererseits überhöhte Spitzengehälter für einige wenige KünstlerInnen, Intendanten und Generalmusikdirektoren – zu stoppen und zu einer angemessenen Beschränkung der Bezüge für Leitungspersonal zu kommen. Dabei sollte die Offenlegung dieser Bezüge selbstverständlich sein.

Besonderes Augenmerk muss auch der Heranführung des jungen Publikums an das Theater gelten. Neben den traditionellen Formen theaterpädagogischer Ar-

beit geht es darum, neue Wege zu gehen und diese durch kulturpolitische Maßnahmen tatsächlich gangbar zu machen. Ein Ansatz kann hierbei das „Educational Programme“ sein, wie es in England praktiziert wird. Danach erhält jedes Theater nur dann Subventionen, wenn es gezielt einen Teil seiner Aktivitäten für Information und Vermittlung der Theaterarbeit an den Schulen und in der Kinder- und Jugendkulturarbeit einsetzt. Dafür stehen zusätzliche Gelder zur Verfügung.

D 2: Museen, Archive und Sammlungen

In der bayerischen Kulturpolitik hat dieses Thema traditionell und aktuell (z. B. Museum Georg Schäfer, Neues Museum Nürnberg, Buchheim Museum, Dritte Pinakothek, Verkehrszentrum im Deutschen Museum, Sammlung Brandhorst) besonderes Gewicht. Zudem ist die Zahl der Museen, Archive und Sammlungen in den letzten Jahren weiter gewachsen.

Bei der noch nicht erfolgten Behandlung dieses alle kulturellen Ausdrucksformen direkt oder indirekt stark betreffenden Themenbereichs in den „Bausteinen Bayerischer Kulturpolitik“ ist u. a. zu behandeln:

Grundsätzliche Fragen der Zusammensetzung der bayerischen Museumslandschaft: „Wie viel Museen braucht das Land?“ und „Wie viel können wir uns leisten zu bewahren?“

Probleme im Einzelnen:

- *Folgekostenprobleme bei Neubauten und Museumsneugründungen,*
- *Anpassung an neue technologische Entwicklungen und ihre Kosten,*
- *Chancen und Probleme der zunehmenden „Infotainment“-Orientierung der Museen,*
- *Problem der zunehmenden Kosten von Konservierung und Restaurierung,*
- *Zukunftsgerichtete Sammlungsstrategien,*
- *Verhältnis private Sammlungs- und Leihgeber zu öffentlichen Institutionen und Investitionen,*
- *Repräsentanz vs. wissenschaftlich-konservatorische Dauer- und Zukunftsaufgaben,*
- *Digitalisierung (insbesondere im Archivbereich),*
- *Besitzverhältnisse im regionalen und internationalen Kontext (z. B. „Lost Art“).*

D 3: Museumspädagogik

Auch die Museumspädagogik ist Ausdruck des neuen Kulturverständnisses, das seit Anfang der siebziger Jahre verschiedene kulturelle Felder verändert hat. Museumspädagogik setzt unter den Hauptaufgaben der Museologie – Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln, Bilden – den Hauptakzent auf die letzten beiden Funktionen.

Dabei wird nicht nur von den Sammlungsbeständen, also vom Objekt her gedacht und gehandelt, sondern, als Ausdruck des neuen Kulturverständnisses, auch von der anderen Seite: vom Besucher und der Bildungsaufgabe her. Neu ist also das Denken in Zielgruppen: Kinder und Jugendliche sind wichtige Zielgruppen der Museumspädagogik, aber auch Erwachsene werden zunehmend mit pädagogisch-didaktischen Methoden und Medien an Kunst-, Kultur-, Natur- und Technikgeschichte und den aktiven Umgang damit herangeführt. Museumspädagogik wurde seit Anfang der siebziger Jahre in vielen Museen bzw. museumsübergreifend eingeführt. Museumspädagogik arbeitet häufig eng mit dem Schulbereich zusammen, die Angebote erstrecken sich darüber hinaus auch auf den Freizeitbereich. Durch museumspädagogische Maßnahmen wurde der Besucherkreis der Museen deutlich erweitert: Viele Museen verdanken heute ihre Attraktivität in entscheidendem Maße der Museumspädagogik.

Allgemeines Ziel der Museumspädagogik ist sowohl die Vermittlung der konkreten Inhalte und Objekte in Museen wie auch darüber hinausgehend die Vermittlung von Aufgaben und Tätigkeiten des Museumswesens generell und des gesellschaftlichen Phänomens der „Musealisierung“.

Während Museumspädagogik in den achtziger Jahren innerhalb der Museen zunehmend als gleichberechtigter Partner anerkannt war und Museumspädagogen bereits im Vorfeld in die Gestaltung von Ausstellungen und Sammlungen einbezogen wurden, ist sie gegenwärtig mit mehreren Problemen konfrontiert:

- Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen wird der Sparstift häufig zuerst bei der Museumspädagogik angesetzt;
- Der Einfluss der Museumspädagogik auf die Gestaltung musealer Präsentationen scheint an vielen Stellen wieder zu schwinden;
- Aber auch in ihrer eigenständigen Entwicklung hat sich die Museumspädagogik an vielen Orten von den vermeintlichen Sachzwängen der Museumsorganisation zu sehr beeinflussen lassen.

Eine zeitgemäße Museumspädagogik hat im Rahmen kultureller Bildung folgende Aufgaben und Ziele:

- Helfen, die Zusammenhänge des Lebens zu verstehen,
- museale Informationen in Zusammenhang stellen mit den aktuellen Lebenssituationen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und fragen, was sie aus dem Angebot des Museums für Gegenwart und Zukunft lernen können,
- Verständnis für Vergangenheit wecken,

- Wahrnehmungsfähigkeit fördern,
- Spaß machen, indem sie eine Form des erfahrungsbezogenen, entdeckenden Lernens anbietet,
- schulfächer- und kulturspartenübergreifend eine Zusammenschau verschiedener Aspekte ermöglichen,
- Projektarbeit als fortschrittliche Form des Lernens fördern,
- versuchen, bereits in der Entstehungsphase von Ausstellungen und der Präsentation von Sammlungen Einfluss auf deren Gestaltung zu nehmen durch: entsprechende didaktische Überlegungen, die Forderung nach eigenen, in die Ausstellung integrierte Lern- und Erfahrungsräumen sowie aktivierenden Veranstaltungsformen, die Einbeziehung von interaktiven spielerischen Elementen, die Herstellung von Verbindungen zu den realen, lebensweltlichen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen,
- die Chancen multimedialer Vermittlung nutzen, ohne die sinnliche Qualität der Originalobjekte und die Vorzüge personaler Vermittlung zu gefährden,
- interkulturelles Lernen als eine der vorrangigen Kulturaufgaben unserer Zeit in museale Lernsituationen einbringen

In der gegenwärtigen Situation hat sich der Museumspädagogik vor allem zwei Herausforderungen zu stellen:

- Mit der aktuellen Gründung von Kindermuseen entsteht ein Arbeitsfeld, das den Vermittlungsabsichten von MuseumspädagogInnen in neuen Formen entspricht, - Die neuen Medien (Multimedia) bieten große Chancen für ein informationsdichtes, differenziertes, interaktives Lernen auch im Museum und in einer interaktiv vernetzten Korrespondenz von „Sinn und Sinnlichkeit“.

Die Kulturpolitische Gesellschaft stellt an die Entscheidungsträger im Land und in den Kommunen deshalb die folgenden Forderungen:

- Schaffung von Rahmenbedingungen, die nicht nur einen weiteren Stellenabbau im Bereich der Museumspädagogik verhindern, sondern diesem Arbeitsfeld im Bereich der bayerischen Museumslandschaft den gleichen Stellenwert einräumen, wie ihn z. B. die Kunst- und Kulturwissenschaftler genießen.
- Unterstützung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen,
- Unterstützung modellhafter Projekte und der Multiplikation der dabei gewonnenen Erfahrungen,
- Aufbau eines Netzwerkes von Museumspädagogen, mit dessen Hilfe so genannte Springer auch kleineren Museen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können,
- Unterstützung modellhafter Projekte im Bereich der gerade entstehenden Kindermuseen,
- Finanzielle Unterstützung des Bayerischen Fachverbandes der MuseumspädagogInnen.

D 4: Denkmal- und Naturpflege

Bayern kann auf eine lange Tradition in der staatlichen Denkmalpflege zurückblicken. Schon 1835 wurde mit der Errichtung einer „Generalinspektion der plastischen Denkmäler des Reiches“ der Grundstein hierfür gelegt. Der hohe Rang, den der Denkmalschutz und die Denkmalpflege in Bayern genießen, spiegelt sich auch in der Verankerung in der bayerischen Verfassung wieder. 1973 trat das „Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz – DschG/BayRS 2242-1-K) in Kraft, das lange Zeit als das beste aller Denkmalschutzgesetze galt und anderen Bundesländern als Vorbild in der Konzeption und Formulierung diente. Trotz der Beteuerung des Ministeriums für Wissenschaften, Forschung und Kunst „Denkmalschutz und Denkmalpflege zählen heute zu den wichtigsten Aufgaben des Staates auf kulturellem Gebiet“ lassen kritische Anmerkungen von Fachleuten aufhorchen. Diese verweisen insbesondere auf die modernen Formulierungen und Gedanken der Denkmalschutzgesetze in den neuen Bundesländern. Das Deutsche Architektenblatt (DAB 4/02, S. 32-33) stellt sogar die Frage: „Denkmalschutz in Bayern: Nur noch Fassade?“

Die Gründe hierfür sind vielfältig und u. a. in der Novellierung des Baurechts und der damit verbundenen Kommunalisierung des Denkmalschutzes zu finden. Schrittweise ist hier eine Entmachtung der Denkmalschutzbehörden und des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege erfolgt. So sind z. B. Denkmalabbrüche von der Baugenehmigungspflicht freigestellt. In Bayern besteht lediglich die Pflicht, eine Erlaubnis bei den vergleichsweise schwachen Unteren Denkmalbehörden einzuholen (Landratsämter, Städte). Hier entscheiden jedoch in der Regel Personen, die von Amts wegen völlig andere Interessen vertreten. Zudem kam es in der Vergangenheit hier durch Stellenabbau zu einem Kompetenzverlust: Laut DAB hat die Weltkulturerbestadt Bamberg weder einen Kunsthistoriker, noch einen Bauforscher, noch einen Archäologen in der Denkmalschutzbehörde beschäftigt.

Denkmalschutz ist zum Teil politisch verhandelbar geworden. Treten wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund, werden Gebäude, die abgerissen werden sollen, erst gar nicht unter Denkmalschutz gestellt oder Abrissgenehmigungen erteilt, bevor es zu einer ernsthaften Abwägung der Interessen gekommen ist. Die Einstufung der Rechtswidrigkeit des Abrisserlaubnisverfahrens durch das Regierungspräsidium nach erfolgtem Abriss stellt kein Denkmal wieder her. Ähnlich fragwürdig sind Genehmigungsverfahren, die die Unterschutzstellung ad absurdum führen: proportionslose Veränderungen des Bautyps, Ein- und Umbauten, die das Baudenkmal unauffindbar werden lassen (das Denkmal als imagefördernde Anstecknadel im Neubaukomplex), Teilabriss im Austausch gegen Ausgleichsmaßnahmen, Erhaltung von Einzelteilen, z. B. Fassade, die komplett neu hinterbaut wird, Umbauen des historischen Treppenhauses, Abriss und Neubau mit ausgehandelten Ähnlichkeiten. Aktuell sind z. B. für München derzeit einige eklatante Beispiele für diesen Schein-Denkmalschutz zu finden: wichtig ist nur noch der Anschein von historischem Straßenraum. Hier ist ein gesamtgesell-

schaftliches Wertesystem zu schaffen, dass auch die Wirtschaft nicht aus ihrer Verantwortung gegenüber der sie umgebenden Kultur entlässt und Entstellungen von Baudenkmalern aus volkswirtschaftlichen Gründen gesellschaftsfähig macht.

Im Gegenzug wird gegenüber Besitzern von Denkmälern im Wohnbaubereich häufig ausgesprochen rigoros verfahren. Die vom Kultusminister in diesem Zusammenhang geforderte „Denkmalpflege mit Augenmaß“ schlägt sich derzeit in einer Neuordnung des Landesamts für Denkmalpflege nieder, die u. a. eine Zusammenlegung ehemals getrennter Referate nach sich ziehen und zu einer Optimierung und Vereinfachung der Betreuung und Beratung führen soll. Wo es früher mehrere zuständige Fachreferenten gab, soll es in Zukunft nur einen „Allround-Gebietsreferenten“ geben. Die Frage, wie dieses „Allround-Wissen“ angeeignet werden soll, bleibt unbeantwortet.

In Bayern werden derzeit ca. 110.000 Baudenkmäler und 1.000 Ensembles in der nachrichtlichen Denkmalliste geführt. Eine enorme Zahl, für die bislang beachtliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Zur Pflege seines kulturellen Erbes gibt Bayern jährlich ca. 50 Millionen Euro aus, das Landesamt für Denkmalpflege verfügt über einen weiteren Etat (1998 67,5 Millionen Euro). Eine zahlenmäßige

Obergrenze der Denkmalliste mit der historischen Schlussmarke des Münchner Olympiageländes (1972) wurde vorerst festgelegt, ohne über notwendige neue Denkmalkategorien und grundsätzliche Strukturveränderungen zu diskutieren.

Eine der entscheidenden Herausforderungen des modernen Denkmalgedankens ist die notwendige Finanzierung der unter Schutz gestellten Denkmale aufgrund ihrer wachsenden Zahl. Der Denkmalschutzbegriff weitet sich seit den achtziger Jahren und verändert sich dadurch auch inhaltlich (Industriedenkmäler, Baudenkmäler der NS-Zeit, typische Baudenkmäler bestimmter Zeitepochen usw.). Darüber hinaus kommt es zu einer Verlagerung der Eigentumsstrukturen bei Baudenkmalern: nur noch ein Teil betrifft öffentliche Bauten, viele Gebäude sind in privater Hand, sind Bestände öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, Bauvereine usw. Durch die gravierenden wirtschaftlichen Veränderungen sind zukünftig für viele ehemals öffentliche Bauten wie Schulgebäude, Bahnhöfe, Postgebäude, Krankenhäuser, Umspannwerke usw. neue Nutzungskonzepte zu entwickeln. Diese enorm gewachsenen Aufgaben sind nur durch eine neue Standortbestimmung mit neuen, mutigen Konzepten und strukturellen Veränderungen zu bewältigen, die mit einem veränderten Bewusstsein für Denkmalschutz- und Denkmalpflege in der gesamten Bevölkerung und einer Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements einher gehen müssen.

Moderner, zukunftsorientierter Denkmalschutz in Bayern muss mehr nach sich ziehen, als nur die Imagepflege der Behörden:

- Systematische Modernisierung und Anpassung der Formulierungen an den veränderten und erweiterten Denkmalbegriff (insbesondere Definition des Ensembles, Einbeziehung von Gärten, Einbeziehung neuer Epochen (50er und 60er Jahre), Ausstattung, Bodendenkmäler).

- Zurücknahme der schrittweise erfolgten Entmachtung der Denkmalbehörden.
- Mehr Transparenz bei Entscheidungskriterien der Denkmalwürdigkeit und eine öffentliche Diskussion über die Ziele einer Unterschutzstellung.
- Größere Differenzierung bei unterschiedlichen Baudenkmalern: der Besitz eines Denkmals darf für den privaten Besitzer nicht zum Investitions- und Planungsalbtraum werden, während auf der anderen Seite finanzstarke Investoren zweifelhaftige Genehmigungszusagen bekommen.
- Denkmalwerte Gebäude in öffentlichem Besitz dürfen nur an Erwerber verkauft werden, die glaubwürdige Erhaltungs- und Nachnutzungskonzepte vorlegen.
- Es müssen für den privaten Eigentümer weitere Anreize geschaffen werden, sich für den Erhalt eines Denkmals zu engagieren oder für seinen Erwerb zu entscheiden: in der Erneuerung und Modernisierung des Altbaubestandes steckt ein immenser Wirtschaftsfaktor, der durch direkte Förderung und indirekte Förderung (Steuerersparnisse, Beratungen, Ehrungen etc.) zu unterstützen ist.
- Die Beziehungen zwischen Eigentümern und Denkmalbehörden müssen kooperativ und demokratisch gestaltet werden.
- Denkmalschutz und Denkmalpflege werden fast ausschließlich als staatliche Aufgaben verstanden, die letztendlich zentralistisch umgesetzt werden. Die Unterschutzstellung ist vom Staat sowohl vorzunehmen wie auch im Ernstfall durchzusetzen. Denkbar ist die Einführung von dezentralen Einrichtungen wie interdisziplinär zusammengesetzten Denkmalräten, die lokal oder regional arbeiten könnten. Hierdurch würde auch ein öffentlicher Diskurs in Gang gesetzt werden.
- Denkmalschutz muss als kulturelle Querschnittsaufgabe verstanden werden: hierfür sind Programme zu entwickeln, die eine Sensibilisierung für den Wert historischer Bausubstanz bewirken. An erster Stelle ist hier die Schulbildung zu nennen, die Kenntnisse über Baugeschichte und Baudenkmale, insbesondere der eigenen Stadt, vermitteln sollte. Nur so wird eine Identifikation mit dem baukulturellen Erbe bewirkt werden. Diskussionsforen, Fortbildungen und Modellprojekte in der außerschulischen Vermittlungsarbeit sind zu fördern. Analog zur Museumspädagogik sollte eine Denkmalpädagogik entstehen.
- Die denkmalpflegerische Ausbildung und Fortbildung muss für alle Berufsbilder – vom Handwerker bis zum Wissenschaftler – gefördert werden. Insbesondere ist über die Einführung eines Vollstudiums für einen umfassend ausgebildeten Denkmalpfleger erneut nachzudenken (Vorstoß des Bamberger Instituts, vom Ministerium abgewiesen).
- Die Denkmalschutzdebatte muss grundsätzlich in die Debatte um die Stadtentwicklung eingebettet werden. Überrestaurierte Stadtkerne oder Straßenzüge bergen die Gefahr der Kulissenstadt, die nur noch touristisch wahrgenommen wird. Anpassungen und Nachahmungen lassen das original Erhaltene oft nicht mehr erkennen. Denkmalschutz und Moderne dürfen sich nicht gegenseitig ausschließen.

D 5: Erwachsenenbildung

„Lebenslanges Lernen“ ist das Grundmotiv einer modernen Bildungspolitik mit ganzheitlichem Ansatz, das vor allem auch in der Erwachsenenbildung wirksam und geboten ist. Die Erwachsenenbildung, wie sie in erster Linie von den bayerischen Volkshochschulen verkörpert wird, stellt ein sehr wichtiges Verbindungs-glied zwischen Kulturbetrieb und Bildungsbereich dar. Die Arbeit der Einrichtungen der Erwachsenenbildung ist geprägt von einem breit gefächerten Angebot: von der politischen über die kulturelle bis hin zur beruflichen Weiterbildung.

In allen Bereichen unserer Gesellschaft wird erkannt, dass die Erwachsenenbildung noch nie so wichtig gewesen ist wie heute: in einer Zeit gesellschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Umbrüche großen Ausmaßes; in einer Zeit des Wertewandels, des Nebeneinanders der Kulturen, Religionen und Weltanschauungen; in einer Zeit u. a. des atemberaubenden Überganges zu einer Informationsgesellschaft, die ungeheuere Wissensexplosion durch zunehmende Vernetzung und zugleich immer mehr Unübersichtlichkeit beinhaltet. Lebenslanges Lernen wird heute zur Überlebensfrage. Die Menschen suchen in dieser Situation in der Erwachsenenbildung nicht nur berufliche Weiterqualifizierung und Vermittlung allgemeiner Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern vor allem auch Kommunikation angesichts drohender Vereinzelung. Sie suchen die kritische Auseinandersetzung mit anderen, sie suchen persönliche und gesellschaftliche Orientierung, Sinnstiftung, Identitätsstärkung und Zukunftsperspektive. Und nicht übersehen werden darf, dass das Lernen im Sinne einer Auseinandersetzung mit Kultur und Gesellschaft an sich schon einen Wert darstellt und damit eine der sinnvollsten Arten, die eigene Freizeit zu gestalten.

Erwachsenenbildung (Weiterbildung) ist ein Bürgerrecht. Gemäß der Bayerischen Verfassung für die Erwachsenenbildung sind die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften aufgefordert, die öffentlich verantwortete Erwachsenenbildung weiter auszubauen. Sie darf nicht einem Weiterbildungsmarkt überlassen werden, dessen Motor wirtschaftlicher Gewinn ist und der auf Dauer weniger privilegierte Schichten ausschließen und nicht lukrative Angebote eliminieren wird. Der Freistaat Bayern ist aufgefordert, die anerkannten Träger der Erwachsenenbildung gemäß dem Erwachsenenbildungsgesetz auch finanziell so zu fördern, wie es ihrer Bedeutung und der Praxis in anderen Bundesländern entspricht. Zusätzlich ist ein Fonds notwendig, der innovative Projekte, Methodenentwicklung (E-Learning) und Zielgruppenarbeit finanziell angemessen ausstattet und gezielt Projektförderung leistet.

D 6: Bibliotheken

Öffentliche Bibliotheken erfüllen: prinzipielle Bürgerrechte im demokratischen Sozial- und Kulturstaat als Garanten des grundgesetzlich verankerten, freien Zugangs zu Informationen und des Anspruchs auf die Möglichkeit zu Aus- und Weiterbildung. Bibliotheken sind unabdingbare Voraussetzung für Ausbildung, Wissenschaften, Forschung und Lehre. Umfassende Informationsangebote in ausdifferenzierten, regionalen und zentralen Bibliothekssystemen sind wichtige Standortfaktoren. Sie haben Funktionen auch für Wirtschaftsunternehmen, im Schul-, Studien- und Berufsalltag. Bibliotheken sind unverzichtbare Institutionen gesellschaftlicher und kultureller Daseinsvorsorge. Sie sind allgemeinen Informationsinteressen ebenso verpflichtet wie kreativem Freizeit- und Unterhaltungsbedarf, sozialen Aufgaben (z. B. für immobile Bevölkerungsgruppen), interkulturellen Aufgaben (als Beitrag zum Verständnis fremder Kulturen), stadtteilbezogener Kulturarbeit und der allgemein intensivierten Kulturpädagogik.

Das Bibliothekswesen in Bayern steht auf drei Säulen: kommunale öffentliche Bibliotheken, Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft und wissenschaftliche Bibliotheken. Der Freistaat selbst trägt den Unterhalt der wissenschaftlichen Bibliotheken und fördert die öffentlichen Bibliotheken durch Zuschüsse.

Öffentliche Bibliotheken beeinflussen und werden beeinflusst durch das Informationsverhalten der Bevölkerung. Die Entwicklung hin zur globalen Informationsgesellschaft bedingt natürlich für die Bibliotheken grundlegende Änderungen in Angebotsstruktur und Arbeitsverhalten. Grundsätzlich verpflichtet bleiben Bibliotheken dabei weiterhin den allgemeinen Informationsinteressen, der individuellen Aus- und Weiterbildung, dem kreativen Freizeit- und Unterhaltungsbedürfnis, den sozialen Bibliotheksaufgaben und der allgemeinen und stadtteilnahen Kulturarbeit. Bibliotheken sind auch weiter gefordert, Bevölkerungsschichten zu mobilisieren, die gemeinhin für kulturelle Angebote schwer erreichbar sind, denen insbesondere der Umgang mit Literatur und der Umgang mit neuen Medien nicht selbstverständlich ist. Aus den Umbrüchen zur Informationsgesellschaft entsteht für Bibliotheken der Auftrag, dem Angebot kommerzieller Medien eine Vermittlung von Informationen gegenüber zu stellen, die nicht allein kommerziellen Interessen dient. Weiter sind Bibliotheken ein Ort, an dem einer möglichen Tendenz zur Zweiklassengesellschaft auf dem Informationssektor entgegen gewirkt werden kann.

Kommunale Bibliotheken leisten als kommunikative Kulturorte und Foren für Kulturschaffende ihren Beitrag zur kulturellen Attraktivität und Lebensqualität der Städte. Neben der Erwachsenenbildung sind die Bibliotheken tragender Mittelbau kommunaler, kultureller Infrastruktur und die Institution mit der erfolgreichsten Breitenwirkung. Als Datenbanken des Wissens bieten Bibliotheken wichtige Dokumente der Vergangenheit und Gegenwart als Information für die Zukünfte: in vielfältiger Form, in geordneten Strukturen und prinzipiell für die gesamte Bevölkerung. Als Informationsnavigator fördern Bibliotheken unterschiedlichste Kultur-

techniken wie Lesen, Umgang mit Computern, mit Online-Zugang und elektronischen Speichermedien.

Wichtigste Säule der Bibliotheksarbeit bleibt jedoch die Förderung des Lesens. Lesen wird auch in Zukunft eine unerlässliche Voraussetzung dafür sein, dass Menschen am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen können. Lesen hat zunehmend Bedeutung für die berufliche Arbeit. Ohne Lesefähigkeit wird auch die Nutzung neuer Informationsmittel nicht möglich sein. Daneben fördert die Bibliothek das Lesen als ein Hilfsmittel zur Identitätsbildung. Bibliotheken setzen bereits im Kindergarten-Alter und in der Schule an, damit Lesefähigkeit nicht allein eine schulisch vermittelte Technik ist, sondern der kreative Umgang mit Gedrucktem und die Kompetenz zum Selbstlernen, zur selbstständigen Informationsbeschaffung ermöglicht wird. Bibliotheken stellen daher pädagogisch geeignete Medien zur Leseförderung zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang unterstützt die Bibliothek auch die kommunale und regionale Literaturlandschaft, indem sie Teile ihres Anschaffungsetats zur Beschaffung der in den Regionen entstehenden Literatur verwendet und sie Veranstaltungen mit Schriftstellern fördert.

Die globale Informationsgesellschaft erfordert im staatlichen, aber auch im kommunalen Bereich umfangreiche Investitionen, insbesondere zur Vernetzung zwischen kommunaler und Landesebene und innerhalb internationaler, weltweiter Bibliotheksverbände. Beim Eintritt ins Informationszeitalter haben die Bibliotheken somit eine Schlüsselfunktion.

Auch in Randgebieten Bayerns muss deshalb eine angemessene Bibliotheksversorgung gewährleistet sein. Die Teilnahme kommunaler Bibliotheken an der nationalen und internationalen Zusammenarbeit und an bibliothekarischen Zukunftsprojekten setzt Innovations- und Pilotförderung des Landes voraus. Experimente (z. B. Digitalisierungen) und aufwendige Entwicklungsarbeiten (z. B. globaler Pool der virtuellen Bibliotheken) müssen aus Zeit- und Kosteneffizienzgründen arbeitsteilig und vernetzt im Städteverbund gefördert werden, um international konkurrenzfähig und lokal als kundenorientierte, kompetente Informations-Serviceunternehmen zukunftsfähig zu werden.

Das gut ausgebaute Netz der Bibliotheken in Bayern ist zu erhalten und weiter auszubauen. Staatliche Zuschüsse sind, da keine gesetzliche Grundlage für Bibliotheksarbeit vorhanden ist, weiter notwendig, um die kommunalen und kirchlichen Träger anzuregen, die notwendigen Personal-, Sach- und Anschaffungsmittel bereit zu stellen. In die staatliche Förderung sollten aber auch die kommunalen Bibliotheken in den Großstädten aufgenommen werden, die bisher weder bei projektgebundenen noch bei allgemeinen Zuschussmitteln berücksichtigt werden. Denn die Großstadtbibliotheken leisten in der Regel für die Region bei der Literatur- und Informationsversorgung wichtige Arbeit.

Weiter auszubauen ist die Förderung von Projekten, mit denen die Bibliotheken Zugang zum Internet erhalten. In den meisten größeren Bibliotheken sind Internet-Anschlüsse vorhanden, viele Bibliotheken bieten auch Nutzerschulungen für

das Internet an. Kleinere Bibliotheken müssen diesen Service in Zukunft ebenfalls leisten. Es bieten sich Kooperationen mit den Bürgernetzvereinen und die Einrichtung von Internet-Arbeitsplätzen an. Der bayerische Leihverkehr, mit dem Bücher aus allen bayerischen Bibliotheken ausgeliehen werden können, ist durch das Internet leistungsfähiger geworden. Eine Anbindung kleinerer Bibliotheken ist ein Gebot der Chancengleichheit für alle Bürger im Freistaat.

D 7: Kulturpädagogische Einrichtungen – Orte kultureller Jugendbildung

Kinder- und Jugendkulturarbeit ist ein Bildungsangebot im Querschnitt von Jugendhilfe, Kunst- und Kulturpolitik und Schule, weitgehend auf freiwilliger Basis und in der Freizeit. Sie ist im Prinzip weder schulischer Unterricht noch sozialpädagogische Intervention und hat im Gegensatz zur kommerziellen Kinder- und Jugendkultur vorrangig subjektorientierte und künstlerisch-ästhetische Ziele zugunsten von Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit. Partizipation mit begründbaren Qualitätsstandards für „kulturelle Kompetenz“ ist ein zentrales kulturpädagogisches Leitbild.

Entsprechend diesem bundesweit allgemein konsensfähigen und auch im Bundesjugendplan formulierten Selbstverständnis, ist die institutionelle Infrastruktur auf der bayerischen Landesebene noch weiter zu entwickeln.

In der föderalen Jugend-, Kultur- und Bildungspolitik Bayerns existiert kulturelle Jugendbildung entsprechend gesetzlicher Regelungen im Bayerischen Landesjugendplan nicht als eigenständiges und nachhaltig-zukunftsfähiges Entwicklungsfeld. Zwischen der kommunalen Kinder- und Jugendkulturarbeit und der bundesweiten Förderung und Wertschätzung kultureller Bildung für Kinder- und Jugendkulturen – auch als Rechtsanspruch (UN-Kinderrechtskonvention) und unverzichtbarer Teil allgemeiner Bildung-, fehlt auf Landesebene ein zeitgemäßes Förderkonzept für die Querschnittsaufgabe einer kulturellen Jugendbildung.

Einzelne Bereiche und Felder sind unterschiedlich entwickelt. Hervorragend und beispielhaft gefördert wird über den Bayerischen Musikplan das flächendeckende Musikschulwesen. Diese Infrastruktur ist in einem Anpassungs- und Modernisierungsprozess begriffen, auch zugunsten aktueller Qualitätsstandards. Sowohl im Management, in den Finanzierungsmodellen wie in der Vermittlung zeitgemäßer Klang- und Musikphänomene wird Modernisierung angestrebt. Zu fördern sind hier Formen verstärkter Kooperation und Vernetzungen mit anderen kommunalen und regionalen kulturpädagogischen Einrichtungen und kinder- und jugendkulturellen Projekten.

Verstärkung innovativer Einrichtungstypen und Organisationsformen: institutionell auch auf Landesebene für Bayern neu zu schaffen und zu fördern ist z. B. der

Einrichtungstyp Jugendkunstschule/Kinder- und Jugendkulturwerkstatt mit einem Angebot verschiedener Kultursparten („alle Künste unter einem Dach“), mit interdisziplinären Projekten und den Schwerpunkten Bildnerisches, Theater und Tanz, Sprache und Literatur, „alte“ und „neue“ Medien. Des Weiteren besteht dringender Bedarf an qualifiziert innovativen, multimedialen Spiel- und Lernorten für digitale Gestaltung und Netzkultur. Dazu zählen für Kinder- und Jugendmuseen, analog zu museumspädagogischen Dauerangeboten zugunsten „informellen Lernens“ in interaktiven, thematischen Spiel- und Lern-Environments. Auf kommunaler Ebene sind kulturpädagogische Netzwerke und spartenübergreifende Kunst- und Kulturprojekte durch Vermittlung von Know-how und Modellförderungen zu initiieren – angemessen dem Querschnittscharakter und der gewachsenen Bedeutung des Feldes.

Entwicklungsbedarf besteht ebenfalls bei den Themen Natur, Umwelt, Sinnesbildung und urbanes Zusammenleben mit künstlerisch-ästhetischen Erfahrungsformen.

Renovierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen: Mit Ausnahme des Musikbereichs ist kulturelle Jugendbildung auf Landesebene gesetzlich weitgehend auf den Bereich der Jugendhilfe beschränkt und in die Obhut des Bayerischen Jugendrings als „Körperschaft des Öffentlichen Rechts“ gegeben. Damit kontrolliert die eher traditionell und formal organisierte verbandliche Jugendarbeit die Förderung und Entwicklung der kulturellen Bildung. So besteht die Gefahr, dass eine eigenständige sowie kunst- und kulturspezifische Landesstruktur behindert wird. Historische Verdienste können hier den dringenden Nachholbedarf und strukturelle Versäumnisse bei landesweiter Organisationsqualifizierung und Pluralisierung nicht kompensieren. Die Abwendung einer überwiegenden Mehrheit von Kindern und Jugendlichen von den alten verbandlichen Strukturen (mit Ausnahme des Sports und der Musik) sind die negative Folge davon.

Die landespolitische Forderung muss deshalb sein, neben dem Bayerischen Jugendring weitere landesweite kulturpädagogische Infrastrukturen institutionell zu fördern und dabei auch spartenspezifische Professionalisierungen zu entwickeln. Das staatliche Entwicklungs- und Förderungsmonopol (als Körperschaft des öffentlichen Rechts) des Bayerischen Jugendrings ist nicht mehr zeitgemäß und in Richtung auf eine partnerschaftliche, kollegial plurale Landesstruktur hin weiter zu entwickeln. Dabei geht es nach dem Prinzip des verstärkten bürgerschaftlichen Engagements und kunst- und kulturpädagogischer Professionalisierung auch um die Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendkulturarbeit/kulturelle Jugendbildung insgesamt. Bundesweite Entwicklungen sind um Einiges voran. Es gilt sie einzubinden und auf dem aktuellen Stand der fachlichen Diskussion auch bundesweit beispielhaft weiter zu entwickeln (z. B. Kooperation Schule/Jugend/Kulturarbeit, KünstlerInnen in Bildungskontexten u. a.).

Ein erster Schritt ist die Förderung einer Landesvereinigung Kultureller Jugendbildung (LKJ): gebildet auf der Basis der Landesorganisation jener Verbände, die in der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (BKJ) zusammengeschlossen

senen sind, und in synergetischer Absprache mit dem Bayerischen Jugendring und den Organisationen der Künste und Kulturinstitutionen auf Landesebene.

Dringender Bedarf besteht weiterhin an der Erstellung eines bayerischen Jugendkulturberichts zu Struktur und Vielfalt der landesweiten Kinder- und Jugendkulturarbeit/Kulturellen Bildung, wie ihn z. B. in den neunziger Jahren die Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen erarbeitet haben. Vor allem ist hierbei auf den besonderen Entwicklungsbedarf ländlicher Regionen zu achten: Eigenständige kinder- und jugendkulturelle Infrastrukturen, wie es sie etwa in den urbanen Großräumen München und Nürnberg gibt, konnten sich dort bislang kaum entwickeln.

Die Kulturpolitische Gesellschaft fordert, kulturelle Bildung in aller Vielfalt und Unterschiedlichkeit aufzuwerten: als fundamentale Voraussetzung für die Entwicklung von Kunst und Kultur im Verhältnis der Generationen und des bayernspezifischen Mottos von „Erbe und Auftrag“ (vgl. das hervorragende „Millenniumsprogramm“ der Bayerischen Staatsregierung). Es sollen Projekte, Einrichtungstypen und deren Vernetzung modellhaft initiiert und gefördert werden, die dieser Vielfalt und der Eigenständigkeit der Künste, Kulturen und Medien je zeitgemäß gerecht werden: z. B. als Lernfeld und Bildungslandschaft mit eigener Infrastruktur zwischen Schule, Familie, Lebensumwelt, sozialkulturellem Milieu und kommerziellen Angeboten.

D 8: Schulen ans kulturelle Netz – Synergien und Kooperationen

Die synergetische Kooperation von Kunst, Kultur, Medien und Schule ist nach „PISA“ eine neue kulturpolitische Herausforderung, insbesondere im Kontext und unter der Perspektive „Ganztagsschulen“.

Kunstwerke, Kulturorte, künstlerisch-ästhetische Ereignisse, Erlebnisformen und Produktionsweisen enthalten auch immer vielfältige Bildungschancen mit zahlreichen subjektiven Wirkungsmöglichkeiten. Der „weite Kulturbegriff“ mit Bezug auch auf Wahrnehmung, auf alltagskulturelle und mediale Phänomene, kennzeichnet das Kulturverständnis der Kulturpolitischen Gesellschaft, in dem die „Künste“ jedoch auch eine durchaus orientierende und beispielhafte Funktion haben sollen.

Analog gilt es, im Rahmen der „Kultur des Aufwachsens“ einen „weiten Bildungsbegriff“ zugrunde zu legen, der den Orten, Themen und Anlässen von Künsten, Kulturen und Medien immer auch bildende Wirkungen zuschreibt. Wichtig hierbei ist das Prinzip „Selbstbildung“, auch unabhängig von pädagogisch-didaktischen Systematiken und Institutionen. Es beinhaltet die Chance auf „interessegeleitetes Lernen in eigener Regie“, auch im aktivierenden Umgang mit Gleichaltrigen.

Ausgehend von diesem Verständnis, welches das Verhältnis von Kultur und Bildung sozusagen als zwei Seiten der gleichen Medaille begreift, gilt es, die Le-

benswelten der Kinder und Jugendlichen einschließlich Familie, Alltagsumwelt/ Lebenswelt und Schule – als Bildungslandschaft insgesamt – zu begreifen und gemeinsam synergetisch zu gestalten. Bei dieser ganzheitlichen Sichtweise liegt es nahe, kulturelle und pädagogische Angebote und Einrichtungen viel intensiver als bisher zu vernetzen und Bildungspotentiale optimal zu nutzen bzw. in all ihrer inhaltlichen und altersspezifischen Vielfalt auszubauen.

Die nach „PISA“ – also nach 2000 – eher auf Schule und Unterricht sowie auf spezifische Kernfächer reduzierte und fokussierte bildungspolitische Diskussion ist entsprechend der Zielsetzung „Schule öffnet sich“ auch auf lebensweltliche und kulturell-künstlerische Bereiche zu erweitern. Ziel muss es sein, die bildenden Potenziale von Künsten, Kulturen und Medien zugunsten von Bildungsprozessen neu zu erschließen (z. B. für Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Teamfähigkeit, aktive Gestaltung, soziale Wahrnehmung, Orientierungswissen sowie Navigationsfähigkeiten in der Netzwerkgesellschaft).

Es gilt dabei:

- kulturpolitisch Kunst- und Kulturorte für Kinder und Jugendliche vor allem im schulischen Kontext zu öffnen, Zugänge zu erleichtern und die Teilhabe an Kultur zu erhöhen. Für Kinder und Jugendliche sind dabei angemessene Nutzungen zu ermöglichen und vor Ort Raum, Zeit, Partner auch im Schulkontext zur Verfügung zu stellen;
- bildungspolitisch schulische Strukturen so zu gestalten und zu flexibilisieren, dass die bildende Nutzung des kulturellen Reichtums der (z. B. kommunalen) Lebensumwelt eine wichtigere Rolle in schulisch initiierten Lern- und Bildungsprozessen spielt. Dazu ist die Qualifizierung der LehrerInnen wie der Kunst- und Kulturvermittler erforderlich sowie die didaktisch-methodische Aufbereitung von Inhalten und Präsentationsweisen;
- jugend- und familienpolitisch die Angebote sowohl zielgruppenspezifischer wie auch generationsübergreifender Einrichtungen – etwa der Jugendarbeit und der kulturellen Bildung – soweit instand zu setzen, dass diese aktiv moderierende Rollen zwischen originären Kunst- und Kulturwelten einerseits und schulisch-pädagogischen Mustern und Curricula andererseits übernehmen können;

Folgende konkrete Maßnahmen empfehlen sich hierbei:

- Einbeziehung von KünstlerInnen in die schulische Bildungsarbeit: nicht nur in unterrichtlichen, sondern vor allem auch in projektorientierten Vermittlungsformen;
- Kostenneutrale Öffnung von Kunst- und Kulturorten und, ausgehend von schulischen Veranstaltungen, verstärkte Nutzung von professionellen Kinder- und Jugendkultureinrichtungen. Dabei sollten Programme und Angebote über das schulische Curriculum hinaus gehen, also den „Ort“ Schule verlassen und „soziokulturelles Lernen“ in den realen Lebenswelten ermöglichen;
- Vernetzung der Orte, Einrichtungen und Angebote von Schule, Kultur/ Kunst/Medien und Jugend/Soziales vor allem auf kommunaler Ebene; dazu

verbesserte Rahmenbedingungen und strukturierende (auch gesetzliche) Hilfen durch das Land und entsprechend der Landeshoheit in den Feldern von Kunst, Kultur, Wissenschaft, Bildung und Schule.

Aus kulturpolitischer wie kulturpädagogischer Sicht besteht langfristiger Handlungsbedarf mit deutlichen Qualifizierungschancen und Synergiewirkungen in zwei Richtungen:

- Das Modell „Ganztagsschule“ flächendeckend zu verwirklichen, mit verstärkten kulturellen Angeboten im schulischen Kernbereich und am Nachmittag – in gleichberechtigter Partnerschaft von Schule und kultureller Bildung. Hier gilt es u. a. auch die Kooperation mit den schulischen kulturell-ästhetischen Fächern (Kunst, Musik, Literatur, Theater, Bewegungskünste u. a.) zu intensivieren.
- Die Schaffung von kommunalen, regionalen und landesweiten Formen der Vermittlung zwischen Künstlern, Kulturorten und Schulen als gezieltes Serviceangebot: mit Infopool, Projekt- und Methodensammlungen (kunstsparten- und altersspezifisch), Bestandsaufnahmen („best-practice“-Beispiele u. a.). Das Konzept eines „Kulturservice“ als öffentliche Aufgabe sowohl auf kommunaler wie auf Landesebene, ist dabei orientierend und zukunftsfähig. Ausdrücklich zu begrüßen ist eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung inklusive Gründung einer Stiftung („Artes“).

D 9: Soziokulturelle Zentren

Der Baustein ist noch nicht ausgearbeitet.

D 10: Öffentliche Medienwerkstätten, digitale Netze und kulturelle Infrastruktur

Der Baustein ist noch nicht ausgearbeitet.

D 11: Aus- und Weiterbildungseinrichtungen im Kulturbereich

Der Anfang der siebziger Jahre im Zuge der Demokratisierung von Kultur entstandene Begriff ‚Kulturarbeit‘ – er löste das bis dahin dominante Konzept der ‚Kulturpflege‘ ab – versteht sich heute wesentlich als Bildungsarbeit: Sie dient der Entfaltung und Entwicklung der sozialen, kommunikativen und ästhetischen Möglichkeiten aller Bürger.

Zentrale Funktion in der Kulturarbeit haben die KulturarbeiterInnen und KulturmanagerInnen, und zwar selbst dann, wenn sie sich um einen vermeintlich kleinen Teil im Rahmen der arbeitsteiligen Produktion des kulturellen Angebotes kümmern. Jeder, der in der Kulturarbeit tätig ist, muss auf gesellschaftliche Wünsche und Bedürfnisse reagieren, gestaltet diese entscheidend mit und beeinflusst als Teil von kommunalen, regionalen und überregionalen Netzwerken das Ganze: KulturarbeiterInnen können nicht nicht gestalten. Verantwortliches Kulturmanagement ist deshalb nur ein sich seiner gesellschaftlichen Wirkungen bewusstes, praktisches kulturpolitisches Handeln. KulturarbeiterInnen sollten sich also klar machen, welchen Einfluss ihr Handeln hat. Sie sollten Ziele und Wirkungen ihres Tuns und des Kulturprogramms, an dessen Zustandekommen sie beteiligt sind, reflektieren, sie sollten dazu klar Stellung beziehen können und bewusst in den gesellschaftlichen Steuerungsprozess eingreifen.

Neben den hohen, kulturinhaltlichen Anforderungen verlangen knappe öffentliche Ressourcen und eine erhöhte Sensibilität für die Verwendung von Steuergeldern immer mehr ökonomische Kenntnisse, sowohl in Verwaltung als auch in Kulturbetrieben. Ein Umdenken ist deshalb erforderlich. Es sollte versucht werden, die finanzielle Krise durch die Optimierung der Beziehungen von Verwaltung bzw. Kultureinrichtung zu ihrer Umwelt zu lösen: durch systematische und strategische Planung der Außenbeziehungen. Nur eine Strategie, die konsequent vom Kunden bzw. vom Besucher oder vom Bürger her denkt, nur die stärkere Berücksichtigung von Bedürfnissen der wichtigsten Zielgruppen und der Öffentlichkeit (dezentrale Ressourcenverantwortung), kann zu mehr Effektivität in Kulturverwaltungen und zur Existenzsicherung in Kultureinrichtungen führen. Wichtigstes, aus dem Non-Profit-Charakter von Kunst und Kultur resultierendes Ziel ist dabei eine Balance zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Interessen: die möglichst optimale Umsetzung eines kulturpolitischen Programms mit möglichst effizientem Einsatz von (öffentlichen) Geldern. Ein effektives Kulturmanagement heißt mehr Flexibilität, höhere Effizienz, größere Bürgernähe, einfachere Verfahrenswege und erhöhte Eigenverantwortung durch die Zusammenlegung von Entscheidungs- und Handlungskompetenzen im Management.

In diesem komplizierten Gewebe aus kulturinhaltlichen und ökonomischen Anforderungen erfordert verantwortliches Kulturmanagement von den Führungskräften immer höhere Qualifikationen. Da Kulturpolitik – z. B. als Zentrum der Kommunalpolitik – zudem Querschnittspolitik ist, müssen Kulturverwaltungen adäquat besetzt werden: mit KulturmanagerInnen, die sich verschiedene fachspezifische Denkweisen zu eigen machen und so ihr Anliegen in andere Fachsprachen übersetzen können. Tatsächlich aber ist es so, dass in keinem anderen Bereich der öffentlichen Hand so viele Personen mit einer fachfremden Ausbildung (Verwaltungsausbildung, JuristInnen) oder nur Teilaspekte abdeckenden Ausbildung (GermanistInnen, KunsthistorikerInnen usw.) arbeiten wie im kulturellen Bereich. Eine Qualifizierungsoffensive ist demnach dringend geboten.

Die wichtigste Forderung an die Staatsregierung ist daher, die Professionalisierung im Bereich der Kultur vermittelnden Berufe zu forcieren und Fortbildungs-

und Qualifizierungsmaßnahmen für Angestellte der Kulturverwaltungen auf allen Ebenen (inklusive der Landesebene) zu unterstützen. An den Universitäten sollte geprüft werden, inwieweit – in Abstimmung mit und Ergänzung zu Modellen auf bayerischer und bundesdeutscher Ebene – die Studiengänge ‚Kulturmanagement‘ berufsgerecht ausgebaut bzw. korrigiert werden sollten.

Um die besonders bedeutsame berufsbegleitende Weiterqualifizierung zu verbessern, sollte ein Informationssystem (Datenbank) so erstellt werden, dass KulturarbeiterInnen ohne hohen Zeitaufwand für sie geeignete Fortbildungsangebote nach klar definierten Kriterien gezielt aussuchen können. Dazu bedarf es zunächst einer Bestandsaufnahme zu den aktuellen Möglichkeiten bedarfsge rechter und basisnaher Weiterbildung in Bayern. Insbesondere der Qualifizierung von Sozialpädagogen, die in kulturellen oder kulturnahen Handlungsfeldern tätig sind, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

D 12: Kulturelle Berufsqualifikation in der Hochschule

Der Baustein ist noch nicht ausgearbeitet.

E: Fragenkatalog 2003 an die Bayerische Kulturpolitik

Fragen an die bayerischen Parteien und Landtagsfraktionen anlässlich der Landtagswahl im September 2003:

- 1) Wie sollte die interkulturelle Arbeit in Bayern aus Ihrer Sicht gestärkt werden, um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern?
- 2) Welche Aufgaben und Schwerpunktsetzungen sehen Sie – in der Nach-PISA-Zeit – für die kulturelle Jugendbildung?
- 3) Was halten Sie von einem Landesentwicklungskonzept Kultur und einem Berichtswesen über Kulturwirtschaft und Landeskulturfinanzierung durch die Staatsregierung?
- 4) Halten Sie die Kultur-/Kunstpolitik in Bayern – auch angesichts der enormen symbolischen Bedeutung dieses Feldes für die bayerische Politik – auf der Landesebene und im Landtag für qualitativ und quantitativ hinreichend entwickelt?
- 5) Wie wollen Sie die kulturelle Leistungsfähigkeit der Kommunen angesichts der kommunalen Finanznöte aufrechterhalten?
- 6) Was werden Sie unternehmen, damit der im Zusammenhang mit der kommunalen Kulturarbeit häufig missbräuchlich verwendete Begriff „freiwillige Leistung“ aus der bisherigen Argumentationslogik verbannt wird und sich die Erkenntnis im Bewusstsein auch der Landespolitiker durchsetzen kann, dass eine vielfältige und nachhaltige Kulturarbeit der Kommunen zwingend notwendig ist?
- 7) Wie kann eine sinnvolle und gerechte Verteilung der Landesmittel für Kultur für die Regionen sichergestellt werden?
- 8) Wie stellen Sie sich eine gemeinsame Kulturpolitik von Bund und Ländern (vor dem Hintergrund der europäischen Herausforderung) vor?
- 9) Halten Sie in Bayern die Balance zwischen Förderung der (großen) Institutionen und der Förderung innovativer Projekte für gelungen?
- 10) Welche Großinvestitionen in Museen und Staatseinrichtungen wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode noch in Gang bringen?
- 11) Welche Zukunftsvisionen haben Sie für den kulturellen Bereich?

E 1: Antworten der CSU

1) Wie sollte aus Ihrer Sicht die interkulturelle Arbeit in Bayern gestärkt werden, um den kulturellen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern?

Kunst und Kultur wirken durch ihre wesenseigene Art stets interkulturell, weil sich künstlerische und kulturelle Darbietungen entsprechend ihrer jeweiligen Ausdrucksform den Erscheinungsformen unseres Daseins und auch seiner sozialen Gegebenheiten umfassend annehmen. Bei dem weitreichenden künstlerischen und kulturellen Angebot, wie es gerade in Bayern besteht, ist eine differenzierte Darstellung speziell mit multi- und interkultureller Zielsetzung geleisteter Beiträge nicht möglich. Auch künftig wird jedoch bei der Förderwürdigkeit von Veranstaltungen z. B. im Bereich der Musikpflege oder der bildenden Kunst auf interkulturelle Ansätze besonders geachtet werden; die interkulturelle Arbeit ist so gesehen Teil der bezuschussten Veranstaltung. Gegen eine gesonderte Ausweisung interkultureller Projekte bzw. ihrer Förderanteile spräche zudem auch die Gefahr einer geradezu kontraproduktiven formellen Ausgrenzung.

2) Welche Aufgaben und Schwerpunktsetzungen sehen Sie – in der Nach-PISA-Zeit – für die kulturelle Jugendbildung?

Zeitgemäße Anforderungen in Schule und Ausbildung müssen weiterhin einhergehen mit einem reichhaltigen Angebot zur Förderung der Kreativität von Kindern und Jugendlichen. Schaulust wird geweckt und eigenes Gestalten aktiviert z. B. durch Fördermaßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters und durch die vielfältigen Veranstaltungen der Museumspädagogik.

3) Was halten Sie von der Entwicklung eines Landesentwicklungskonzeptes Kultur und einem Berichtswesen über Kulturwirtschaft und Landeskulturfinanzierung durch die Staatsregierung?

Kunst und Kultur benötigen Freiheit; der Staat soll sich auf die Sicherung der Rahmenbedingungen beschränken, die Konkurrenz der Besten fördern und die Meinungs- und Ausdrucksvielfalt fördern.

Forderungen nach einem „Landesentwicklungskonzept Kultur“, einem „Berichtswesen über Kulturwirtschaft“ und dergleichen. muten seltsam an auf einem Gebiet der grundgesetzlich geschützten Freiheit, auf dem in Bayern seit jeher die wohlverstandene liberalitas bavariae erfolgreich als Magnet für Künstler, Kulturschaffende und auch Mäzene wirkte.

4) Halten Sie die Kultur-/Kunstpolitik in Bayern – angesichts der symbolischen Bedeutung dieses Feldes für die bayerische Politik – auf der Landesebene und im Landtag für qualitativ und quantitativ hinreichend entwickelt?

Kunst und Kultur haben für die bayerische Politik nicht nur „symbolische“, sondern nach unserem Staatsverständnis zentrale Bedeutung. Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes können sich die Länder des Bundes auf diesen Gebieten im Wettbewerb zueinander frei entfalten. Der Erfolg der bayerischen Kulturpolitik spricht im bundesweiten Vergleich Bände.

5) Wie wollen Sie die kulturelle Leistungsfähigkeit der Kommunen angesichts der kommunalen Finanznöte aufrechterhalten?

Die Finanznöte der Kommunen sind auch im kulturellen Bereich ein ernstes Problem. Für die wirtschaftlichen Grunddaten der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere für die steuerrechtlich gebotene Finanzausstattung der Kommunen ist die amtierende Bundesregierung zuständig; die dort erreichten Ergebnisse lassen sich auch an den Haushaltszahlen der Kommunen im Bereich Kunst und Kultur ablesen.

6) Was werden Sie unternehmen, damit der im Zusammenhang mit der kommunalen Kulturarbeit häufig missbräuchlich verwendete Begriff „freiwillige Leistung“ aus der bisherigen Argumentationslogik verbannt wird und sich die Erkenntnis der zwingenden Notwendigkeit einer vielfältigen, nachhaltigen kommunalen Kulturarbeit im Bewusstsein auch der Landespolitiker durchsetzen kann?

Die im Übrigen aus guten Gründen bestehende begriffliche Unterscheidung zwischen „Pflicht-“ und „freiwilliger Aufgabe“ im Haushalts- bzw. Kommunalrecht kann aus der „bisherigen Argumentationslogik“ schwerlich „verbannt“ werden. Entscheidend ist – wie regelmäßig in der Demokratie – inhaltliche Überzeugungsarbeit, z. B. unter dem Motto des unvergesslichen August Everding „Kunst muss sein!“.

7) Wie kann eine sinnvolle und gerechte regionale Verteilung der Landesmittel für Kultur sichergestellt werden?

Eine „planwirtschaftliche“ Verteilung wäre weder sachgerecht noch zielführend (siehe die Antwort zu oben 3.). Die in Kunst und Kultur ausgedrückte Individualität verdient und erfordert die Prüfung von Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit im Einzelfall.

8) Wie stellen Sie sich eine gemeinsame Kulturpolitik von Bund und Ländern (vor dem Hintergrund der europäischen Herausforderung) vor?

Die Länder sind gegenüber dem Bund nach unserer Verfassung kulturell autonom. Neben der Kompetenz der Länder hat der Bund Mitwirkungsaufgaben in der Kultur. Deutschland wird von anderen Staaten um seine dezentrale Kultur beneidet, die Basis ist für lebendiges und vielseitiges kulturelles Leben. Da die kulturelle Autonomie der Länder das wichtigste Merkmal ihrer Souveränität ist, haben sich die deutschen Länder das Recht bewahrt, auch in der Europäischen Union ihre Interessen zu vertreten, und zwar als Mitglieder im Europäischen Rat der Bildungs- und Kulturminister. Seit 1993 hat der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst das Amt des Vertreters der deutschen Länder im Europäischen Rat der Kulturminister inne.

9) Halten Sie in Bayern die Balance zwischen Förderung der (großen) Institutionen und der Förderung innovativer Projekte für gelungen?

Ja.

10) Welche Großinvestitionen in Museen und Staatseinrichtungen wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode noch in Gang bringen?

„In Gang gebracht“ ist bereits die weitere Bebauung des Geländes der ehemaligen Türkenkaserne in Gestalt eines Museums für die Sammlung Udo und Anette Brandhorst und eines Gebäudes für die Staatliche Graphische Sammlung. Ebenso befindet sich auf dem Süd-Ost-Gelände der Technischen Universität München die Errichtung von Neubauten für die Hochschule für Film und Fernsehen und das Staatliche Ägyptische Museum in Planung. In Augsburg laufen die planerischen Vorbereitungen für ein staatliches Textilmuseum.

11) Welche Zukunftsvisionen haben Sie für den kulturellen Bereich?

Den Stellenwert von Kunst und Kultur auch in Zeiten ungünstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf hohem Niveau nachhaltig zu sichern.

E 2: Antworten der SPD

1) Wie sollten aus Ihrer Sicht die interkulturelle Arbeit in Bayern gestärkt werden, um den kulturellen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern?

Bei der Integrationsförderung in Bayern müssen deutlich mehr Anstrengungen unternommen werden, um den Kreislauf „sprachlos, bildungslos, arbeitslos“ für Migrantinnen und Migranten zu durchbrechen. Mehrfach hat die SPD-Landtagsfraktion in parlamentarischen Initiativen angeregt, einen umfassenden und ganzheitlichen „bayerischen Integrationsplan“ zu entwickeln und umzusetzen:

- orientiert an einem Integrationsbegriff, der die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben aller Menschen in den Mittelpunkt stellt – von Migrantinnen und Migranten ebenso wie von hier lebenden Deutschen.
- orientiert am Ziel, eine Kultur der Toleranz, der Akzeptanz, der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der in unserer Verfassung festgelegten Grundwerte, Rechte und Pflichten zu fördern.

Kernbereiche der Integrationsarbeit sollen sein:

- die Beherrschung der deutschen Sprache als Hauptschlüssel der Integration,
- die schulische und berufliche Qualifikation,
- die Wertevermittlung und das Miteinander im gesellschaftlichen Leben und
- die soziale Beratung und Begleitung von Migrantinnen und Migranten.

Kultur verbindet Menschen unterschiedlicher Schichten und Herkunft. Sie baut Spannungen ab, hilft Ängste zu überwinden und sorgt für gemeinsame Erlebnisse. Essenziell dafür ist, dass interkulturelle Initiativen in Bayern vom Freistaat besser unterstützt werden. Gerade hier geht es nicht an, nur vom Bund und von den Kommunen mehr Einsatz zu verlangen. Notwendig ist, die kommunalen Ausländerbeiräte zu stärken, die Landesgeschäftsstelle der Ausländerbeiräte Bayerns (AGABY) zu finanzieren und sie ebenfalls an der Planentwicklung zu

beteiligen. Der magere Hinweis im Folgebericht der interministeriellen Arbeitsgruppe „Ausländerintegration in Bayern“ (2003): „Ebenso besteht der Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns“, zeigt, wie wenig ernst die Staatsregierung das gegenseitige Aufeinanderzugehen und die Anerkennung der Eigenständigkeit der Migrantinnen und Migranten nimmt. Und überfällig ist, dass die CSU ihre Verweigerungshaltung beim Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) aufgibt.

2) Welche Aufgaben und Schwerpunktsetzungen sehen Sie – in der Nach-PISA-Zeit – für die kulturelle Jugendbildung?

Ein fataler Reflex auf den „PISA-Schock“ wäre, die musisch-kreativen Fächer in den Schulen zu Gunsten forciertes Mathematik- und Informatiktrainings noch weiter unter die Räder kommen zu lassen. Die SPD-Fraktion hat einen Landtagsbeschluss zur Stärkung des musisch-kreativen Unterrichts erwirkt. Zu dessen Umsetzung ist allerdings noch erheblicher Druck erforderlich.

Das niederdrückendste PISA-Ergebnis ist die hohe Abhängigkeit der Bildungsbeteiligung vom sozialen Status des Elternhauses. Individuelle Förderung, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung sprachlicher Ausdrucksfähigkeiten vor und in der Schule muss endlich Priorität erhalten.

Dabei kommt – in Kooperation mit Schulen und darüber hinaus – gerade der kulturellen Jugendbildung eine herausragende Bedeutung zu. So rasch wie möglich ist die kulturelle Jugendbildung in Bayern institutionell und konzeptionell mit einer verbesserten rechtlichen Grundlage und einer Fortschreibung des bayerischen Jugendplans als eigenständige Aufgabe zu etablieren und mit ausreichender Förderung auszustatten.

Abgesehen vom Erfolgsmodell der Kommunalen Musikschulen, das mittlerweile allerdings auch finanziell unter Druck geraten ist, fehlen in der Jugendbildung vielerorts (vor allem in ländlichen Gebieten) verlässliche Strukturen, neue Impulse und professionelle Angebote, die auch für weniger finanzkräftige Eltern akzeptabel sind. Wünschbar sind nicht nur Jugendkunstschulen und Kulturwerkstätten. Bayern kann hier von anderen Ländern profitieren. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung nach einem Jugendkulturbericht, auf dessen Basis vorhandene Konzepte und innovative Ansätze weiter entwickelt, vernetzt und nachhaltig in die Praxis gehen können.

3) Was halten Sie von der Entwicklung eines Landesentwicklungskonzeptes Kultur und einem Berichtswesen über Kulturwirtschaft und Landeskulturfinanzierung durch die Staatsregierung?

Transparenz in der Kulturförderpraxis erhöht den Rechtfertigungsdruck bei der Mittelverteilung im Haushaltsvollzug und höhlt die beanspruchte Alleinherrschaft der Staatsregierung über die Fördertöpfe aus. Deshalb hat die Mehrheitsfraktion die SPD-Forderung nach einem Kulturentwicklungsplan bislang abgelehnt. (Im allgemeinen „Landesentwicklungsprogramm“ regiert in Sachen Kultur der enge Horizont, das retrospektive Bewahren der Werte, die Pflege der Traditionen – al-

so des Beharrens auf dem Erreichten. Die offensive Förderung von Innovationen bleibt ebenso unerwähnt, wie die Notwendigkeit, sozio- und interkulturelle Aktivitäten als Integrationshilfe im Zuge der Zuwanderung zu unterstützen oder die neuen Medien als mithin zukunftssträchtigste Säule der Kultur, mindestens mit Blick auf Kinder und Jugendliche, überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.)

Ausführliche Auskünfte musste die Staatsregierung jedoch auf die SPD-Interpellationen zur Kulturfinanzierung und Kulturwirtschaft in Bayern geben. Ertrag: jeweils erstmalig ein umfassender Überblick über die staatliche Förderpolitik und die Leistungsfähigkeit der Kulturwirtschaft.

Wir werden von unseren Auskunftsrechten im Parlament so lange Gebrauch machen, bis die Berichtskultur der Bayerischen Staatsregierung ausreichend ist. Mit Blick auf das Thema Kulturwirtschaft sind wir diesbezüglich sogar optimistisch, denn auch bei der Staatsregierung dürfte die Erkenntnis angekommen sein, welche Wertschöpfung Investitionen in Kultur für die Wirtschaft in Bayern erzielen. (<http://www.spd.bayern.landtag.de/download/KuwiDrs7726.pdf>).

4) Halten Sie die Kultur-/Kunstpoltik in Bayern – angesichts der symbolischen Bedeutung dieses Feldes für die bayerische Politik – auf der Landesebene und im Landtag für qualitativ und quantitativ hinreichend entwickelt?

Staatsregierung und CSU betreiben Kultur- und Kunstpolitik mit vorwiegend symbolischen „Effekten“ in überkommener landesherrlicher Tradition und Repräsentation. Bei spektakulären Großbaustellen wie die Pinakothek der Moderne war nichts zu teuer – insgesamt mehr als 200 Millionen Euro allein in den vergangenen Jahren. Unterhalb dieser Hochglanz-Kultur sind kulturaktive Institutionen und Initiativen im Land allerdings zusehends trocken gelegt worden. Haushaltssperren und verordnete Minderausgaben treffen Musikschulen, kommunale Theater und Orchester, die Laienmusiker und viele andere. „Verehrungsdeponien“ werden gemästet, die Kultur in vielen Kommunen ist mittlerweile in der Substanz gefährdet, lebende Künstler sehen sich schlichtweg ausgegrenzt. Für sie ist der Staatsregierung im Zweifel jeder Euro zu viel.

Dieses Missverhältnis ist ein Armutszeugnis der Kulturpolitik im Freistaat – quantitativ wie qualitativ. Die SPD-Landtagsfraktion drängt auf die Rückkehr zum richtigen Maß, zu einer angemessenen und nachhaltigen Kulturfinanzierung nicht nur in der Metropole des Freistaats, sondern auch in den Regionen. Und ein qualitativer Quantensprung wäre in Bayern der Einstieg in Dezentralisierung und Delegation von Förderentscheidungen für Kultur – bis hin zu selbstverwalteten Fonds nach dem Vorbild des Bundes und anderer Länder.

5) Wie wollen Sie die kulturelle Leistungsfähigkeit der Kommunen angesichts der kommunalen Finanznöte aufrechterhalten?

Wir fordern seit langem, dass der Anteil der Kommunen am Steueraufkommen des Freistaates erhöht wird. Abgesehen davon, dass das Ziel des gegenwärtigen Gesetzgebungsverfahrens zur Gemeindefinanzreform im Bund erreicht werden muss, nämlich die Einnahmehasis der Kommunen verlässlicher zu machen, soll die Staatsregierung ganz konkrete Landtagsbeschlüsse umsetzen und beschlos-

sene Pläne einhalten – also kommunale Musikschulen, nicht staatliche Orchester und Theater besser mitfinanzieren – und Verfassungsgebote energischer umsetzen – also „schöpferische Menschen in unserer Mitte“ besser unterstützen und durch regionale Kulturförderung „gleichwertige Lebensverhältnisse“ herstellen.

Mit der Landtagswahl am 21. September stimmen die Bürgerinnen und Bürger auch über einen Vorschlag zur Änderung der Bayerischen Verfassung ab, der deutlich die Handschrift der SPD hat: die Einführung des Konnexitätsprinzips. Jahrelang haben Staatsregierung und Landtagsmehrheit die Kommunen in Bayern finanziell ausbluten lassen und ihnen immer neue Aufgaben zugewiesen, ohne auch das entsprechende Geld zur Verfügung zu stellen. Mit der Einführung der Konnexität gilt in Zukunft: Wer den Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken neue Aufgaben überträgt oder sie zur Erfüllung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis verpflichtet, muss gleichzeitig festlegen, wie die entstehenden Kosten gedeckt werden. Für Mehrbelastungen muss der Staat aufkommen. Dies gilt auch, wenn der Staat besondere Anforderungen an die Erfüllung von Aufgaben stellt. An dieses Konnexitätsprinzip müssen sich der Landtag als Gesetzgeber, aber auch die Staatsregierung und ihre Behörden, wenn sie Regelungen erlassen, halten. Langfristig wird auch dies die Kommunen stärken.

6) Was werden Sie unternehmen, damit der im Zusammenhang mit der kommunalen Kulturarbeit häufig missbräuchlich verwendete Begriff „freiwillige Leistung“ aus der bisherigen Argumentationslogik verbannt wird und sich die Erkenntnis der zwingenden Notwendigkeit einer vielfältigen, nachhaltigen kommunalen Kulturarbeit im Bewusstsein auch der Landespolitiker durchsetzen kann?

Wenn veränderte Begriffe verändertes Bewusstsein und neue Argumentationslogik schafften, läge die einfachste Lösung auf der Hand. Wir werden uns aber davor hüten, in die Selbstverwaltung der Kommunen eingreifen zu wollen – auch nicht mit terminologischen Wünschen.

Vielen Kommunen sind wir dafür dankbar, dass sie sich gerade in der Kulturförderung nach wie vor und selbstverständlich in der Pflicht sehen, ihre „freiwilligen“ Leistungen zu erfüllen – sogar dann, wenn der Freistaat per Haushaltssperren mit schlechtem Beispiel voran geht.

Wie bisher werden wir uns im Landtag dafür einsetzen, dass die Landespolitik in der Kulturförderung vorbildlicher wird. Konkrete Beispiele:

- Die Zuweisungen an kommunale Kulturträger im Rahmen der „freiwilligen Leistungen des Freistaats“ müssen von Haushaltssperren grundsätzlich verschont bleiben.
- Die Zuschüsse für die kommunalen Theater werden sukzessive aufgestockt, um das Förderverhältnis 1 zu 1,5 zwischen staatlichen und nicht staatlichen Theatern zu erreichen.

Bei unseren direkten Gesprächen mit den Kommunen setzen wir in Sachen Kulturförderung auf Überzeugungsarbeit. Denn auch überall dort gilt, dass jeder in Kultur investierte Euro mehr als einmal zurückkommt oder dass Unternehmen bei

der Standortwahl die kulturelle Infrastruktur einer Region mehr als früher beachten.

7) Wie kann eine sinnvolle und gerechte regionale Verteilung der Landesmittel für Kultur sichergestellt werden?

Viele Schritte sind wichtig: Die Bestandsaufnahme durch eine umfassende Kulturberichterstattung, die Evaluation der vorhandenen Förderpraxis und ihrer Strukturen, der Aufbau eines Rahmenkonzepts zur Kulturentwicklung und regionale Entwicklungspläne, abgestimmt auf die jeweilige Stärken und Bedürfnisse. Ziel: Transparenz und Teilhabe an Förderentscheidungen.

Erforderlich sind eine offene Debatte und ein Ideenwettbewerb, die nicht nur isoliert mit Blick auf Kultur, sondern auch auf die Modernisierung anderer Strukturen ablaufen sollen.

Beispiel: Wer den chancengleichen Zugang der Menschen zur Kultur anstrebt, muss in erster Linie für eine gerechte Verteilung der Bildungschancen sorgen.

8) Wie stellen Sie sich eine gemeinsame Kulturpolitik von Bund und Ländern (vor dem Hintergrund der europäischen Herausforderung) vor?

Es ist nicht hilfreich, wenn sich der Bund an einzelnen bayerischen Institutionen einmal mit ein bisschen Geld und ein anderes Mal auf ein paar Jahre bindet. Wer betont, dass Kulturpolitik unter die Länderhoheit fällt, sollte vorsichtig sein mit finanziellen Forderungen an den Bund.

Gleichwohl: Vor dem Hintergrund der rasanten Veränderungen im Kultur- und Medienbereich durch das Zusammenwachsen Europas und die fortschreitende Globalisierung steht auch die Kulturpolitik vor neuen Herausforderungen. Die kürzlich in Berlin einberufene Enquete-Kommission „Zur Lage der Kultur in Deutschland“ hat sich zum Ziel gesetzt, Handlungsempfehlungen – auch mit Blick auf die Aufgabenverteilung – angesichts dieser Herausforderungen zu erarbeiten. Sie befasst sich mit Themen, die auch Kulturpolitiker aller anderen Ebenen (EU, Bundesländer, Kommunen) und Experten verstärkt miteinander erörtern müssen:

- die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstler und Künstlerinnen,
- die Situation der öffentlichen und freien Kultureinrichtungen,
- Situationen der öffentlichen und privaten Kulturförderung,
- die Auswirkung des bürgerschaftlichen Engagements auf die Entwicklung von Kunst und Kultur,
- die Bedeutung von Kultur als ökonomischer Standortfaktor,
- der Einfluss des kooperativen Kulturföderalismus auf die Vielfalt und Nachhaltigkeit.

Im Übrigen entsteht mit der größer werdenden EU kein zentralstaatliches Monster, das alles von oben her vorschreibt, sondern eine Föderation von Nationalstaaten. Die Identität der Nationalstaaten, auch die „Vielfalt der Kulturen“ (Grundrechts-Charta) ist nach der künftigen EU-Verfassung ausdrücklich zu achten.

Im größeren Staatenbund EU bleibt das Bedürfnis von Menschen nach Übersichtlichkeit, Transparenz, Nähe und regionaler Identität erhalten. Das darf aber nicht zum Restposten oder zur aggressiven Inselmentalität führen. Fördern müssen wir deshalb, wo immer möglich, den Kulturaustausch und den offenen Dialog unter den Regionen über substanzielle gemeinsame Werte.

Von Vorteil ist, dass der Einigungsprozess in Europa auf den Primat der Politik nicht verzichtet, und gesellschaftspolitisch fortwährend reflektiert wird – ein kolossaler Unterschied zur Globalisierung. Hier sehen wir größere Gefahren: Beliebigkeit der Qualitäten und Werte. Nicht nur um den Jugendschutz in den Medien auf europäischer Ebene durchzusetzen, sondern auch um Qualität zu sichern, ist es in der Tat geboten, dass die Länder mit dem Bund hier zusammen arbeiten und gemeinsam auftreten.

9) Halten Sie in Bayern die Balance zwischen Förderung der (großen) Institutionen und der Förderung innovativer Projekte für gelungen?

Nein. Obwohl die Opposition in den vergangenen Jahren einige Erfolge hatte, herrscht bei der „Förderung innovativer Projekte in Bayern“ (kommunales Engagement ausdrücklich ausgenommen), soweit sie nicht in die „Repräsentationslogik“ der Staatsregierung passen, weitgehend Fehlanzeige. Die Förderverweigerung ist einschlägig: Soziokultur, Integrationskultur, freie Theater-, Tanz- und Performanceszene, Jugendkulturarbeit, Anreiz- und Beratungskonzepte für kulturwirtschaftliche Unternehmensgründer, Medienkünstler, Cross-over-Experimente, Vernetzungsprojekte...

Impulse kreativer Köpfe allüberall in Bayern werden selbst vom Bayerischen Kulturfonds kaum aufgenommen. Die SPD-Fraktion wird in den kommenden Jahren neuerliche Vorstöße starten, damit – wo sonst, wenn nicht hier – risikofreudige Förderung innovativer Projekte vor institutioneller Förderung geht. Viele Millionen sind in den vergangenen Jahren in Sanierungsvorhaben gegangen, haben eher die Bauwirtschaft als Kunst- und Kultur stimuliert. Dies und die Tatsache, dass der Kulturfonds quasi als Schattenhaushalt am Haushaltsrecht des Parlaments vorbei geführt wird, belegen die Unmodernität der Kulturpolitik von CSU und Staatsregierung im Freistaat.

10) Welche Großinvestitionen in Museen und Staatseinrichtungen wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode noch in Gang bringen?

Die Denkmäler sind erst einmal gesetzt. Dafür, dass die bildende Kunst des 20. Jahrhunderts in den vergangenen drei Jahren auch in Bayern (Nürnberg, München, Bernried) endlich angemessen präsentiert werden kann, wurde es ja auch höchste Zeit.

Aber jetzt geht es darum, die Kulturförderpolitik aus der Schiefelage zu holen und die Künstlerinnen und Künstler des 21. Jahrhunderts, Kulturaktivitäten in den Regionen zu unterstützen, massiv die kulturelle Jugendbildung zu fördern, die kreativen Köpfe unseres Landes wahrzunehmen und in den gesellschaftlichen Innovationsprozess einzuladen. Förderung sollen bei den Menschen ankommen, nicht mehr bei den Renommierprojekten.

11) Welche Zukunftsvisionen haben Sie für den kulturellen Bereich?

Überhaupt: Eine offene, energiegeladene Debatte – nicht nur im Landtag, sondern in der Gesellschaft – über Kultur, die Erneuerung der Kulturpolitik in Bayern und den chancengleichen Zugang zu Bildung und Kultur.

En detail: Beispielsweise eine Kulturwerkstatt an jeder Hauptschule. Oder: dezentrale Fördermechanismen, die beispielsweise bildenden Künstlern in ihrer Region immer wieder in eigener Verantwortung gestaltete Ausstellungsprojekte ermöglichen.

E 3: Antworten von Bündnis 90/Die Grünen

Bedeutung interkultureller Arbeit, Aufgaben interkultureller Jugendbildung

Kultur ist Vielfalt. Die kulturelle Vielfalt Bayerns erschöpft sich nicht in Heimatabend und Staatsoper. Kulturpolitik in Bayern darf sich nicht, wie bisher häufig, auf Hochkultur, Traditionspflege und Folklore beschränken. Vielmehr ist die ganze Palette der Lebens- und Ausdrucksformen in den Blick zu nehmen: ob Kinder- und Jugendkultur, Kultur von Frauen, Soziokultur, Medienkunst, die so genannte „Kleinkunst“ und insbesondere die interkulturelle Arbeit.

Interkulturelle Arbeit haben wir in dieser Legislaturperiode im Rahmen unseres Arbeitsschwerpunkts „Weltoffenes Bayern“ thematisiert. Wir haben zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht, die darauf abzielen, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Da wir Integration als Querschnittsaufgabe verstehen, haben wir die Einzelmaßnahmen in einem Entwurf für ein Integrationsgesetz gebündelt.

Trotz Fortschritten in einzelnen Punkten bleibt die Forderung nach Interkulturalität in allen Lebensbereichen auch in der kommenden Legislaturperiode eines unserer zentralen Anliegen.

Vor dem Hintergrund der alarmierenden Ergebnisse der PISA-Studie betrifft dies insbesondere den Bildungsbereich. Um Chancengleichheit zu schaffen, möchten wir Kinder und die Stärkung ihrer sozialen, kognitiven, sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen in den Mittelpunkt stellen. Um Migrantenkinder mit gleichen Startchancen auszustatten, müssen sie bereits vor der Schule besonders gefördert werden. Für die Schulen fordern wir mehr Selbstständigkeit und eine größere Offenheit gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld. Sie sollten die Möglichkeiten erhalten und nutzen, in Kooperation mit Gruppen der außerschulischen Jugendbildung und verschiedensten Kulturinstitutionen und -projekten Unterricht und Betreuung der SchülerInnen zu gestalten.

Landesentwicklungskonzept

Die Entwicklung eines „Landesentwicklungskonzepts Kultur“ durch die Staatsregierung ist nicht zielführend. Damit würde der gesamte Bereich des Kulturschaffens auf die Exekutive hin verengt. Schon jetzt beklagen wir die mangelnde

Transparenz in der Kulturförderung der Staatsregierung. Ein landesweites Konzept würde die Möglichkeiten für Kultur in Bayern nicht erweitern, sondern verengen. Es droht die Gefahr der „Verstaatlichung“. Die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten im Bereich der Kulturwirtschaft und Landeskulturfinanzierung sind so gut oder so schlecht wie sie in einem Staat sein können nach 40 Jahren Alleinherrschaft einer Partei. Ein institutionalisiertes Berichtswesen würde daran nichts ändern. Wir fordern jedoch zum Beispiel seit langem die Abschaffung von Fonds wie z. B. dem Kulturfonds, bei dem finanzielle Mittel am Parlament vorbei vergeben werden. Die Vergabe von Fördermitteln gehört zum Haushaltsrecht des Parlaments und hier sollte auch darüber entschieden werden – nicht im Kunst- bzw. Kultusministerium.

Kultur- und Kunstpolitik qualitativ und quantitativ ausreichend entwickelt?

Die Kunst- und Kulturpolitik ist sicher nicht ausreichend entwickelt. Es mangelt an Freiräumen, Vielfalt und internationalem Bezug. In Bayern findet Kultur- und Kunstpolitik nach Gutsherrenart statt. Eine besondere symbolische Bedeutung gerade für die bayerische Politik ist jedoch nicht zu erkennen. Vielmehr ist vielleicht gerade diese Sichtweise ein Hemmschuh für Innovation in diesen Bereichen.

(siehe auch die Antworten zu anderen Fragen)

Aufrechterhaltung der kulturellen Leistungsfähigkeit angesichts der kommunalen Finanznöte, Maßnahmen zur missbräuchlich Verwendung „freiwillige Leistungen“

Wir setzen uns für eine Gemeindefinanzreform ein, die den Kommunen wieder den gestalterischen Freiraum gibt, den sie brauchen. Darüber hinaus sollte hier das Prinzip der Subsidiarität gelten. Eine weitergehende Einmischung der Landesebene in die kommunale Kulturpolitik ist abzulehnen.

Sicherstellung einer sinnvollen und gerechten regionalen Verteilung der Landesmittel, Gemeinsame Kulturpolitik von Bund und Land, Balance zwischen Förderung großer Institutionen und innovativer Projekte gelungen, Großinvestitionen in Museen und Staatseinrichtungen in Gang bringen?

Wir wollen die Kulturförderung nach Gutsherrenart wie z. B. beim Bayerischen Kulturfonds beenden und stattdessen unter Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern eine transparente Mittelvergabe erreichen. Durch ein demokratisches und transparentes Verfahren ist eine sinnvolle und gerechte regionale Verteilung der Landesmittel am besten zu gewährleisten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit ihrer föderalen Struktur einer vor allem durch Kommunen und Bundesländer finanzierten Kulturförderung eine weltweit bemerkenswert vielfältige Kulturlandschaft geschaffen. Darüber hinaus ist eine stärkere Rolle des Bundes in der Kulturpolitik wünschenswert, um dadurch die Förderung von Kunst und Kultur auf eine breitere Basis zu stellen und die internationale Wahrnehmung zu intensivieren. Deshalb befürworten wir in ausdrücklicher Anerkennung der Kulturhoheit der Länder das Bestreben, die Kulturpolitik auf Bundesebene aufzuwerten.

Eine Balance zwischen der Förderung großer Institutionen und innovativer Projekte ist noch nicht ausreichend gelungen. Der Schwerpunkt ist deshalb von der fast ausschließlichen Finanzierung von Häusern und Institutionen stärker auf die Unterstützung von Projekten und auf die KünstlerInnenförderung zu verlagern. Die Struktur der großen Kulturinstitutionen muss durch mehr Autonomie und weniger Bürokratie modernisiert werden.

Vision im kulturellen Bereich für die Zukunft

Kultur ist das Lebenselixier einer demokratischen Gesellschaft. Gerade in Zeiten beschleunigter Veränderung kann Kultur sowohl den Menschen helfen, in der Vielfalt ihre Identität zu finden, als auch neue Perspektiven eröffnen und somit Innovation ermöglichen.

Wir haben die Vision eines weltoffenen Bayerns, in der verschiedene Kulturen zusammenleben und sich gegenseitig bereichern. Wir stehen dafür, Freiräume für Kunst und Kreativität zu sichern und zu fördern. Kultur und Kunst gehen von den Menschen aus, nicht vom Staat. Wir wollen allen Menschen den Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen. Privates Engagement wollen wir dabei besonders unterstützen. Demokratische Kulturpolitik basiert auf der Gleichberechtigung vielfältiger kultureller Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Deutschland sowie der Gleichwertigkeit traditioneller, „klassischer“ Kulturinstitutionen und innovativer Kunstformen, gerade auch der künstlerischen Avantgarde und freien soziokulturellen Projekten.

E 4: Antworten der FDP

Liberale Kulturpolitik beschränkt sich nicht auf die Toleranz der Daseinsberechtigung des Anderen, sondern erwartet Verstehen lernen und Aufeinander zugehen. Möglichkeiten interkultureller Begegnungen müssen gefördert werden. Daher setzt sich die FDP für den Dialog mit allen Glaubensgemeinschaften ein, soweit diese die Werte des Grundgesetzes und der freiheitlich demokratischen Grundordnung anerkennen. Die FDP unterstützt auch die geplante Errichtung des jüdischen Gemeinde- und Kulturzentrums am Jakobsplatz in München sowie die Bemühungen der in Bayern lebenden Muslime um Gebetsstätten.

Kulturelle Bildung sollte bereits im Kindesalter beginnen, spielerisch schon im Kindergarten. Neben Pflege und Ausbau kultureller Begegnungsstätten für Jugendliche sind der Erhalt und die Erweiterung der musischen Fächer an den Schulen unverzichtbar, um junge Menschen für Kulturbewusstsein zu sensibilisieren.

Ein Landesentwicklungskonzept Kultur und Kulturwirtschaft ist dann sinnvoll, wenn ein konstruktives Kommunikationsnetz zwischen Landespolitikern, Institutionen und Kulturschaffenden zu einer Verbesserung der Kulturwirtschaft und der Landeskulturfinanzierung beiträgt.

Die Kunst- und Kulturpolitik in Bayern muss sich dahingehend entwickeln, dass die Grundlagen für freie Entfaltung der Kunst gesichert werden. Hierbei müssen verbürokratisierte Strukturen bayerischer Kulturpolitik überprüft werden. Nicht nur Etabliertes und Traditionelles soll gepflegt werden, sondern auch junge Kunst und innovative Projekte verdienen entsprechende Förderung und Anerkennung. Am Umgang eines Staates mit Kunst und Kultur lässt sich dessen demokratisches Verständnis ablesen.

Die kulturelle Leistungsfähigkeit der Kommunen ist so schlecht, dass die Überlebensfähigkeit jahrelang mühsam aufgebauten Institutionen und kleinerer Kulturbetriebe erheblich in Gefahr ist. Daher ist eine stärkere Kooperation zwischen Kultur und Wirtschaft notwendig, um unabhängig von kommunalen Finanznöten die Kulturwirtschaft ausbauen und sichern zu können.

Landespolitikern muss bewusst werden, dass Kunst und Kultur für jeden Menschen von zentraler Bedeutung sind als Möglichkeit und als entscheidendes Kraftfeld zur freien Entfaltung seiner Persönlichkeit. Kunst und Kultur sind ein unverzichtbares geistiges Grundnahrungsmittel und kein Sahnehäubchen.

Eine Verteilung nach „Gießkannenprinzip“ kann weder gerecht noch sinnvoll sein. Der gesamte Kulturbetrieb kommt nicht ohne Fremdhilfe aus. Wichtig ist der schon angesprochene Ausbau zwischen Kultur und Wirtschaft auch regional und vor Ort, unterstützt von den Landespolitikern. Darüber hinaus muss die Bedeutung von Stiftungen für eine Kulturfinanzierung so deutlich gemacht werden, dass ein Zuwachs an Stiftungseinrichtungen auch in den einzelnen Regionen auf- und ausgebaut werden kann.

Die Kulturpolitik von Bund und Ländern muss besser aufeinander abgestimmt werden.

Die Balance zwischen Förderung der großen Institutionen und innovativer Projekte ist keinesfalls gelungen, sondern entwicklungsbedürftig. Wie schon in Punkt vier angedeutet darf sich die Landespolitik nicht nur mit Etabliertem schmücken, sondern muss zur Schärfung auch kulturellen zeitgenössischen Bewusstseins innovativen Projekten fördernd und anerkennend gerecht werden.

Die FDP setzt sich für die Errichtung eines Dokumentationszentrums Nationalsozialismus am Königsplatz in München ein. Aber auch die Errichtung eines ständigen Ausstellungsortes für die Sammlung „Brandhorst“ im Museumsareal um die drei Pinakotheken wird von der FDP unterstützt.

Kultur und Ökonomie müssen besser kooperieren. Das Bewusstsein, dass Kunst und Kultur ein unverzichtbares geistiges Grundnahrungsmittel sind, auch die zeitgenössische Kunst und Kultur, muss von der Landespolitik stärker in unsere Gesellschaft hinein kommuniziert werden, damit Bürger und Wirtschaft zu stärkerem Engagement im Kulturbereich motiviert werden. Gleichzeitig muss bürgerliches und wirtschaftliches Engagement für den Kulturbereich durch steuerliche Vergünstigungen gefordert werden.

Die Kulturpolitische Gesellschaft

"Wir setzen uns ein für eine öffentlich verantwortete und auf allen institutionellen Ebenen aktiv gestaltende Kulturpolitik, die Individualität und soziale Verantwortung, Freiheit und Menschenwürde für alle Menschen einfordert." (Grundsatzprogramm 1998)

Die Kulturpolitische Gesellschaft ist ein bundesweiter Zusammenschluss kulturpolitisch interessierter und engagierter Menschen aus den Bereichen Kulturarbeit, Kunst, Politik, Wissenschaft, Publizistik und Kulturverwaltung. Sie bildet keinen berufsständigen Interessenverband und ist an keine Partei, Kirche oder Gewerkschaft gebunden. Sie will neue Leitbilder und Zielsetzungen für Kulturpolitik entwickeln.

Die Kulturpolitische Gesellschaft ist eine bundesweite Vereinigung für die Entwicklung der Kulturpolitik. Sie wurde 1976 in Hamburg gegründet und hat ihren Sitz nach Stationen in Bonn, Köln und Hagen seit 1996 wiederum in der Bundesstadt Bonn. Gründung und Aufbau der Vereinigung waren seinerzeit durch das Motiv bestimmt, das reformpolitische Engagement der 70er Jahre (Stichwort: »Mehr Demokratie wagen«) auch im Kulturbereich zu Geltung zu bringen. Dafür standen damals die Namen Hermann Glaser, Hilmar Hoffmann, Olaf Schwencke, Alfons Spielhoff u.a., die auch die Initiatoren der Kulturpolitischen Gesellschaft waren. Für die verbandspolitische Gründerinitiative war überdies eine strukturelle Schwäche des Kulturbereichs ausschlaggebend: Aufgrund der föderalistischen Struktur der Kompetenzverteilung und der Spartensystematik gab es keinen übergreifenden Erfahrungsaustausch und kaum programmatische Debatten, die der Kulturpolitik insgesamt hätten Profil geben können. Diesem Manko sollte mit der Bildung eines unabhängigen Forums als neutrale Ebene neben den Interessensphären von Kulturpolitik, -verwaltung und -szene begegnet werden.

Die Kulturpolitische Gesellschaft ist daher kein berufsständischer Interessenverband und auch an keine Partei, Kirche oder Gewerkschaft gebunden. Ihre Mitglieder verstehen sich als kulturpolitische Arbeitsgemeinschaft, die sich in den alten und neuen Bundesländern für eine zeitgemäße und demokratische Kulturpolitik engagiert, damit Kunst und Kultur die ihr angemessene Förderung in der Gesellschaft erfahren können. Seit mehr als zwanzig Jahren setzt sie sich ein für die Entwicklung kultureller Chancengleichheit sowie für neue Formen und Orte der kulturellen (Selbst-)Darstellung und Begegnung, damit eine möglichst plurale Trägerstruktur kunstschaftender und -vermittelnder Einrichtungen entstehen und gesichert werden kann. Die Kulturpolitische Gesellschaft ist insofern auch eine Innovationsagentur für neue kulturpolitische Programme und Konzepte, Trägerchaftsstrukturen und Finanzierungsmodelle. Das zeigt sich nicht zuletzt in ihrem aktuellen Engagement im Rahmen der regionalen Kulturpolitik wie auch bei der kommunalen Kulturverwaltungsreform.